
LEMCKE & BUECHNER
NEW ... YORK


LIBRARY OF PRINCETON
JUN 2 1909
THEOLOGICAL SEMINARY.





ZUR GESCHICHTE

DES

HUSITENTUMS.

CULTURHISTORISCHE STUDIEN.

VON

DR. FRIEDRICH von BEZOLD.



MUENCHEN.
THEODOR ACKERMANN.
1874.



Es sei hier im Voraus zur Entschuldigung bemerkt, dass die Accente und consonantischen Zeichen bei den vorkommenden cechischen Namen und Worten behufs Erleichterung des Drucks weggelassen wurden.

Scharf und eigentümlich berührt uns der Contrast, wenn wir von dem kampfzerrissenen Böhmen der Husitenzeit auf das „allerchristlichste, im Glauben herrliche Königreich“ des grössten Luxemburgers zurückblicken, wenn wir etwa Karl IV. und Johann Zizka, beide vom böhmischen Volke bewundert und verehrt, neben einander stellen. Damals, im XIV. Jahrhundert, erhob sich der böhmische Staat wie ein gewaltiger fester Bau neben dem zerbröckelnden Gefüge der deutschen Territorien; Prag war im Begriff, der politische und geistige Mittelpunkt nicht nur Böhmens, sondern des ganzen Reichs zu werden. Und das böhmische Volk stand im Rufe eifriger Frömmigkeit und guter Rechtgläubigkeit; der reiche Schmuck der Gotteshäuser, der stattliche wolbegüterte Klerus repräsentirten das mittelalterliche Kirchentum in hervorragender Weise. Neben dem energischen Aufstreben der cechischen Nationalität behaupteten doch die Deutschen an der Universität und in den königlichen Städten ihre mächtige privilegirte Stellung. Und diese anscheinend so blühenden Zustände finden wir bereits ein halbes Jahrhundert nach Karl's IV. Hingang in voller Auflösung, am Vorabend einer furchtbaren Umwälzung, welche die Pracht der Kirchen im Feuer vergehen lässt, die Verbindung mit der universalen Gemeinde der Gläubigen zerreisst, das deutsche Element mit Vernichtung bedroht. Der Name Böhmen wird von den andern Nationen mit Abscheu, aber auch mit bebender Bewunderung genannt; in ihm verkörpern sich die Gedanken der Veränderung, des Umsturzes, welche, freilich unter sehr verschiedener Gestalt, überall in der Christenheit arbeiten.

Dass eine so gewaltige Revolution sich längst vorbereitete, ist selbstverständlich, mochte sie auch den meisten Zeitgenossen wie eine plötzlich gewordene, rätselhafte Erscheinung vor die Augen treten. Eine genauere Betrachtung jener glänzenden Zeit Karl's IV. enthüllt uns das allmähliche Heranreifen der Krankheit, deren Keime schon damals, lange vor dem Ausbruch, deutlich zu erkennen sind*). Doch ist es nicht meine Absicht, die Entwicklung dieser Keime durch die Phasen des Universitätsstreits und der religiösen Kämpfe unter Wenzel's Regierung zu verfolgen; ich möchte von dem Zustand des entwickelten Husitentums während der eigentlichen Revolutions- und Kriegsjahre (1419—1434) ein Bild geben, mit andern Worten, die Gedanken, welche das böhmische Volk damals vorzugsweise beherrschten, und die Formen, in welchen sie sich äusserten, untersuchen. Freilich müssen hiebei die vorhergegangenen Stadien in Rechnung gebracht, der Zusammenhang mit dem Vorhandenen festgegehalten werden.

Vor Allem besteht die Notwendigkeit, den geistigen Inhalt der husitischen Bewegung nach seiner Mannigfaltigkeit zu erfassen. Was wir als Husitentum unter einen Namen bringen, ist eine Mischung und Verbindung von religiösen, nationalen und social-politischen Ideen und Bestrebungen. Nur die nähere Anschauung der einzelnen Bestandteile, soweit deren Ausscheidung möglich ist, kann uns fähig machen, über das Ganze, welches sich aus ihnen zusammensetzt, zu urteilen.

Ich stelle nun das religiöse Element voraus, obwol es mit den andern, namentlich mit den socialen Ideen sehr eng verbunden ist. Religion und Nationalität sind unstreitig die beiden Hauptfactoren der böhmischen Bewegung und es ist viel darüber gestritten worden, welchem das Uebergewicht beizulegen sei. Ein förmliches Abwägen kann natürlich nicht

*) Neuerdings hat dies besonders betont Wilh. Berger, Joh. Hus und K. Sigmund, Augsb. 1871, p. 3 ff.

stattfinden; aber mir scheint in letzter Zeit mehrfach das Husitentum zu sehr als etwas national-cechisches betrachtet, seine allgemeine Bedeutung unterschätzt zu werden.

Es ist richtig, dass von Anfang an religiöse und nationale Bestrebungen Hand in Hand gingen und dass die Spannung zwischen Cechen und Deutschen älter war, als der Gegensatz der Wiklefiten und Katholiken. Aber die Ansicht, als sei die religiöse Bewegung nur ein Deckmantel rein nationaler Pläne *), nur ein Mittel zum Zweck gewesen, zeugt von grosser Einseitigkeit der Auffassung. In der Auflehnung gegen die mittelalterliche Hierarchie folgte das Husitentum nicht einem cechischen Absonderungstrieb **), sondern einer grossen Zeitströmung, welche in ihm am Gewaltigsten zum Durchbruch kam. Die kirchliche Gährung hätte sich wol jedenfalls, wenn nicht in Böhmen, so auf andrem Boden gewaltsam Luft gemacht; dagegen wäre eine so energische Erhebung der cechischen gegen die deutsche Nationalität ohne die Glut religiöser Begeisterung niemals möglich gewesen. Zum „Gotteskrieger“ musste der Böhme werden, zum „Feind des göttlichen Gesetzes“ der Deutsche, damit ihr Kampf zu einem Ringen auf Leben und Tod werden konnte.

Die Husiten stellten in Wort und Schrift ihren Kampf durchgängig als einen Glaubenskampf hin und als solchen betrachtete ihn auch die grosse Mehrzahl ihrer Gegner. Das

*) Vgl. Höfler, Geschichtschreiber der husit. Bewegung III, 202.

**) Berger a. a. O. p. 80 geht viel zu weit, wenn er das Husitentum in seiner eigentlichen Gestalt als den national-cech. Gegensatz nicht nur gegen das Deutschtum, sondern auch gegen die allgemeine Kirche fasst. Gut unterscheidet dagegen die nationale und universelle Bedeutung der Husitenkriege C. Grünhagen, die Husitenkämpfe der Schlesier, p. V. ff. Vgl. die Betonung des religiösen Elements bei L. Krummel, Utraquisten und Taboriten, Gotha 1871, p. 1 ff.

Interesse an religiösen Dingen beherrscht die böhmische Literatur in jener Zeit fast ausschliesslich; und zwar tritt uns in den weitschweifigen Tractaten, wie in der Auffassung der Chronisten am häufigsten ein theologisch-polemischer Geist entgegen. Zu diesem erstarrte in der Periode ewigen Haders der religiöse Aufschwung, welcher in Böhmen nach der Mitte des 14. Jahrhunderts seinen Anfang genommen hatte. Durch die sogenannten Vorläufer des Husitentums empfing das böhmische Volk Impulse, welche in den auffälligsten Erscheinungen der spätern Revolution nachwirken. Die Anschauungen der Taboriten waren in Böhmen grösstenteils schon vor dem Auftreten von Hus vorhanden, welcher seinerseits sogar weniger weit ging, als manche Schüler des Matthias von Janov*). Die Richtung dieser ältern einheimischen Reformatoren zielte allerdings wesentlich auf das Praktische, weniger auf das Dogmatische. Schon damals tritt die Empfehlung des häufigen Abendmahlgenusses der Laien stark in den Vordergrund; auch die utraquistische Communion hat bereits unter Karl IV. ihren Fürsprecher**). Milic ging in seinem sittenrichterlichen Eifer so weit, nicht nur auf die freien Künste und den Kleiderluxus mit Bitterkeit loszuziehen, sondern auch dem Kaiser öffentlich ins Gesicht zu sagen, er sei der wahre Antichrist. Auch kämpfte er bereits gegen das Eigentum des Klerus an weltlichem Gut. Janov aber spricht in ganz husitischer Weise von der Notwendigkeit, die Kirche von den erfundenen Menschensatzungen zu reinigen, und stützt sich vor Allem auf die Bibel, die er seine „Freundin, Braut und Mutter“ nannte, erkennt

---

*) Palacky, böhm. Geschichte, 2. (cech.) Auflage III, 1, 45 Anm. 46.

**) Pal. a. a. O. 40; die Gesch. des Husitentums und Prof. C. Höfler p. 110 ff. Von einem Import des Laienkelchs im zweiten Jahrzehnt des XV. Jahrh. aus Deutschland kann keine Rede sein. Vgl. auch Czerwenka, Geschichte der evangel. Kirche in Böhmen, I, 117 Anm.

aber neben ihr auch das den Herzen der Gläubigen inwohnende „Gesetz des heiligen Geistes“ als Richtschnur an*).

Zu dieser einheimischen Reformbewegung kam nun eine gewaltige Anregung von aussen durch das Eindringen wiclifischer Schriften und Lehren. Wiclif, der in scholastischer Rüstung neue bahnbrechende Gedanken in den Kampf führte und an Geistesgrösse die böhmischen Reformatoren weit überragte, ward von den eifrigen Husiten als doctor evangelicus hochgehalten**) und nach ihm wurden anfangs die Anhänger der neuen Richtung als „Wiklefisten“ bezeichnet***). Auf ihn ist eine ganze Reihe der wichtigsten husitischen Sätze und Anschauungen zurückzuführen, namentlich die bei den Taboriten auftretende Verwerfung der kirchlichen Wandlungslehre; auch die Forderung der freien Predigt, die Beseitigung des weltlichen Besitzes bei den Geistlichen und die Sündenbestrafung mit ihren rechtlichen Consequenzen zeigen wiclifischen Ursprung†. Die politische Seite seiner Lehre fand vollends erst in Böhmen ihre Verwirklichung im grossen Massstab.

Dies sind also die beiden Hauptquellen, welchen der religiöse Inhalt des Husitentums entstammt. Was Hus selber betrifft, so überwog allerdings bei ihm der mächtige Eindruck von Wiclifs Geisteskühnheit††), ohne dass er ihm jedoch

---

*) Pal., die Vorläufer des Husitentums in Böhmen passim. Was das Letzte betr. vgl. pag. 69: lex spiritus sancti et evangelium expressum u. s. w.

**) Vgl. z. B. Höfler, Geschichtschreiber II, 593. Ueber den Ursprung des Namens G. Lechler, Joh. von Wiclif und die Vorgeschichte der Reformation I. 478/9.

***) Wiclefistae, Wiclefitae; vgl. Palacky, Documenta mag. Jo. Hus vitam — illustrantia, pp. 153; 333; Höfler I, 18 (Alles ad a. 1408). Die Bezeichnung hielt sich auch später neben dem häufigen Namen „Husiten“; so gebraucht sie ausschliesslich Andreas von Brod in seinem 1426 verf. Tractat.

†) Vgl. Berger a. a. O. 35 ff.

††) Andreas von Brod warf ihm ausdrücklich vor, dass er durch

durchaus folgte. Mit seinem Tode beginnt die getrennte Entwicklung des Husitismus nach zwei Richtungen, einer conservativen und einer radicalen. Die radicale aber war natürlich selbst wieder keine geschlossene Einheit, und bald erhoben die Gegner der Husiten den Vorwurf, dass bei ihnen alle Arten von Ketzerei zu finden seien; man verglich sie gerne mit einem vielköpfigen, unten zusammengewachsenen Ungetüm*). In der Tat hatten sie alle ein gemeinsames Bekenntniss oder vielmehr Programm; denn die berühmten vier Artikel stellen nicht ein System von Dogmen, sondern nur einige praktische Forderungen auf, welche freilich in ihren Consequenzen der alten kirchlichen Lehre wol gefährlich werden konnten.

Dieses husitische Symbolum hat seine sehr zu beachtende Geschichte. Nach dem Zeugniss der Taboritenchronik wurden bereits im J. 1419 den unter freiem Himmel versammelten Schaaren des gläubigen Volks von den radikalen Priestern fünf Artikel verkündigt**), von welchen die drei ersten den Geistlichen die Fähigkeit eigentümlichen Besitzes und das Anrecht auf den Zehnten absprachen; der vierte erhob das Evangelium zur alleinigen Norm des Glaubens und Lebens, mit Verwerfung der alttestamentlichen und der nachevangelischen Vorschriften; der fünfte gebot, den falschen Hirten nicht mehr zu folgen. Der erste Versuch, ein festes

---

seine Verteidigung wiclifischer Lehren über das löbliche Streben der einheimischen Reformatoren weit hinausgehe. Pal. Doc. 520. Am Heftigsten beklagt und am Eingehendsten schildert den Einfluss Wiclifs der reactionärste Husit, Johann Pribram, vgl. z. B. Höfler II, 138 ff.; ferner die Worte Stephan's von Dolan bei Pez, Thes. anecdot. IV, 2, 601.

*) Vgl. z. B. Casopis c. mus. V, 385; Höfler I, 574: diversas quidem habent facies, caudas vero colligatas.

**) Höfler II, 478/9: articuli infrascripti illi toti populo per montes congregato per praefatos sacerdotes sententialiter praedicabantur et annuntiabantur u. s. w.

Programm zu geben, gewann jedoch noch keine allgemeine Geltung; denn ein anderes husitisches Manifest aus eben jener Zeit erklärt, sie wollten nichts weiter als freies Gehör für das göttliche Wort und Genuss des Abendmahls unter beiderlei Gestalt *). Ein späterer Aufruf, welchen die Prager und einige husitische Herren am 20. April 1420 erliessen, fügte zu diesen beiden Artikeln zwei weitere Forderungen: apostolisches Leben der Priester und Reinigung Böhmens von dem Vorwurf der Ketzerei **). Während der Belagerung von Prag erfolgte dann die endgültige Festsetzung der vier Artikel durch die vereinigten Prager und Taboriten***) Sie verlangten 1) freie Predigt des göttlichen Worts; 2) die Communion unter beiderlei Gestalt für alle Gläubigen; 3) sollte den Geistlichen der weltliche Besitz als Hinderniss eines apostolischen Lebens entzogen, endlich 4) alle Todsünden und sonstigen Uebertretungen des göttlichen Gesetzes ordentlich und von zuständiger Seite verhindert und ausgerottet werden. Manche Exemplare setzen noch bei, dass der üble Ruf von Böhmen und Mähren beseitigt und das Wol des Königreichs und der Nation gefördert werden solle †).

Die Anregung zum Aufstellen eines Bekenntnisses ging also von den ersten Taboriten aus. Mit grösserer Bestimmtheit suchten dann die Prager das auszusprechen, wofür sie

---

*) Archiv cesky III, 205.

**) Ebend. 211/2.

***) Vgl. Höfler I, 366; 380 ff.; II, 479; Monumenta concil. general. sec. XV. I, 389; Palacky, Urkundliche Beiträge zur Gesch. des Hussitenkriegs I, 34/5. Einige Ueberlieferungen der Artikel zeigen eine andere Reihenfolge, auch Abweichungen im Wortlaut: die hier angegebene Folge ist die regelmässige. Vgl. Höfler II, 480; Monum. conc. I, 147 ; 169; Cod. lat. Monac. 5835 fol. 301/2. Ueber das Verhältniss der Artikel zu der Lehre von Wiclif und Hus vgl. Andreas von Regensburg bei Höfler I, 590; Lechler, Johann von Wiclif, II, 467/8.

†) Vgl. arch. c. III, 216; 228; Cod. lat. Monac. 5411, fol. 100 a.

den Kampf auf Leben und Tod unternahmen; schliesslich schuf das Zusammenwirken beider Parteien jene folgenreichen Sätze, inwelchen ein neuerer Historiker die sämmtlichen Forderungen des Protestantismus keimartig enthalten findet*). Aber vor Allem darf man nie vergessen, dass sie in ihrer keineswegs scharfen und nicht am Buchstaben haftenden Fassung einen Compromiss darstellen, welcher den beiden abschliessenden Parteien für die Interpretation und Durchführung eine gewisse Freiheit liess. Und die schwärmerischen Köpfe unter den Taboriten setzten ihnen im gleichen Jahre (1420) vier sehr abweichende Artikel entgegen: 1) Befreiung jeder Wahrheit; 2) Erhöhung der Ehre Gottes; 3) Förderung des menschlichen Heils; 4) Vernichtung der Sünden**).

Die gemässigte Partei, welche ihren Hauptsitz in Prag hatte und nach Palacky's Ausdruck „im ganzen Lande gleichsam die Regel bildete,“ begnügte sich im Wesentlichen mit dem Inhalt jener vereinbarten Artikel, ohne darüber hinauszugehen. Die Anhänger dieser Richtung wurden später als Calixtiner oder Utraquisten bezeichnet; bei den Zeitgenossen hiessen sie meist einfach die „Prager“ ***). Denn das Centrum dieser husitischen Orthodoxen, unter welchen es allerdings

---

*) Krummel a. a. O. p. 39: „Ihre Bedeutung wird zumeist nicht nach Gebühr gewürdigt“ u. s. w. Bei den Husiten genossen sie das höchste Ansehen; vgl. z. B. Mon. concil I, 147; 436: pro quatuor-beatorum articulorum clarificacione ac usu fideli instetimus et instamus; weiter: istas quatuor evangelicas veritates; Palacky, Urk. Beitr. I, 82. Die Husiten sagen sogar, ihren eignen Ausgangspunkt vergessend, es sei ungeziemend, „ut videlicet divinas veritates, justificatas in semet ipsis, humanum iudicet arbitrium (Mon. I, 147).

**) Prochaska, Miscellaneen der böhm. u. mähr. Literatur p. 287. Eine interessante katholische Wiedergabe der 4 Prager Artikel in entstellter Form siehe Cod. lat. Mon. 4143, fol. 186a.

***) Vgl. z. B. Höfler, I, 574.

wieder eine streng husitische und eine sozusagen kryptokatholische Richtung gab, war die Prager Universität und die aus ihr hervorgegangene Pfarrgeistlichkeit der Hauptstadt. Die „Magister“ spielen ihre Rolle als theologische Autoritäten wie als Inhaber des Kirchenregiments und der hauptstädtischen Kanzeln, während die Universität selbst mühselig ein Scheinleben fristet.

Naturgemäss gingen auch diese Gemässigten von dem Rechte der Kritik, der eignen Forschung aus, als sie es wagten, ihre Ansichten jenen der ungeheuern Majorität der Kirche, des Papstes und Concils gegenüberzustellen. Es berührt uns wie eine Vorahnung späterer Geistesentfesselung, wenn die Prager Magister einmal klagen, ihre katholischen Gegner hielten sich lieber an die dem Irrtum unterworfene Kirche (errabili ecclesiae), als an die klare Vernunft (evidentissimae rationi), welche doch untrüglicher sei, als das ganze Kostnitzer Concil, sicherer und urteilsfähiger, als alle Doctoren der Welt *). Und sonst führen die Prager die „Befreiung des göttlichen Wortes“ ebenso oft im Munde wie die Taboriten; sie erklären ausdrücklich: „Das göttliche Gesetz soll in allen heilsamen und in der heiligen Schrift begründeten Wahrheiten Freiheit haben“ **). In den vier Artikeln, wie im Caslauer Landtagsschluss (1421) verkünden sie gemeinschaftlich mit den Taboriten, sich nur einer besseren Belehrung aus der heiligen Schrift fügen zu wollen.

Aber wir dürfen diese Aeusserungen eines kühnen Hinausschreitens aus den altkirchlichen Schranken nicht für Zeichen des in Prag herrschenden Geistes halten. Ganz anders sprachen die utraquistischen Theologen in der näm-

---

*) Palacky, Böhm. Gesch. (deutsche Ausg.), III, 2, 142 A. 112. Mir scheint dieses Wort das Bedeutendste, was im Laufe jener religiösen Bewegung ausgesprochen wurde.

**) Höfler I, 426/7.

lichen Zeit gegenüber den Taboriten. Da stellen sie als „Prinzip des Glaubens" den Satz auf: „jede Anordnung Gottes oder der heiligen Mutter Kirche, welche das göttliche Gesetz nicht aufhebt, sondern unterstützt, und deren Erfüllung keine Sünde in sich schliesst, ist von den Gläubigen zu befolgen" *). Die Magister versichern allerdings, dass sie diese Autorität nur der alten christlichen Kirche, der ecclesia primitiva zu schreiben,**) dehnen aber diesen Begriff ungebührlich weit aus ***). Und obwol sie den Geistlichen das fleissige Studium der Schrift empfehlen, verbieten sie doch jede Auslegung nach eignem Verstand †) und warnen vor dem Ueberschreiten der Grenzen, „welche unsere heiligen Väter gesteckt haben" ††).

Der Grundsatz, an der Kirche, der man opponirte, doch so viel als möglich festzuhalten, schuf eine husitische Hochkirche, welche eigentlich nur die Kelchcommunion und die Säcularisation der geistlichen Güter consequent durchführte. An die Stelle des alten Kirchenregiments trat ein vom utraquistischen Klerus gewähltes Directorium an die Spitze der geistlichen Verwaltung, mit ausgedehnten Befugnissen; der husitische Erzbischof Konrad spielte daneben eine bloss decorative Rolle. Später finden wir einen einzigen Director mit beigeordneten Räten †††). Eine Zeit lang wurde die Prager Kirche sehr merklich von der taboritenfreundlichen Partei beeinflusst, deren Haupt der demagogische Priester Johann war; nach seinem Sturz (1422) vermochte diese Richtung ihre Herrschaft nicht zu behaupten. An

---

*) Höfler II, 503; vgl. ebend. 585.

**) Höfler I, 486; 516; II, 503; 519; 716 u. a. m.

***) Höfler II, 560.

†) Höfler I, 487; Prochaska 322/3.

††) Archiv cesky III, 262.

†††) Im Jahre 1427, vgl. Arch. c. a. a. O. Im Jahre 1431 tauchte der wunderliche Plan auf, nach dem Muster Christi und der Apostel einen Vorstand mit 12 priesterlichen Räten zu ernennen, Pal. Böhm. Gesch. III, 3, 18.

ihre Stelle traten die Hyperconservativen, welche unter dem Beistand des littauischen Prinzen Korybut geradezu die Rückkehr unter das Papsttum anstrebten, aber im Jahre 1427 den eifrigen Kelchnern und ihrem Führer Rokycana das Feld räumen mussten.

Trotz dieser Wandlungen ist in dem utraquistischen Kirchenregiment doch als ständiger Zug der Mangel an Toleranz und eine merkwürdige Verketzerungssucht hervorzuheben. Anfangs wurden hievon nur die Katholiken getroffen; was uns eine katholische Klageschrift von den gegen altgläubige Gelehrte gebrauchten Gewaltsamkeiten berichtet,*) erscheint glaubwürdig, wenn wir die spätere Behandlung husitischer Dissenters durch die Prager ins Auge fassen. Im Sommer 1421 setzten sie nämlich in Verbindung mit Zizka eine förmliche Verfolgung der sogenannten „Pikarden“ ins Werk, d. h. derjenigen Radicalen, welche die Transsubstantiation läugneten und zum Teil in ihrem Kampf gegen die Hostienverehrung bis zur Verwerfung der religiösen und sittlichen Gebote überhaupt kamen. Ihr talentvollster Vertreter, der Priester Martin Loquis, wurde nach langer Kerkerhaft und grausamer Folterung feierlich verbrannt; ein Prager Bürger erlitt das gleiche Schicksal, weil er der Hostie den Rücken zugekehrt hatte, und der utraquistische Chronist schliesst die Erzählung von diesen Glaubensgerichten jedesmal mit einem feurigen „Gott sei Lob und Dank!“ **) Aber mit dem Namen des Pikardentums wurden nicht nur die extremen Schwärmer belegt, sondern allmählig jeder Anhänger einer freiern religiösen Richtung, jeder echte Taborit. Es kam in Prag dahin, dass jeder, der zu Gunsten der taboritischen

---

*) Höfler II, 317/8; vgl. ferner ebend. 366; 370.

**) Höfler I, 478/9; 492; vgl ebend. II, 599, wo die taborit. Priester klagen über „multorum fidelium hominum pro his punctis (sc. den taborit. Lehren) vexationem et horrendam haereticationem ac incinerationem.“

Priester zu sprechen wagte, an Leib und Gut gestraft wurde *). Die Inquisition wurde in aller Form eingerichtet; in allen Städten sollten 50 ehrbare und orthodoxe Männer nach Pikarden und sonstigen Irrgläubigen spüren und die Verdächtigen gefänglich einziehen, alle in Prag ankommenden Fremden sofort den Behörden angezeigt werden **). Sogar die Frauen wurden als Werkzeuge des Aushorchens und Angebens in dieses Spionirsystem gezogen ***). Schliesslieh führte jedoch das Ueberhandnehmen der Verdächtigungen und der Missbrauch, der mit dem Vorwurf des Pikardismus getrieben wurde, zu einer gewissen Beschränkung der Verfolgungssucht; man bedrohte die unbegründete Verdächtigung mit der gleichen Strafe, wie das Verbrechen selbst †).

Nicht nur in der Lehre, sondern auch in der äusseren Erscheinung, im Cultus wich der Utraquismus sehr wenig vom römischen Wesen ab, ausser durch den Laienkelch, die Communion der kleinen Kinder und die gänzliche Abschaffung der Klöster. Die utraquistischen Priester hielten streng auf Tonsur und Ornat, und lebten im ehelosen Stand wie bisher; die Messe wurde ganz nach katholischem Ritus gefeiert, nur Evangelium und Epistel cechisch verlesen, die kirchlichen Gebräuche durchgängig sehr streng beobachtet, ††) namentlich die Fronleichnamsprocession festlich abgehalten.

Dieser ziemlich geschlossenen Hochkirche gegenüber vermochten sich die Radicalen, im Allgemeinen als Taboriten bezeichnet, niemals zu religiöser Einheit zu erheben. Palacky unterscheidet drei grosse Gruppen der radicalen

*) Arch. c. III, 238.

**) Arch. c. I, 205; 215.

***) Ebend. III, 237.

†) Ebend. I, 206.

††) Vgl. Mon. conc. I, 141: dicit idem nuntius (der den Brief des Basler Concils nach Prag brachte, Dec. 1432), quod in veteri Praga in omni loco ecclesiastico non alia vidit in Bohemorum cerimoniis, nisi sicut in nostris ecclesiis, excepta practica communicandi sub utraque specie.

Partei: gemässigte, eigentliche und extreme Taboriten*). Den Pragern standen religiös am Nächsten Zizka und seine Anhänger, welche auch nach dem Tode des Führers als „Waisen“ eine gesonderte Stellung einnahmen. Der alte Feldherr leitete persönlich die blutige Ketzerverfolgung im Jahre 1421; im folgenden Jahr trat dann die förmliche Trennung seiner Partei von den echten Taboriten ein**). Vor Allem hielten sie an die Lehre von der Transsubstantiation in gleichem Masse fest, wie die Prager; die Messe feierten sie in etwas einfacherem Ornat, zu Zeiten sogar in der Kirche, und hielten die Fasten;***) Zizka's Kriegsordnung schärft die Kniebeugung und Heiligenverehrung ausdrücklich ein. Trotzdem waren sie in Folge ihrer ähnlichen Zusammensetzung und aus politischen Rücksichten fast immer eng mit den Taboriten verbunden, welche sie doch entschieden als Ketzer betrachten mussten, und führten die heftigsten Kämpfe mit den Utraquisten, obwol sie fast denselben Glauben hatten.

Von allen husitischen Parteien nehmen, wie überhaupt, so auch in religiöser Beziehung die Taboriten unser Interesse am Meisten in Anspruch. Die Keime dieser radicalen Entwicklung finden sich schon in den ersten Zeiten der husitischen Bewegung, und Hus hat ihr selber durch das geflissentliche Hereinziehen der untern Volksmassen in den religiösen Kampf, sowie durch seine schonungslosen Angriffe auf die verdorbene Geistlichkeit in die Hände gearbeitet. Die Prager Magister aber vermochten nicht, wie er, die Massen zu fesseln und die ängstlichen Versuche der Universität, ein Weiterschreiten der Bewegung zu hindern, blieben wirkungslos gegenüber den zündenden Worten volkstümlicher Prediger, welche sich um die Ansichten der Prager Theologen nichts kümmerten,†) sondern auf eigne Faust jeder

---

*) Pal. B. G. 2. Aufl. III, 2, 12.

**) Ebend. 30 ff.; deutsche Ausgabe IV, 1, 452.

***) Höfler III, 160 A.

†) Vgl. z. B die Klage in einem Brief von 1416 bei Pal. Doc.

nach seinem Gutdünken und mit völligem Beiseitelassen der Tradition die „biblische Wahrheit“ verkündigten. Der Gedanke der selbstständigen Schriftforschung, der freien Predigt des Worts war einmal ausgegeben; gegen Papst und Concil hatte man sich gesetzt und sollte sich jetzt der Autorität einiger Herren vom Katheder unterwerfen?

Mit unwiderstehlicher Gewalt wirkte das Beispiel der von Hus und seinen Freunden geübten Kritik des bestehenden Kirchentums,*) des Zurückgehens auf die Quellen; das Gemeinsame der zahlreichen husitischen Sekten, der mannigfaltigen Anschauungen, welche in den ersten Revolutionsjahren unter dem Namen des Taboritentums zusammengefasst wurden, war das selbstständige Lesen und Interpretiren der Bibel, und zwar durch Priester und Laien. „Die Grundlage alles spätern Unheils, klagt der Prager Chronist, war die irrtümliche Auffassung der Schrift“ **). Man ging davon aus, dass in der Bibel und namentlich im neuen Testament alles zum Heil des Menschen Nötige enthalten sei und dass neues und altes Testament sich gegenseitig erklärten; alles Andre, wie die sämmtlichen Schriften der Kirchenlehrer, wurde für überflüssig, für widerchristlich erklärt. Für die Interpretation aber stellt eine taboritische Schrift folgende Grundsätze auf: „Die Worte des alten und neuen Bunds und die Worte der Propheten und der heiligen Apostel sind so, wie sie dastehen und lauten, wahr und als Wahrheiten anzuführen. Den Worten der Schrift soll nichts hinzugefügt,

---

635: qui dimissis consiliis, dictis, scriptis magistrorum suo proprio innituntur capiti. Siehe auch Höfler I, 398: ad quid sunt nobis mistrzi fistrzi? etc.

*) Johann Nemec von Saaz sagt einmal, in der Behauptung, dass die römische Kirche etwas so oder so halte und daher weiteres Nachforschen gefährlich sei, liege „der stärkste Fallstrick des Antichrist.“ Höfler II, 825.

**) Höfler I, 390.

nichts genommen werden *). Alles Nachevangelische sollte demnach abgeschafft werden. An die Stelle der deformirten Kirche wollten die einen eine Erneuerung des apostolischen Zeitalters setzen, andere schwärmerische und fanatische Gemüter glaubten an das Kommen des tausendjährigen Reichs, welches sie berufen seien mitzubegründen. Dann musste freilich ihr bisheriges Fundament, die Bibel, gleichfalls untergehen, um durch das ungeschriebene Gesetz Christi in den Herzen der Auserwählten ersetzt zu werden **). Ein Schritt weiter führte zu der Anschauung der Radicalsten unter den Radicalen, der scheusslichen Adamiten, welche erklärten, Gott sei in ihnen ***).

Jener Grundsatz der rein wörtlichen Auffassung fand nun aber gerade auf die Abendmahlslehre keine Anwendung, in welcher sich die echten Taboriten und die Schwärmer so sehr von den Pragern und den Halbutraquisten Zizka's unterschieden. Die Transsubstantiation läugneten sie alle, die sittenstrengen „Brüder“ wie die halbverrückten Adamiten. Die taboritischen Theologen, wie Biskupec und Johann Nemec, treten mit aller Entschiedenheit dafür ein, dass die Einsetzungsworte des Abendmahls nicht buchstäblich, sondern „figurative“ zu verstehen seien, und bekämpfen die Ubiquität, wie nachmals die Anhänger Zwingli's und Calvins †). Nemec beruft sich hiebei ausdrücklich auf die Redeweise der Bibel,

---

*) Höfler I, 402. In einem böhm. Streitgedicht sagt der Taborit: „in den biblischen Büchern ist das vollständige Gesetz“; aber freilich gehört die richtige Auslegung dazu, denn „die einfältigen Alten haben es nicht verstanden.“ Casopis V, 382. Vgl. die Erklärung der Taboriten bei Höfler II, 652: Scriptura — hoc, quod exprimit, illud vult; 656: litteralis sensus — habet summam auctoritatem.

**) Höfler I, 438. Stari letop. 478: „es wird eine solche Fülle des heiligen Geists in die Herzen der Gläubigen kommen, dass keiner von dem andern belehrt zu werden nötig hat.“

***) Höfler I, 500.

†) Ebend. 587/8.

in welcher das Zeichen für das Bezeichnete und umgekehrt gebraucht werde*). Und der nämliche Theolog spricht den Satz aus, der Glaube Christi lasse sich Punkt für Punkt durch die Schrift oder durch die Vernunft deduciren, eine Ansicht, welche sich über das rohe Festhalten am Buchstaben gewiss hoch erhebt**). Die Taboriten hielten hier gleichen Schritt mit Wiclif, welcher gleichfalls im Ganzen von dem buchstäblichen Sinn ausgeht, aber in der Abendmahlslehre die Gegenwart des Leibes Christi als eine „geistige," „sacramentale" auffasste***).

Diese Ansicht führte vor Allem zur Verwerfung der abgöttischen Verehrung, welche bisher der Hostie gezollt worden war. Nemec, der treueste Nachfolger Wiclifs unter den taboritischen Priestern, sagt, ein gläubiger Mensch sei verehrungswürdiger, als das Sacrament des Altars†). Es ist begreiflich, wenn sich dieser Gegensatz bei vielen Ungebildeten zu einer frivolen Verhöhnung des vormals Angebeteten steigerte, wenn zugleich die übertrieben häufige, oft tägliche Communion manche zu einer förmlichen Geringschätzung des Sacraments führte, welches den Utraquisten als das „furchtbar erhabene" galt††). Aber solche Ausschreitungen sind

---

*) Höfler II, 825; vgl. ebend. 487; 588; 822 ff.

**) Vgl. den Satz Wiclifs bei Lechler I, 485 Anm. 2: utrobique in scriptura sancta est conformitas rationi et per consequens ratio est testis necessarius ad habendam sententiam scripturarum.

***) Ebend. 635 ff.

†) Höfler II, 827. Eigentümlich ist die Bezeichnung dieser Richtung in einem kathol. Tractat aus dem Jahre 1421: sunt iterum alii hodie in Boemia heretici Jacobite secundum aliquos nuncupati — qui non erubescunt dogmatizare nec verentur asserere, heresim esse, genera flectere coram sacramento corporis Christi u. s. w. (Cod. lat. Mon. 5835, fol. 273 b).

††) Ne ulla iniuria seu irreverentia sacramentis tremebundissimis eveniat, heisst es in dem Prager Synodalbeschluss von 1426 (Prochaska 323). Die Ultradicalen erklärten dagegen, der in der Gnade befind-

unzertrennlich mit jeder energisch vorwärtsstrebenden Bewegung verbunden. Die geistigen Führer des Taboritentums suchten zum Reinen, Ursprünglichen zurückzukehren, indem sie dem Volke die Bibel wiedergaben und fast die ganze äussere Form des kirchlichen Lebens als späteres Machwerk verwarfen. Ein Teil ihrer Zuhörer folgerte daraus, dass man alle heiligen Gebäude und Kunstwerke vernichten, der Kirche die Scheune, dem Taufbecken den Fischbehälter vorziehen, die Hostie als „Götzen“ oder „Schmetterling,“ die lateinischen Hymnen als „Hundegebell“ verspotten, die Toten eher unter dem Galgen als auf dem Kirchhof begraben müsse.

Wir sehen, wie weit die Taboriten den Begriff der freien Schriftpredigt, der Befreiung des göttlichen Wortes ausdehnen, wie sie in der Abendmahlsfrage bei der formellen Aenderung nicht stehen bleiben. In der Säcularisation der geistlichen Güter stimmten die husitischen Parteien sämmtlich überein; nur erstreckten sie die Taboriten auch auf den von ihnen verworfnen Priesterornat und Kirchenschmuck, welcher zur Unterstützung der Armen und andern frommen Zwecken verwendet werden sollte*). Das grosse taboritische Manifest vom Jahre 1431 begründet diese Befreiung der Kirche vom schädlichen Ueberfluss auf sehr drastische Weise. „Die Priester, sagt es, tun wie die Hunde; so lange diese den Knochen im Maul haben und benagen, sind sie still und können nicht bellen; die Könige, Fürsten, Herren und Städte würden daher ein grosses Werk der Barmherzigkeit tun, wenn sie ihnen den Knochen aus dem Schlunde zögen, mögen sie auch darüber zornig werden, wie die Hunde knurren, wenn man ihnen den Knochen nehmen will“ **). Von dem herrschenden Zug des Taboritentums zu einer Gleichstellung der Priester und Laien wird später mehr die Rede sein.

---

liche Mensch könne in jeder Speise Christi Leib und Blut geniessen. Höfler I, 440; 500.

*) Höfler II, 721.

**) Mon. conc. I, 161.

Am Schroffsten entwickelten jedoch die Radicalen den Gedanken von der Bestrafung und Ausrottung aller Sünden. Sie sollte nach dem 4. Artikel in jedem Stande durch die, welchen es zustehe, vorgenommen und nicht nur schwere Verbrechen, sondern auch Unzucht, Wucher u. dgl. sowie ihre Begünstigung mit dem Tode gebüsst werden. Hier vermischten nun manche taboritische Priester, gestützt auf alttestamentlische Beispiele und namentlich von chiliastischen Ideen durchdrungen, das Recht der Correction*) mit der Pflicht, das göttliche Gesetz zu verteidigen. Der Sünder war ein Feind des göttlichen Gesetzes, und wer den Taboriten, den „Männern des göttlichen Gesetzes“ entgegentrat, gehörte notwendig zu den Sündern. Sie hielten sich für berufen, als „Gottes Racheengel und Streiter Christi“ aus dem dreifachen Gebot der Verteidigung, der Strafe und der Rache alle Nichttaboriten totzuschlagen. Sie sagten ausdrücklich, es sei jetzt die Zeit der Vergeltung und nicht der Gnade, anknüpfend an chiliastische Vorstellungen, welche bei der Masse der „Brüder“ gang und gäbe waren. „Verflucht ist jeder Gläubige, lautete ihr schauerlicher Grundsatz, der sein Schwert vom Blut der Widersacher des Gesetzes Christi fernhält, er muss vielmehr seine Hände in ihrem Blute baden und heiligen“ **). Und obwohl diese chiliastischen Träumereien von dem kommenden Himmelreich auf Erden, für welches mit allem Ungöttlichen und bloss Menschlichen aufgeräumt werden müsse, in den späteren Jahren nicht mehr in den Vordergrund treten, blieb doch das Prinzip der Ausrottung der Sünde in seiner vollen Schärfe bestehen. Den offensten Ausdruck findet es wol in der Kriegsordnung Zizka's vom Jahre 1423; dort erklären Bruder Zizka und alle seine An-

---

*) Dies gestand Wiclif dem Volke gegenüber den Herren zu; ein antihusitischer Tractat spricht die Vermutung aus, der Artikel von der Sündenbestrafung ziele eigentlich darauf ab. Höfler II, 480 Anm.

**) Höfler I, 399; 438.

hänger jeden Standes feierlich, sie wollten „für alle Unordnungen strafen und schlagen, mit Strafe verfolgen, peitschen, schlagen und erschlagen, köpfen, hängen, ersäufen, verbrennen und mit jeder Art von Rache, die nach dem Gesetz Gottes für die Bösen gehört, heimsuchen jede Person ohne Ausnahme, ohne Unterschied des Standes oder Geschlechts.“ *). Eine gern gezogene Consequenz war der Heimfall aller Güter der Feinde Gottes an die Vollstrecker des göttlichen Strafurteils **).

Es versteht sich, dass solche Sätze, auch nur halbwegs in Durchführung gebracht, zu den entsetzlichsten Schreckensscenen Anlass geben mussten. Blutdurst und Grausamkeit sind lange Zeit als der hervorstechende Charakterzug des ganzen Taboritentums, die radicalen Husiten als eine Art von Teufeln in Menschengestalt angesehen worden. Unbestreitbar ist die Tatsache, dass der Fanatismus der Taboriten zahllose Opfer forderte, dass die rohen Bauernhorden dabei nicht selten Mordlust und Freude am Grässlichen zeigten. Das kann niemals beschönigt werden; aber die Ansicht, als hätten gerade die Taboriten eine Wildheit entfaltet, welche in der Geschichte jener Zeiten unerreicht sei, ist entschieden zu verwerfen ***). Einmal griffen die Husiten wirklich aus Notwehr zu den Waffen, und dann wüteten ihre böhmischen und ausländischen Gegner noch viel entsetzlicher und fanatischer. Man wird nach der Abwägung der Tatsachen, nach der Betrachtung von Scheusslichkeiten, wie sie die Katholiken in Kuttenberg, Herzog Albrecht von

---

*) Neuere Abhandlungen der k. böhm. Ges. der Wissensch. Bd. I. (1791), 357.

**) Höfler I, 400, 436.

***) Vgl. Pal. Gesch. des Husitentums etc. p. 123 ff.; ausserdem Böhringer, die Vorreformatoren des 14. u. 15. Jahrh., 2. Hälfte, 745: Die Taboriten waren „nur um weniges besser, als ihre Gegner, die Römisch-Katholischen, die allerdings noch schrecklicher gewütet haben.“

Oesterreich, die deutschen Kreuzfahrer und die ungarischen Truppen gegen die Husiten verübten, dem Urteil Palacky's beistimmen, dass diese sich in der Regel humaner und friedfertiger benommen haben*). Palacky gesteht übrigens zu, dass Zizka persönlich allerdings gar keine Schonung und Menschlichkeit kannte, wenn er „Ungläubige“ nach seinem Sinn vor sich hatte. Unter seiner Führung kamen nun auch die schlimmsten Ausbrüche der Grausamkeit vor; die Unglücklichen, welche in seine Hände fielen und ihn um Gotteswillen anflehten, sie wollten zum taboritischen Glauben übertreten, liess er ohne Barmherzigkeit in den Flammen sterben**). Im Ganzen und Grossen wurde aber damals der Krieg überhaupt in sehr barbarischer Weise geführt und die ordentliche Criminaljustiz mit abstossender Rohheit ausgeübt; unter diesen allseitigen Blutströmen, Scheiterhaufen und Folterqualen machen die Schrecken der Husitenkriege keinen aussergewöhnlichen Eindruck.

Vor Allem dürfen wir aber nicht vergessen, dass vom Taboritentum selber eine kräftige Reaction gegen dieses Uebertreiben der Sündenbestrafung und des „Gotteskriegs“ ausging. Die Synode der taboritischen Priester verbot nicht nur den Geistlichen das persönliche Dreinschlagen auf die Feinde und die Erregung der Mordlust, sondern traf auch die Bestimmung, dass bei der Verurteilung und Tötung der Schuldigen nicht das alte Testament oder die dem Evangelium widersprechenden weltlichen Gesetze in Anwendung

---

*) So wurden z. B. selbst bei dem schrecklichen Gemetzel in Prachatitz von den siegestrunknen Taboriten Zizka's die Weiber und Kinder verschont (Höfler I, 425). So berichtet eine deutsche Quelle, dass die Husiten bei der blutigen Einnahme von Plauen (25. Januar 1430) „den Frauen nichts taten“. (Thüring. Geschichtsquellen III,, 666). Ueber Courtoisie der Husiten in Schlesien vgl. Grünhagen die Husitenkämpfe der Schlesier p. 186.

**) Höfler I, 409; 425; 432.

kommen sollten; Hinrichtungen solle man nur in den Fällen vornehmen, wo sie das neue Testament gestattet, und zwar mit Vermeidung unnötiger Härte*). Und diese Verbote blieben nicht ganz ohne Wirkung; wir erfahren z. B., dass Wenzel Koranda, einer der kühnsten und einflussreichsten Taboritenpriester, weil er einmal bei der Verteidigung eines Turms mitgefochten hatte und vermutete, jemanden tötlich getroffen zu haben, seitdem nie mehr die Messe hielt, sondern bis zu seinem Ende nur noch predigte**).

Noch interessanter ist der Umstand, dass sich im Husitismus schon sehr früh ganz im Gegensatz zu der herrschenden Anschauung eine freilich schwache Strömung bemerklich machte, welche alles Blutvergiessen, sei es im Krieg oder durch das Gericht, absolut verwarf. Ob ihr Ursprung aus waldensischen oder lollardischen Einflüssen oder vielleicht aus beiden abzuleiten sei, lässt sich nicht bestimmen***). Aber schon in den Jahren 1417 und 1418 eiferten die Prager Magister und Geistlichen gegen die „verwegne" Behauptung, dass die Todesstrafe nach dem Willen Gottes in keinem Falle zulässig sei†). Der bedeutendste Vertreter dieser Ansicht war Peter Chelcicky, „der geistige Vater der böhmischen Brüderunität," eine ideale und eigenartige Natur, Mit scharfen Worten rügt er die Schwäche der Magister welche durch das Essen einer Wurst am Freitag aufgebracht werden, aus dem grässlichen Blutvergiessen aber sich kein Gewissen machen††).

---

*) Höfler II, 484: quarto praedicti sacerdotes respicientes excessus in vindictis etc. Vgl. den ähnlichen Beschluss der Prager bei Prochaska 274.

**) Stari letopisove 42/3.

***) Vgl. über die Lollarden Lechler a. a. O. II, 25 Anm. X.

†) Pal. Docum. 679; arch. c. VI, 38.

††) Pal. B. G. IV, 1, 477 ff.; ders., das Verhältniss der Waldenser zu den ehemaligen Sekten in Böhmen. (Prag 1869) p. 32/3.

Schon das Vorhandensein solcher wahrhaft menschlicher Denkart in einer eisernen Zeit hat etwas Woltuendes. Aber praktischen Einfluss gewann diese Richtung nicht. Denn die wiederholten Klagen und Massregeln gegen die Straflosigkeit der gemeinen Verbrechen *), namentlich der Räubereien erklären sich natürlich nicht aus einer prinzipiellen Verwerfung der Todesstrafe, sondern aus der Rechtsunsicherheit eines ewigen Kriegszustandes. Es finden sich dagegen mehrfache Zeugnisse dafür, dass in Prag sowol Todesstrafe als Folter in herkömmlicher Weise ausgeübt wurden; freilich beschränkt sich die Ueberlieferung fast ganz auf Erwähnung der gegen Ketzer oder politische Verbrecher verhängten Strafen **). Doch scheint es nach einer Aeusserung Rokycana's auf dem Basler Concil, dass in Prag der Diebstahl wenigstens nicht mit dem Tode bestraft wurde; er sagt, es sei dort schon seit vielen Jahren Niemand mehr gehängt worden ***). Es hing dies mit dem Streben zusammen, sich möglichst genau nach der Schrift zu richten.

Noch weniger konnte eine Verwerfung des Kriegsführens der ungeheuern Mehrzahl der Husiten zusagen. Die Theologen mussten im Gegenteil bemüht sein, dem dringend gebotenen Kampf für die Existenz auch die religiöse Weihe und Grundlage zu geben. Dies geschah durch die Prager Magister und die taboritischen Priester gemeinsam; sie gingen von dem Satze aus, dass christliche Kriege nur aus

---

*) Vgl. arch. c. III, 245; 251; 266; Pal. B. G. III, 3, 174. Andreas von Brod fällt das viel zu harte Urteil: Quotquot enim erant fures, latrones, vispiliones, predones, homicide, sacrilegi, falsarii et qualescunque heretici, ad illos confluebant, quos ipsi gratissime velud probos homines capiebant. — Non erant furce, non erant patibula u. s. w. (Höfler II, 350, berichtigt nach dem Codex).

**) Vgl. z. B. Höfler I, 455; 479; 498; stari letop. 50 ff.; 73; ebend. 74 wird auch die Enthauptung eines gemeinen Verbrechers berichtet.

***) Mon. conc. I, 341.

Not, nicht aus freiem Entschluss geführt werden dürften, näher bestimmt nur in solchen Fällen, wo es das neue Testament gestattet und ein gerechter Grund vorhanden ist, gegen Feinde des Glaubens und des Vaterlands; und zwar muss auch die „gesetzmässige Gewalt" ihre Zustimmung geben; oder, fügten hier die Taboriten bei, falls eine solche nicht da ist, das christliche Volk oder irgend ein vom Geiste Gottes getriebener Mann*). Also nur zur Verteidigung der erkannten Wahrheiten und zum Schutze ihrer Bekenner begannen die Husiten den Krieg; freilich blieben die „Unordnungen", die Grausamkeit und Habgier, vor welchen die Geistlichen ernstlich warnten, nicht aus; die Taboritenpriester versichern, es sei eine gefährliche und schwierige Kunst, „caritative" zu kämpfen, und daher der Weg des Betens, Verhandelns und nötigenfalls Leidens weitaus sicherer**).

Diese Theorie erfuhr aber im Laufe des Kriegs eine ganz wesentliche Veränderung oder mindestens erweiterte Auslegung, wie sie uns am entschiedensten in der Erklärung entgegentritt, welche Prokop der Grosse im Namen der Taboriten am 18. Juni 1433 den Concilsgesandten gab***). Er bezeichnet allerdings den Krieg als einen Kampf der Notwehr, knüpft aber hieran Bemerkungen über die heilsamen Folgen, welche man ihm bereits zu verdanken habe; abgesehen von der Beschirmung der Gläubigen seien auch viele zu ihrem eigenen Besten gezwungen worden, die vier Artikel anzunehmen; endlich habe auch die Kriegsnot zur Versammlung des Concils und zum Anhören der Böhmen den Anlass gegeben. „Durch die Gnade Gottes, fährt er fort, wird das Getümmel des Kriegs die Herzen zur Er-

---

*) Vgl. Höfler II, 481/3; 687 ff., Prochaska p. 275.

**) Höfler II, 484.

***) Schon 1429 erklärten die Husiten während der Pressburger Verhandlungen, sie würden ihr Schwert nicht wieder in die Scheide stecken, bis sie Alles unter ihren Glauben gebracht haben würden, vgl. Höfler I, 582; I. G. Schelhorn, Beiträge III, 78 ff.

kenntniss und zum Ergreifen jener Wahrheiten (d. h. der vier Artikel) bewegen". Aber nur ihre Annahme wird dem Kampf ein Ende machen. „Wir tragen ja, schliesst er, die Last der Kriege desshalb, damit wir jenen Wahrheiten in der Kirche Gottes ihren Sitz bereiten, einen glückseligen Frieden und gute Tage gewinnen; dann wird die Einheit der Kirche, die brüderliche Liebe, die Verbesserung der Sitten und die übrigen Wünsche mit Hülfe des Herrn zur Erfüllung kommen"*). Dem heiligen Krieg wird hier bereits die Mission zugewiesen, nicht nur die böhmischen Gläubigen zu schützen, sondern die ganze christliche Welt gewaltsam zur Bekehrung und zur idealen Vollkommenheit zu führen. Es war eine weit grossartigere, wenn auch phantastische Auffassung; sie erinnert an die bewaffnete Predigt des Evangeliums der Freiheit durch die französische Revolution. Dagegen spricht ein Mahnschreiben an die Husiten vom J. 1434 die Vermutung aus, dass das böhmische Volk, falls es sich nicht mit den Compactaten begnügen würde, den Krieg für zwei ganz andere Artikel führen wolle, nämlich für Unabhängigkeit von jeder Herrschaft und für den Fortbesitz der erworbenen Güter.**) Aber die radicale Partei hörte ebensogut wie die andern niemals auf, ihren Kampf als eine Verteidigung und Förderung der Sache Gottes hinzustellen, und selbst die demokratisch Gesinnten würden es nicht gewagt haben, das religiöse Programm durch ein social-politisches zu ersetzen.

Denn immer blieben doch trotz der Entfesselung des Laienelements, trotz des Waffenglanzes berühmter Krieger die Priester die geistlichen und geistigen Führer des Taboritentums. Es verlohnt sich der Mühe, diese vielgehassten

---

*) Mon. conc. I, 419 ff.; ähnlich heisst es in der böhmischen Antwort vom 4. Juli: bellamus itaque, u t p a c e m u n i v e r s a l i e c c l e s i a e p r o c u r e m u s, ebend. 437.

**) Ebend. 535; arch. c. III, 439.

und verspotteten Männer genauer anzusehen, vor Allem in ihrem Kampfe gegen die husitische Orthodoxie.

Ihre Feinde, die Katholiken und die Prager, betonen mit Vorliebe das Ungewohnte, für sie Verabscheuungswürdige des kirchlichen Lebens unter den Taboriten. Es ist unbestreitbar, dass die radicalen Geistlichen ihr Ketzertum, in ihrem Sinne freilich ein Urkirchentum offen zur Schau trugen und einem altgläubigen Gemüt schon durch ihren Anblick Schauder einflössten. In einfacher weltlicher Kleidung, ohne Tonsur und mit langem Bart traten sie zur Abendmahlsfeier, in einem beliebigen Haus oder auch unter freiem Himmel; sie beteten kniend das Vaterunser, sprachen dann die Einsetzungsworte über Brod und Wein und reichten dem Volke das Sacrament *). In der Schlacht trugen sie den Kriegern eine auf hoher Stange befestigte hölzerne Monstranz mit der Hostie vor, als sichtbares Zeichen des heiligen Kriegs, und feuerten sie zum Kampfe an **); dass manche, uneingedenk ihres Amtes, sich bewaffnet am Handgemenge beteiligt haben, ist bereits erwähnt worden. An ihre Spitze trat im J. 1420 ein Bischof, der jedoch keineswegs eine sehr bedeutende Stellung einnahm; die eigentliche Kirchengewalt scheint bei den Versammlungen oder Synoden der Priester gewesen zu sein. Wir müssen die Beschlüsse dieser Versammlungen, die Disputationen mit den Pragern und die beiderseitigen Streitschriften, wie sie uns am Reichhaltigsten die actenmässige Chronik des Taboritenbischofs Nikolaus ***) darbietet, näher ins Auge fassen, um gegenüber den düstern und gehässigen Schilderungen des utraquistischen Geschichtsschreibers Bre-

*) Höfler I, 393/4; Pal. B. G. 2. Aufl. III, 2, 28 A. 23. Gegen den Vorwurf der Prager, dass sie die Messe auf Steinhaufen feierten, statt auf einem Altar, erwidern sie: in civitatibus, in quibus missamus, habemus utensilia specialiter distincta et in exercitu campestri specialem currum distinctum, in quo haec deducebantur. Höfler II, 566.

**) Höfler I, 378; 411; Scriptores rerum Silesiacarum VI, 83.

***) Bei Höfler II, 475—822.

zova die merkwürdigen Sektirer nach ihrer edleren Seite kennen zu lernen.

Die Synoden sprechen sich vor Allem mit der grössten Offenheit und dem entschiedensten Tadel über die Schwächen und Missbräuche ihrer eigenen Partei aus; sie warnen die Priester davor, Schriftstellen ausserhalb des Zusammenhangs nach eigenem Verstand auszulegen, anstatt durch Vergleichung der Schrift mit sich selber den wahren Sinn herauszubringen*). Sie eifern gegen die ungeistliche Einmischung der Priester in weltliche Angelegenheiten, gegen die Härte, Grausamkeit und Habgier der Gemeinden und suchen eine richtige Auffassung der Eucharistie zu befestigen.

So unerquicklich und kleinlich uns auch die jahrelangen erbitterten Streitigkeiten erscheinen mögen, welche die Taboriten mit den Pragern meistens über die Notwendigkeit oder Gleichgültigkeit des Ornats bei der Messe führten, so bietet doch eine Vergleichung der Gegner und ihrer Kampfart manches Interessante. Und zwar fällt dieser Vergleich keineswegs zu Gunsten der conservativen Männer der Universität aus. Sie verfechten durchweg Anschauungen und Gebräuche, in deren Verwerfung für jeden freier Denkenden ein Hauptverdienst der Taboriten liegt; so die Vorschriften über Ornat nnd Ceremonien bei der Messfeier, die Existenz des Fegfeuers u. dgl. Den unlösbaren Gegensatz der Parteien zu kennzeichnen genügt schon der eine Satz der Prager: „die Aussprüche der Heiligen, welche vom heiligen Geiste erfüllt und von der heiligen Kirche empfohlen sind, wollen wir nicht wie Rasende verachten, sondern mit demütig gebogenem Nacken annehmen und bewahren“**). Im Hochgefühl ihrer Orthodoxie entfalten sie aber eine gediegene

---

*) Höfler II, 482: debent ex ipsis sacris scripturis sensum capere veritatis, cum diligentia perpendendo, ne parti scripturae alicui contradicant.

**) Höfler II, 523. Der hier berührte Tractat findet sich dort pp. 502—545.

Grobheit; sie werfen ihren Gegnern „teuflische Ueberhebung“, „Geist des Schwindels“, „hirnlosen Blödsinn“ vor und vergleichen sie mit den falschen Propheten des Evangeliums, mit den Heuschrecken Johannis des Täufers, mit einer trunkenen und taumelnden Buhlerin; ja sie sagen einmal geradezu, sie wollten ihre Perlen nicht vor die Säue werfen*). Allerdings geschieht das Alles nach ihren eigenen Worten unbeschadet der brüderlichen Liebe!

Wol fällt auch in den erhaltenen taboritischen Gegenschriften manches harte Wort; die Prager werden namentlich mehrmals als heuchlerische Pharisäer bezeichnet, auch wol als Schriftverdreher, einmal sogar mit übertünchten Gräbern und mit einem äusserlich reinen, innen schmutzigen Gefäss verglichen. Aber diese Derbheiten finden sich hier äusserst selten; im Ganzen ist eine rein sachliche Haltung anzuerkennen. Abgesehen von der Beteuerung, dass sie nur die Sache der Wahrheit im Auge haben und sich jeder wolbegründeten Belehrung fügen wollen**), erklären sie, dass sie das Celebriren im Ornat nicht für etwas absolut Sündhaftes halten***). Aber dergleichen Gebräuche sind in ihren Augen nur „Traditionen und Verordnungen von Päpsten und andern Menschen, welche schon weit vom Leben Christi und der Apostel abgewichen, in welchen schon die Liebe erkaltet, die Ungerechtigkeit herrschend war†).

Auf der Schrift fussend legen sie also an die ganze spätere Entwicklung der Kirche den Massstab der historischen Kritik, der Abschätzung nach Entstehungszeit und Uebereinstimmung mit den unangefochtenen Quellen. Was in der

---

*) Ebend. 538.

**) Ebend. 489.

***) Ebend. 493. Dieser Ansicht gab Prokop der Grosse 1423 durch die Tat Ausdruck, da er im Ornat celebrirte, während die Prager ihrem Versprechen, ohne Ornat Messe zu halten, nicht nachkamen, ebend. 575.

†) Ebend. 490.

Bibel geschrieben steht oder sich direct aus ihrem Inhalt ergibt *), ist Bestandteil des Glaubens. Freilich muss die richtige Interpretation hinzutreten; sie weisen ausdrücklich auf den Unfug der verständnisslos herausgerissenen Bibelcitate hin **). Aber noch schärfer verurteilen sie die Ueberschätzung der Kirchenväter und Lehrer, welche sämmtlich dem Irrtum unterworfen waren; sie erklären, es sei recht wol möglich, dass mehrere Doctoren übereinstimmend etwas Falsches behaupten, dass hingegen einem Jetztlebenden tieferes Verständniss der Schrift verliehen sein könne als jenen ***). Und wenn die Magister sich einmal auf den Papst Silvester I. berufen, so weisen sie dessen Zeugniss als wertlos zurück; „es haben ja auch viele andere römische Päpste keine Scheu getragen, ihre erdichteten, im göttlichen Gesetz nicht begründeten Ablässe, ihre Simonie und sonstigen Schandtaten mit der Autorität von S. Peter und S. Paul zu beschönigen" †).

Eine ungleich freiere Richtung, ein kühnes Zurückgehen auf die ersten Zeiten des Christentums ist hier unverkennbar. Die reiche Ausstattung des Gottesdienstes mit äussern Zeichen wird als überwundner, alttestamentlicher Standpunkt betrachtet; das reifere Alter der Kirche begnügt sich mit möglichst wenigen Zeichen, und auch diese erinnern uns immer an den noch unvollkommenen Zustand ††). Eine ausgebildete Symbolik trägt, wie sie richtig bemerken, die Veranlassung zum Aberglauben in sich, indem in den Zeichen

---

*) Ebend. 600: veritates — primarie designatae per ea, quae scripta sunt in canone bibliae, et veritates credendae inevitabiliter et directe deducilibes ex eisdem.

**) Z. B. ebend. 672: laici specialiter in sic sinistre allegatis scripturis decipiuntur.

***) Ebend. 578; sic doctores quatuor u. s. w.

†) Ebend. 555.

††) Ebend. 600: licitum est, uti aliquibus ceremoniis, quamdiu est religio viatorum imperfecta, cum moderamine tamen.

selbst eine göttliche Kraft gesucht wird*). Und wie treffend erwidern sie auf den Vorwurf, dass sie die Scheidung zwischenKlerus und Laien ganz aufheben wollten: „der Unterschied zwischen den Priestern und Laien würde hinlänglich gross sein, wenn jene den Gläubigen ein Vorbild wären im Wort und Umgang, in Liebe, Glauben, Keuschheit, in Lehre und ernstem Wandel; — es wäre besser, den Priester an seinem Wandel zu erkennen, als an leblosen Zeichen; dadurch eben hat sich bisher die römische Kirche täuschen lassen" **).

Man könnte vermuten, dass die Taboriten auch im theologischen Kampfe sich fast ausschliesslich der Bibel bedienten. Aber sie treten im Gegentheil mit dem ganzen Rüstzeug damaliger Gottesgelehrtheit auf und suchen die Magister auf ihrem eigenen Felde zu überwinden. Sie führen sogar die Kirchenväter und die spätern Kirchenlehrer mit Vorliebe an***), unter den letztern allerdings auch den „evangelischen Doctor" Wiclif; gern berufen sie sich auf Nikolaus von Lyra, welchen als einen Hauptvertreter der buchstäblichen Schriftauslegung schon Wiclif sehr hochgeschätzt hatte †). Ausserdem bewegen sich die Taboriten vielfach auf dem Gebiet der Kirchengeschichte (wobei natürlich die Schenkung Constantins und die Päpstin Johanna noch ihre Rolle spielen) *) und verschmähen es auch nicht, sich auf das kanonische Recht

---

*) Ebend. 583: virtutem dei – reponunt in caracteribus et in signis, quod videtur esse occultus contractus et desponsatio cum daemoniis etc. (!).

**) Ebend. 497/8.

***) Die Worte des Waisenpriesters Ulrich von Znaim auf dem Basler Concil haben auch für die Taboriten Geltung: allegamus non tantum antiquos (sc. doctores), sed etiam novellos, se veraciter in scripturis fundantes, ut Lyram, Gorram etc.". Mon. concil. I, 295.

†) Vgl. Herzog, Realencyclopädie für prot. Theologie X, 348; Lechler a. a. O. I. 487.

††) Höfler II, 555; 567.

zu beziehen*). Namentlich werfen sie aber in sehr überlegenem Ton den Magistern ihre mangelhafte Logik vor und beklagen sich, dass sie die Schwäche ihrer Argumentation durch Grobheiten zu ersetzen suchten.**)

Wir haben es hier ganz und gar nicht mit bibelfesten, aber sonst ungebildeten Leuten zu thun, sondern mit Männern, welche an Wissen und Schule den Pragern durchaus ebenbürtig sind. Sogar auf den Stil ihrer weitschweifigen Abhandlungen achten sie, entschuldigen sich wegen etwaiger grammatikalischer Verstösse oder fehlerhaften Ausdrucks***). Ihr Bischof Nikolaus und manche ihrer Priester, wie Markold und Jicin, hatten früher Grade in den freien Künsten erworben†).

Aber es ist charakteristisch, wenn Nikolaus in der Vorrede zu seiner Taboritenchronik sich wegen der uneleganten Schreibweise entschuldigt und sagt: „es ist besser, das Verborgne durch eine einfache Sprache deutlich zu machen, als das Klare durch philosophische Phrasen zu verdunkeln; — wer für seine Sprache die plebejische Gangart wählt, der will seine Rede so fortschreiten lassen, dass jeder, der sie hört, der gleichen Ansicht ist“††)

Nun ist freilich sein Werk und die in demselben enthaltenen Tractate mit ihren ewigen Citaten keineswegs volkstümlich geschrieben, sondern im Tone damaliger wissenschaftlicher Abhandlungen gehalten. Aber an einigen Stellen macht sich die an den gegnerischen Ansichten ge-

---

*) Ebend. 557: patet in jure divino et humano seu canonico nutritis.

**) Ebend. 547; 568; 566: non valentes ratione veritatem, quam habemus — vincere, ad confusiones recurrunt, nominibus pravis nos licet iniuste sordidare volentes.

***) Ebend. 700.

†) Höfler I, 399; 442.

††) Höfler II, 476: probabilius est, abscondita rusticando elucidare u. s. w.

übte Kritik doch in einer Form geltend, welche uns mit einiger Sicherheit darauf schliessen lässt, wie die Taboritenpriester ausserhalb des theologischen Kampfs, in ihren Reden zum Volke gesprochen haben. So weisen sie z. B. den Einwand der Prager, dass man kein Aergerniss geben dürfe, zurück, indem sie sagen, nach diesem Prinzip dürfte man auch keine eisernen Werkzeuge, keinen Baum oder Strick, kein Fenster dulden, damit nicht einer sich oder andere umbringen könne*). So schildern sie das Purgatorium der Prager als einen Ort, wo die einen am Hals oder Leib oder an der Hand gepeinigt werden, die andern an Tischen sitzen und schmausen, die Heiligen der Prager als himmlische Marschälle, welche Gott wie einen ergrimmten König besänftigen, damit er nicht in seinem Zorn etwas Unvernünftiges tue**). Und der lateinische Ritus wird vollends mit Hohn abgefertigt: „es wäre besser, fünf Worte zu sprechen, die das Volk versteht, als 10000 in fremdem Kauderwälsch herzuplappern"***). Ja, zuweilen durchbricht die ruhige Sprache des offiziellen Taboritentums auch der volkstümliche Fanatismus; „Kirchen, dem Dienste Gottes geweiht", heisst es einmal, „sollen nicht geplündert oder zerstört werden; aber das wollen wir nicht verhindern, dass mit verfluchten, durch Simonie verpesteten Räuberhöhlen, in welchen nicht das göttliche Gesetz im Glauben geübt wird, nach Gebühr verfahren werde" †).

Wir sehen, dass diese Theologen, bei denen wir unerwartet viel Mässigung, Bildung und Freiheit der Auffassung gefunden haben, auch in einer andern Sprache reden konnten, als sie es in ihren Tractaten und Apologien tun. Und wir dürfen fest überzeugt sein, dass wir es hier mit dem besten Theil der taboritischen Geistlichkeit zu tun haben,

*) Ebend. 495.

**) Ebend. 616; 630.

***) Ebend. 580; vgl. 697.

†) Ebend. 721.

dass ferner diese echt reformatorische Richtung nicht die Massen der „Brüder" beeinflusste. Das gewiss authentische Zeugniss der Taboritensynode bestätigt nur zu sehr die Klagen der Utraquisten über den Missbrauch des geistlichen Amts und namentlich der freien Predigt durch taboritische Priester, welche die wilden Leidenschaften der kriegslustigen Schaaren entflammten, statt sie zu bändigen. Und es ist sicher anzunehmen, dass der „kühne Adlerflug" bibelfester und schwärmerischer Prediger den an religiöse und kriegerische Aufregung gewöhnten Massen weit mehr zusagte, als die Friedensversuche und die ausführlichen Discussionen geschulter Theologen.

Es muss sich endich die Frage aufdrängen: wie stand es denn bei den entschieden freisinnigeren, weiter gehenden Taboriten mit der Toleranz in Glaubenssachen, welche wir bei den vorsichtigen, conservativen Pragern nicht gefunden haben? Palacky rühmt den Taboriten nach, bei ihnen habe der edle Gedanke religiöser Duldung eine Stätte gefunden *). Dem scheinen allerdings die Klagen und Beschuldigungen zu widersprechen, welche vor Allem der utraquistische Geschichtschreiber gegen die Taboriten erhebt, dass sie Alle, welche ihren Lehren nicht zustimmten, verfolgt und getötet hätten **). Wir sahen auch bereits oben, dass unter dem vorwiegenden Einfluss Zizka's von den Taboriten gleichfalls Scheiterhaufen errichtet und nicht nur die scheusslichen Adamiten ausgerottet, sondern auch Katholiken und gläubige Husiten verfolgt wurden. Aber dies scheint sich später geändert zu haben; am deutlichsten tritt uns die mildere Auffassung in dem Taboritenmanifest vom J. 1431 entgegen, welches das kirchliche System der Ketzerverfolgung voll-

*) B. G. 2. Aufl. III, 2, 35.

**) Vgl. Höfler I, 408 ff.; in Sobeslav verkündeten die Taboriten am 20. Jan. 1421, dass jeder im Ornat celebrirende Priester verbrannt werden solle, ebend. 448.

ständig verwirft*) und den denkwürdigen Ausspruch tut, wer andere verfolge, sei dadurch selbst ein Ketzer; jede Bestrafung von Irrgläubigen an Leib und Leben sei gegen das Evangelium und gegen die Praxis der alten Kirche**). Dass unter den Taboriten selbst später ein sehr duldsamer Geist herrschte, versichert uns Enea Silvio. Und ein anderer katholischer Schriftsteller berichtet, die Husiten hätten schliesslich gegen eine Abfindung mit Geld jeden ruhig bei seinem Glauben gelassen.***). Aber die Worte des Manifests lassen uns nicht im Zweifel, dass die Toleranz der Taboriten keineswegs auf einer so schwachen und unsittlichen Grundlage ruhte.

Es ist den Husiten und speziell den Taboriten wiederholt vorgeworfen worden, dass sie gegen die Juden grosse Schonung übten, dass sie lieber die Priester töteten als die Erzfeinde des Christentums †). Und doch zeigten sich die Juden, soviel wir wissen, für die husitischen Lehren ebenso unzugänglich wie für jene der katholischen Kirche; „es ist jedem bekannt, sagt ein böhmisches Streitgedicht, dass kein Jude aus dem Kelch trinkt". Bei der Einnahme von Komotau

---

*) Ueber eine Aeusserung des Hus in dieser Richtung vgl. Pal. Doc. 293.

**) Mon. concil. I, 167/8; u. a. sagen sie: sicut Cayn fugavit seu insecutus est Abel, et non Abel Cayn — et Judaei persecuti sunt Christum, sed non Christus Judaeos, et haeretici persequuntur Christianos, sed non Christiani haereticos.

***) Höfler I, 579.

†) Pal. Docum. 649; Höfler II, 345: contra christianos optimos — dimissis ac intactis Judeis et hereticis — crudeliter desevistis; ferner eine Stelle eines antihusit. Tractats der Wiener Theologen: contra clerum et templa — crudelius deseviunt, quam contra Judeos continuos Christi domini — blasphematores et usurarios manifestos (Cod. lat. Mon. 5224 fol. 278b); Casopis c. mus. V, 387. In Iglau wurden 1426 die Juden vertrieben, weil sie mit den Taboriten im Einverständniss seien, vgl. Chlumecky, die Regesten der Archive im Markgraftum Mähren p. 6.

durch die Husiten stürzten sich die Juden, welchen man Begnadigung und Taufe anbot, lieber selbst in die Flammen. Dass man ihnen überhaupt die Möglichkeit offen liess, während mancher Katholik trotz seines Anerbietens, sich zu bekehren, umgebracht wurde, ist sehr auffallend. Ebenso hören wir, dass im J. 1422 der Prager Pöbel den Juden Alles wegnahm oder verdarb*), ein deutliches Zeugniss, dass sie zu einer Zeit in Prag sich aufhielten, wo alle Katholiken längst verjagt waren. Es ist unverkennbar, dass jener Vorwurf nicht aus der Luft gegriffen war und wir lernen hiedurch eine ganz eigentümliche Richtung husitischer Toleranz kennen.

Die religiösen Ideen und Grundsätze des Husitentums sind also auf ihrem eigentlichen Gebiet, dem des kirchlichen Denkens und Lebens, nicht unfruchtbar gewesen. Viel bedeutender muss aber ihre Wirkung nach der socialen Seite hin erscheinen; die Waffen des Glaubensstreites entfalteten ihre grösste und nachhaltigste Tätigkeit im gesellschaftlichen Kampf, obwohl allerdings gerade hier die unmittelbaren Resultate für Böhmen selbst gering und unvorteilhaft waren.

Es lassen sich zwei Hauptrichtungen wol unterscheiden, von welchen die eine an der Aufhebung des Unterschieds zwischen Geistlichen und Laien arbeitet, während die andere socialistische und communistische Bestrebungen verfolgt. Jene erste Richtung tritt nun allerdings auch bei den radicalsten Taboriten gewöhnlich nicht in bewusster Weise auf**), denn selbst die Artikel der chiliastischen Schwärmer sprechen noch von Priestern und das grosse Taboritenmanifest von 1431 erkennt sogar eine Dreiteilung der ecclesia militans in Priester, Herren und gemeines Volk an***). Aber wenn schon die vier Artikel auch nach der

*) Stari letop. 50; Höfler I, 86.

**) Aehnlich bei Wiclif, vgl. Lechler a. a. O. I, 567 ff.

***) Mon. concil. I, 157.

gemässigten Auslegung namentlich durch den Laienkelch und die Säcularisation eine beträchtliche Minderung der geistlichen Machtstellung in sich schlossen, so gilt dies in weit höherem Grade von der taboritischen Lehre, welche den Priestern fast alle die grossen und kleinen Mittel der Herrschaft aus den Händen nahm und sie äusserlich den Laien völlig gleich machte. Dies sollte allerdings durch eine mehr geistige Auffassung des Priestertums*) ersetzt werden.

So dachten die taboritischen Geistlichen; anders ein Teil des Volks. Sie hatten sich gewöhnt, alle katholischen Priester als sittlich verkommene Betrüger anzusehen, welche mit ihren Gaukeleien die Laienwelt zu beherrschen suchten, mit dem Puppenspiel ihrer Messe, mit ihrem Bannstrahl und Fegfeuer und hundert andern Erfindungen der schnödesten Habgier. Und nicht viel anders mochten viele unter ihnen von den utraquistischen Geistlichen denken. Der taboritische Laie genoss nicht nur das priesterliche Abendmahl, er las auch die Bibel ebenso wie der Priester und machte sich seine eignen Gedanken darüber; er, welcher immerhin, wenn auch in roher Weise das alte Kirchen- und Priestertum, Dinge des Cultus und des Glaubens zum Gegenstand seiner Kritik gemacht hatte, welcher die bisherige Einfalt der Weltlichen belächelte und jede äussere Herrschaft des Klerus verwarf, stand doch seinem eignen Seelsorger ganz anders gegenüber, als der bescheidne Altgläubige. Und vor Allem beraubte die Läugnung der Transsubstantiation das taboritische Priestertum eines unendlich wirksamen geheimnissvollen Schimmers.

Die taboritischen Theologen selbst machten ausserdem einen Unterschied zwischen echten und unechten Priestern,**)

*) „Sacerdotium spirituale“ sagen die taboritischen Priester Höfler II, 497.

**) Mon. conc. I, 158: presbyteri sunt duplices; aliqui sunt presbyteri Constantini imperatoris u. s. w.

welch letzteren natürlich die Fähigkeit zur Spendung der Sacramente abgesprochen wurde. Hiemit brachte man einen wiclifitischen Satz in Verbindung, dass überhaupt kein Priester in einer Todsünde jene Fähigkeit habe*). Ein taboritischer Geistlicher ging sogar bei seiner übrigens vorsichtigen Verteidigung dieses Satzes soweit, zu erklären, es sei besser für das Volk, gar keine Priester zu haben, als falsche**).

Sehr begreiflich, dass mancher Laie aus alledem die Consequenz zog, er könne eigentlich den Klerus ganz entbehren und dessen Amt selber versehen. Wir erfahren, dass schon in der Entstehungszeit des Taboritentums und noch später viele auf die Worte schriftkundiger Laien, ja sogar Frauen mehr gaben, als auf die Lehren der Theologen,***) dass namentlich Leute aus der Gemeinde dem missliebigen Geistlichen während des Gottesdienstes mit Wort und Tat entgegentraten. Aber manche gingen noch weiter und behaupteten geradezu, jeder Gläubige könne predigen, Beichte hören, taufen und consecriren †). Diese Ideen von der freien Schriftforschung und dem allgemeinen Priestertum scheinen vorzüglich unter dem Handwerkerstand Wurzel gefasst zu haben; ††) die „heilige Versammlung von Handwerkern," die schriftgelehrten Schuster, Schneider und Wirte erinnern

---

*) Pal. Doc. 679; Höfler I, 439. Dass dieser Satz weder von Wiclif selbst noch von Hus aufgestellt wurde, weist Lechler nach, a. a. O. I, 608 ff.; II, 249 ff.

**) Höfler II, 592.

***) Pal. Doc. 634: quidam — dimissis magistrorum — monitis sequuntur suum proprium sensum et utriusque sexus homines indoctos; vgl. Höfler I, 399: hii omnes respectum habebant ad quendam Wenceslaum in Praga pincernam, qui ultra omnes in biblia notus etc.

†) Vgl. Pal. Doc. 259; 342; 637; 679; Höfler I, 453; 482/4; archiv c. III, 224; VI, 38.

††) Daher schreibt sich die bei den Gegnern verbreitete „enormis fama, qualiter in regno Bohemiae sutores et sartores divina per agerent," Höfler I, 394; vgl. Pal. Doc. 258 ff.

uns lebhaft an die bürgerlichen „Schwarmgeister“ der Reformationszeit *).

Aber das bedeutsamste Resultat solcher Bestrebungen war entschieden das Wachstum und Vordringen der Volkssprache auf Gebieten, welche bisher im Alleinbesitz einer Kaste von Wissenden gewesen waren. Mit vollem Rechte verurteilten die Taboriten jenes Priestertum, welches schon durch seine fremde Sprache, wie durch eine tiefe Kluft von der gewöhnlichen Laienwelt sich absonderte und dem Laien jedes Recht absprach, in Glaubenssachen selbst zu denken. Das Verbot des Bibellesens erklärten sie für eine Massregel elender Furcht **). Die Katholiken dagegen klagen: „sie wollen nicht nur vor gelehrten und heiligen Männern disputiren, sondern vor ungelehrten und gewöhnlichen Leuten, deren Urteilsfähigkeit für solche Dinge in keiner Weise ausreichend ist“ ***).

Es wurde ein Teil der Messe selbst bei den Pragern, der ganze Gottesdienst bei den Taboriten in böhmischer Sprache gehalten; die volkstümliche Predigt trat in den Vordergrund, cechische Kirchenlieder ersetzten die lateinischen Hymnen; vor Allem wurde die cechische Bibelübersetzung bei den Taboriten fleissig gebraucht. Interessant ist ihre Rechtfertigung für das Uebersetzen der Bibel. „Anfangs, sagen sie, war fast die ganze heilige Schrift nach dem Zeugniss des Hieronymus in der Sprache der Laien abgefasst. Das ganze neue Testament wurde in griechischer Sprache geschrieben, ausgenommen das Evangelium Matthäi, welches er in jüdischer Sprache schrieb, und die Epistel

---

*) Vgl. Höfler II, 232; Pez. Thes. anecd. IV, 2, 533.

**) Mon. conc. I, 165.

***) Volunt enim disputare non coram literatis et sanctificis tantum, set coram indoctis et simplicibus, quorum capacitas ad recte iudicandum in talibus causis nullatenus se extendit (Tractat der theol. Facultät zu Köln vom J. 1430. Cod. lat. Mon. 5835, f. 108 a).

Pauli an die Hebräer. Daraus erhellt, dass die heilige Schrift ursprünglich nicht lateinisch geschrieben worden ist, sondern in der Sprache derjenigen, für welche sie abgefasst wurde. Warum also sollte man nicht auch jetzt die heilige Schrift in deutscher, italienischer, böhmischer oder ungarischer Sprache haben dürfen?" *).

Man muss sich hüten, in der Abneigung der Taboriten gegen das Lateinische und überhaupt gegen die mittelalterliche Einkleidung der Wissenschaft einzig und allein eine blinde und rohe Negation aller Bildung zu sehen, obwol auch dieser Factor mitwirkte. Neben einer zerstörenden Richtung finden wir das aufrichtige Streben, die religiöse Bildung möglichst zum Gemeingut aller Gläubigen zu machen; die Taboritenpriester unterrichteten die Jugend beiderlei Geschlechts in der Landessprache und ein gewiss unverdächtiger Zeuge, Enea Silvio, rühmt die Höhe der durchschnittlichen Bildung bei den Taboriten, namentlich die Bibelkenntniss der Frauen **).

Dies führt uns auf einen meist zu wenig betonten Charakterzug des Husitentums, auf die zahlreichen Spuren der Frauenemancipation, welche eben durch jenes Vordringen des Laientums angeregt wurde. Schon Milic und Matthias von Janov hatten in dem weiblichen Geschlecht eine grössere Kraft des religiösen Lebens gefunden; der letztere behauptete geradezu, die Gabe der Weissagung und des vertrauten Verkehrs mit dem heiligen Geiste sei jetzt auf die Frauen übergegangen und sie kämen im Streben nach dem Himmelreich den Männern weitaus zuvor ***). Höfler bemerkt zutreffend, „dass gerade hiedurch die Frauen allmählich nach einer ähn-

---

*) Mon. conc. I, 166.

**) Vgl. Pal. B. G. III, 2, 194; 363; 3, 119 A. 103; Lechler a. a. O. II, 474.

***) Pal. Vorläufer etc. 33; 41; 62/3. Vgl. hiemit, was schon Ockam vermutungsweise aussprach, Lechler I, 127.

lichen Gleichstellung mit den Männern trachteten, wie diese, die Laien, mit den Geistlichen" *).

Dies zeigte sich natürlich zuerst und vor Allem auf dem religiösen Gebiet. Die frommen Frauen in Prag, welche zu den Taboriten neigten und von ihren Gegnern als Beguinen oder Begutten bezeichnet wurden, begnügten sich nicht damit, häufig, ja wol gar täglich zweimal zu communiciren **) und selbständig in der Schrift zu forschen; sie spielten auch beim Gottesdienst eine wichtige Rolle, sangen die böhmische Messe mit ***) und erhoben in der Kirche Tumult gegen die im Ornat celebrirenden Priester. Es kam vor, dass Frauen die Kanzel bestiegen; wir hören sogar von einer Husitin, welche in einer theologischen Abhandlung die Sache des göttlichen Gesetzes verfocht und ihre Ansichten durch Citate aus den Kirchenvätern bekräftigte †). Andre gläubige Weiber scheuten sich nicht, selbst zu consecriren ††).

Das Alles stand im grellsten Widerspruch zu der alten kirchlichen Anschauung von der Incapacität des weiblichen Geschlechts, von seiner untergeordneten Stellung in der Gemeinde. Aber solche Symptome zeigen sich nicht etwa nur innerhalb der radicalen Partei. Auch die Frauen und Jungfrauen der strengutraquistischen Richtung traten eines Tages mit einer Sturmpetition gegen die irrgläubigen Priester vor die erstaunten Prager Ratsherrn; „wir bitten Euch, sagten sie unter anderem, wenn Ihr die Gemeinde oder ihre Aeltesten wegen des gemeinen Wols auf das Rathaus entbietet,

---

*) Abh. der kgl. böhm. Gesellschaft der Wissensch., 5. Folge, XII, p. XLIII.

**) Vgl. Höfler I, 398.

***) Pez. Thes. an. IV, 2, 556: missas in Boemico sermone cantatis et legitis iuvantibus vos concantare Begutis et Rebeccis mulieribus; vgl. Höfler II, 339.

†) Pez a. a. O. 518/9; 534 ff.; arch. c. VI, 38.

††) Pal. Doc. 259; Höfler I, 482.

nicht nur die zu berufen, welche entschiedne Parteigänger sind; wenn Ihr Beamte einsetzt, so nehmt rechtgläubige Männer“. Die Frauen, welche sich eine so offene Kritik ihrer damaligen Regierung erlaubten, wurden durch die Drohungen des Rats keineswegs eingeschüchtert, sondern setzten eine wiederholte Lesung ihrer Beschwerdeschrift vor der versammelten Gemeinde durch *).

Aber es gab unter den Anhängerinnen des Kelchs noch kühnere Gemüter, welche sich in voller Rüstung zu Ross ins Handgemenge stürzten und in halb romantischer, halb fanatischer Begeisterung für ihren Glauben fochten und starben,**) Heroinengestalten, welche in das düstre Gemälde husitischer Schlachten einen ritterlichen Zug bringen. Die Frauenemancipation durchlief in der grossen Bewegung alle Stadien, von der kirchlichen Gleichstellung bis zum Abstreifen jeder Weiblichkeit. Auch die taboritischen Weiber folgten den Heeren der Brüder auf ihren Zügen und in ihre Schlachten; sie taten es zuweilen den Männern an wilder Tapferkeit gleich, überboten sie aber auch in einzelnen Fällen durch die scheusslichste Roheit und Grausamkeit gegen die Frauen der Besiegten ***). Und andrerseits zeigt uns die Sekte der Adamiten die Emancipation des Fleisches in grauenhafter Weise verwirklicht.

Dieser letztere Auswuchs, welcher aus communistischen und chiliastischen Ideen abzuleiten ist und an ähnliche Erscheinungen anderer mittelalterlicher Sekten erinnert, wurde von manchen Zeitgenossen allein in den Vordergrund gestellt †) und den Husiten überhaupt Weibergemein-

---

*) Höfler I, 481 ff.

**) Höfler II, 343; vgl. Mencken, scriptores rerum German. III, 2.

***) Höfler I, 365; 370; 432; 453.

†) Vgl. das Schreiben Papst Martins V. bei Raynaldi ann. eccl. ad 1427, Nr. 9; Windecke in einem ungedruckten Capitel (132 des Cod. germ. Mon. 1006): sie hielten keine ehe, sondern iedermann

schaft und „bestialische“ Verachtung der Ehe wie jeder sittlichen Schranke zur Last gelegt. Aber sehr mit Unrecht; denn sowol die vier Artikel als auch viele andre husitische Documente bekunden eine echt puritanische Strenge gegen jede Verletzung der Sittlichkeit. Die Beseitigung der Bordelle war immer eine der ersten Massregeln des praktischen Husitentums*) und wurde selbst im Kriege als Bedingung eines Waffenstillstands den Gegnern auferlegt. Und nicht allein der Ehebruch, sondern schon das Tanzen gehörte zu den Todsünden, welche unnachsichtlich bestraft werden sollten**). Die Taboriten beobachteten in Bezug auf die Ehe, obwol sie die kirchlichen Trauceremonien verwarfen, noch strengere Grundsätze als die Prager; denn sie verlangten Zustimmung der Eltern oder Verwandten***). Und in den ersten Zeiten des Taboritentums waren sogar bei der Predigt Männer und Frauen getrennt †).

Im Ganzen und Grossen dürfen wir also dem Husitentum wirklich einen sittlich ernsten Charakter zuschreiben. Was aber die Frauenemancipation betrifft, so sind jene Symptome einer Teilnahme am religiösen, politischen und kriegerischen Leben der Männer viel bedeutsamer und eigentümlicher, als die adamitische Schwärmerei; ein Streben nach Gleichheit mit dem andern Geschlecht ist nur dort, nicht aber hier zu erkennen.

Die Frauenfrage bildet im Husitismus gleichsam ein Grenzgebiet zwischen jener grossen Strömung, welche auf die Gleichstellung aller Gläubigen in kirchlicher Beziehung

---

nahm dem andern sein weib, sein tochter, seine schwester; — daz was den iungen leuten gar eben; vgl. auch Codd. lat. Mon. 5224, f. 278a: nudi, ut fertur, incedentes u. s. w. u. 5411, f. 103a; stari letop. 478/9.

*) Vgl. arch. c. III, 208; 263; Höfler I, 36; II, 342. Grünhagen a. a. O. 195.

**) Arch. c. III, 255; 420; 457; Grünhagen a. a. O.

***) Höfler II, 610; 715.

†) Ebend. I, 388.

gerichtet ist, und den eigentlich socialistischen Tendenzen, welche sich die völlige Umwandlung der bestehenden Abhängigkeits- und Besitzverhältnisse zum Ziel setzen. Aber auch diese letztern, welche freilich durchaus irdische und reale Zwecke verfolgen, sind auf religiösem Boden erwachsen und suchen sich auf die in jener Zeit allein mögliche Weise, durch den Heiligenschein zu legitimiren.

Die Idee der Gleichheit und Brüderlichkeit aller Menschen, der vorchristlichen Welt unbekannt, erscheint im Mittelalter eng verbunden mit der Vorstellung von den ersten Christengemeinden, und namentlich beglaubigte nach einer verbreiteten Auffassung eine Stelle der Apostelgeschichte (IV, 32) die Gütergemeinschaft als den idealen christlichen Zustand. Solch ein „apostolisches" Leben suchten die communistisch eingerichteten Mönchsorden darzustellen; am Meisten betonten diese Seite bekanntlich die Minoriten. Aber eine kühnere Phantasie griff noch viel weiter zurück und forderte geradezu die Erneuerung des paradiesischen Lebens, des Naturzustandes, in welchem Herrschaft, Gesetz, Ehe, Privateigentum unbekannt waren. Und sogar offiziell wurde es von Kaisern, wie Friedrich II. und Karl IV., als ein Satz des „Naturrechts" anerkannt, dass alle Dinge ursprünglich Gemeingut gewesen und nur in Folge des Sündenfalls eine Trennung des Besitzes eingetreten sei.

Zu diesen allgemein mittelalterlichen Anschauungen kam nun in Böhmen noch besonders die von Cosmas aufgebrachte, von den spätern Historikern wiederholte Uebertragung jenes Naturzustands auf die alten Cechen, welchen die gelehrte Tradition ein Leben „nach dem Naturgesetz" in Weiber- und Gütergemeinschaft zuschrieb. Im XIV. Jahrhundert hatte dann die cechische Reimchronik dafür gesorgt, dass diese Kunde von den Urzuständen der Nation in weitere Kreise drang. Aeusserst charakteristisch macht sich das bei einer cechischen Uebersetzung von Karl's IV. Gesetzbuch (maiestas Carolina) geltend, welche den eben angeführten Satz des Naturrechts dahin abändert, dass aus angebornem

Recht und nach guter Gewohnheit Alles gemeinsam war und eine Scheidung des Besitzes erst nach vielen Jahren stattfand*).

Erinnern wir uns, dass im Anfang der husitischen Bewegung hiezu vielfach der Glaube an den Beginn des tausendjährigen Reichs getreten war; die üppige Entfaltung jener Keime kann unter solchen Umständen nicht überraschen. In den schwärmerischen Schaaren der „Brüder“ und „Schwestern“ hielt man die Zeit der Rache und Reinigung für gekommen, in welcher Alles, was nicht auserwählt sei, vernichtet werde, und die Zeit eines wunderbaren idealen Erdenlebens ohne Schmerz und Sünde für unmittelbar bevorstehend. Die Lectüre der Propheten und der Apokalypse erfüllte ihre Einbildungskraft mit den glühenden Bildern orientalischer Dichtersprache, welche sie nach dem Wortlaut auslegten. So gestaltete sich ihnen das künftige Reich der Auserwählten, d. h. der Taboriten, zu einem Phantasiegemälde, welches etwa dem üppigen Himmelreich des Islam zu vergleichen ist. Ein irdisches Dasein ohne Mühen und Schattenseiten, frei von allem Uebel, von jeder rechtlichen, sittlichen und physischen**) Beschränkung; die auserwählten Kinder Gottes leben gleich den Engeln, im Stand der Unschuld wie Adam, ohne Kirche, Staat und Wissenschaft.

Unter religiöser Hülle barg sich also eine Negation des Bestehenden, wie sie nicht vollständiger gedacht werden kann. Ueberblicken wir ihre Hauptzüge, soweit sie nicht einen rein phantastischen Charakter tragen, sondern wenigstens einen Ausgangspunkt für praktische Versuche bilden konnten. Vor Allem fällt ein Satz in die Augen: „Wie es in Tabor kein Mein und Dein gibt, sondern aller Besitz gemeinsam ist, so sollen auch alle Menschen immer Alles ge-

*) Arch. c. III, 68, Text P. 2.

**) Die Auserwählten werden mit ihrem irdischen Leibe dem herabfahrenden Christus durch die Luft entgegenschweben, die Weiber schmerzlos gebären etc. Höfler I, 400/401; 437/8.

meinschaftlich haben und keiner etwas für sich besitzen; wer Sondereigentum hat, begeht eine Todsünde"*). Wir wissen, dass dieses Prinzip anfänglich in den taboritischen Gemeinden wirklich zur Anwendung kam und zur Aufstellung communistischer Kassen führte, aber begreiflicher Weise sich nicht lange zu halten vermochte. Noch beschränkter war die Praxis der Weibergemeinschaft, welche von der ungeheuern Mehrzahl der Taboriten immer verabscheut und sogar mit Gewalt unterdrückt wurde.

Stärker und nachhaltiger als die Aufhebung des Privateigentums wurde die Beseitigung aller ständischen Unterschiede und aller Abhängigkeitsverhältnisse betont. „Alle sollen untereinander Brüder und keiner dem andern untertan sein"**). Hierin lag zugleich das politische Prinzip der Taboriten; denn es sollten nicht nur die Abgaben und Lasten des gemeinen Manns abgeschafft werden, sondern überhaupt jedes weltliche Dominium, also vor Allem Königtum und Adel, aufhören***). Es wurde ausdrücklich erklärt, dass künftig auch die Wahl eines gläubigen Königs nicht mehr gestattet sei, dass alle Herren, Edlen und Ritter wie Auständer im Walde abgehauen und ausgerottet werden sollten†). „Die Söhne Gottes werden auf den Nacken der Könige treten und alle Reiche unter dem Himmel sollen ihnen gegeben werden"††).

---

*) Arch. c. III, 220. Vgl. den 3. husit. Artikel im Cod. lat. Mon. 4143, f. 186a; Windecke cap. 133, im Cod. germ. Mon. 1006: und sprachen, niemand solte nichts nit sunders haben, alle güter sollten gleich seyn getheilet vnter einander; und was iedermann zu ihnen bracht, das theilten sie gleich unter sich, und gefiel dem armen volk; ferner Höfler I, 627; Dobner, Monumenta hist. Boemiae IV, 136.

**) St. letop. 478.

***) Höfler I, 437: in supradicto regno — cessabit omnis exactor et quiescet tributum et omnis principatus et secularis dominatio cessabit.

†) Ebend.; Pal. III, 2, 190.

††) Höfler I, 400.

Was hier angedeutet ist, wird an andern Stellen direct ausgesprochen, dass nämlich alle Herrschaft an das „Volk“ fallen soll *). Eigentlich führte allerdings in dem „wiederhergestellten Reich,“ dem „Reich der wandelnden, sonnenhellen, fleckenlosen Menschen“ Gott selbst das Regiment. Es war also ein theokratisches Ideal, was den Exaltirten vorschwebte, aber man machte auch vor dem Eintritt jenes wunderbaren Reiches schon die praktische Anwendung. „Wolle König Sigmund, so erklärten die Prager Demokraten im Jahre 1420, ihren Glauben nicht annehmen, so wollten sie Gott für einen König halten und den König Sigmund wie einen andern Menschen“ **).

Unter dem „Volk“ sind natürlich die Brüder, die „Auserwählten“ zu verstehen, welche sich auf den „Bergen,“ den Zufluchtsstätten des Glaubens versammelt hatten. In einem taboritischen Sendschreiben wird der Ausdruck „Berge“ gedeutet als bildliche Bezeichnung für „die gläubigen Leute, welche ihre Hoffnungen, Gedanken und Wünsche zu Gott erheben gegen und über alle (irdischen) Gewalten“ ***). Diese Gläubigen gehörten nun in ihrer Masse den niedern Ständen an und waren daher doppelt geneigt, im Gefühl ihrer bisherigen Zurücksetzung und ihrer neuen geistlichen Würde als Auserwählte mit Hass und Verachtung auf ihre frühern Herren zu blicken, auf jene Magister und Adeligen, „die sich einbilden etwas zu sein und doch nichts sind“ †).

Das Gefühl ihrer Kraft und des ihnen zugefügten Unrechts durchdrang die Massen. Aber es kam dem Taboriten doch regelmässig nur auf dem Umweg und in der Einkleidung religiöser

---

*) Höfler I, 437; solus dominus regnabit et regnum tradetur populo terre; Prochaska a. a. O. 289. Dobner a. a. O.: ibi fecerunt inter se consilium, non habere regem neque cesarem neque dominos neque alios esse regi tributarios, sed per se dominari.

**) Windecke 1153.

***) Arch. c. VI, 41.

†) Ebend.

Gedanken zum Bewusstsein. Wir müssen diesen Umstand immer im Auge behalten, um der ungeheuern Bedeutung des religiösen Elements in der husitischen Bewegung gerecht zu werden. Sie scheidet sich hiedurch so ausserordentlich scharf besonders von dem englischen Aufstand des Jahres 1381, welcher allerdings gleichfalls sociale Tendenzen in sich trug,*) aber des grossen religiösen Hintergrunds entbehrte. Den socialistischen Kern der Sache drückt ein gleichzeitiger deutscher Schriftsteller in seiner einfach naiven Darstellung aus; er spricht von dem husitischen Grundsatz, den Herren nur ein sehr geringes Maximum von Jahreszins zu geben, und fährt fort: „dess war die Gemeinde gar froh und meinte dabei zu bleiben, da doch jedermann gern frei ist, und wollten dabei nicht mehr arbeiten und bauen, und sprachen, ihre Herren wären ihre Brüder und ein Mann wäre dem andern gleich“ **). Aber so nüchtern und einfach dachte und sprach kein echter Taborit. Es ist der Mühe wert, einige authentische Aeusserungen des husitischen Socialismus anzuführen, wie sie uns die Bruchstücke einer von den Schwärmern veröffentlichten Abhandlung ***) darbieten.

Da heisst es von den Auserwählten: „Könige werden ihnen dienen, und welches Volk ihnen nicht dienen will, das soll umkommen (Jesaj. 60, 10. 12). Alle Zunge, die sich wider sie setzt, sollen sie im Gericht verdammen (Jes. 54, 17). Mit dem Treiber wird es aus sein, der Zins hat ein Ende (Jes. 14, 4). Die stolzen Heiligen werden von ihnen getan und in ihnen übriggelassen das arme Volk (Zephan. 3, 11. 12)“. Besonders bedeutsam ist die Bezeichnung der „jüngsten Heiligen“ durch das Bild der „Füsse, welche auf den Weg des Friedens gerichtet werden“ (Luc. 1, 79). Vor

---

*) Vgl. Ranke, engl. Gesch. (Ausg. von 1870) IV, 20; Lechler a. a. O. I, 663; R. Zöllner, zur Vorgeschichte des Bauernkriegs p. 38.

**) Windecke, cap. 132 im Cod. germ. Mon.. 1006.

***) Bei Höfler I, 401 ff.

diesen „Füssen“ sollen sich die Unterdrücker der Kirche bücken und niederwerfen (Jes. 60, 14). Namentlich aber wird eine Stelle des 1. Korintherbriefs in diesem Sinne verwertet: „es kann das Haupt nicht sagen zu den Füssen: ich darf euer nicht; sondern vielmehr die Glieder des Leibes, die uns dünken die schwächsten zu sein, sind die nötigsten. — Gott hat dem dürftigen Gliede am Meisten Ehre gegeben“ u. s. w. (I. Cor. 12, 21 — 26). Hiezu bemerkt der taboritische Exegat, diese Stelle könne man auch auf das Verhältniss der Stände zu einander beziehen, denn gerade die Verachteten unter ihnen seien zum Richteramt berufen*).

Damit wird zugleich das wichtigste Mittel für eine wirksame Ausübung der Volksherrschaft genannt, nämlich die Handhabung der Gerichtsbarkeit, der Strafgewalt. Hier berühren sich die Anschauungen der Schwärmer mit denen der gemässigteren Taboriten und mit dem Prager Artikel von der Sündenbestrafung. Auch die offizielle taboritische Theologie gestand dem Volke, freilich nur in Ermanglung einer potestas legitima, das Recht zu, über Leben und Tod, wie über Krieg und Frieden zu entscheiden;**) es ist dies die relativ klarste Anerkennung der Volkssouveränität, welche sich in husitischen Denkmälern findet. Der vierte Prager Artikel aber verlangte Bestrafung der Sünden „in jedem Stand“ und „durch die, welchen es zusteht“. Die obern Stände waren nicht ausgenommen; wem sollte aber die Correction der Fürsten und Herren zukommen, wenn nicht dem Volke? Wurde diese Consequenz gezogen und verband man hiemit den wiclifitischen Satz, dass ein Todsünder kein Dominium haben könne, so waren allerdings, wie die katholischen Streitschriften be-

---

*) Höfler I, 407: cuius similitudinis non nego hanc esse etiam sententiam, quam intelligat de isto corpore, in quo sunt et statuum dignitates; in quo contemptibiliores sunt ad iudicium constituendi; — tamen hoc etiam intelligit de istis novissimis sanctis etc.

**) Höfler III, 482/3.

merken,*) alle Herrschenden und Besitzenden dem Untergang preisgegeben, alle Rechtssicherheit und Gliederung der menschlichen Gesellschaft aufgehoben. In diesem Sinn forderten die Taboriten in Prag am 5. August 1420 u. a. die Abschaffung der heidnischen und deutschen Rechte; für Verwaltung und Gericht sollte einzig und allein das „göttliche Recht“ Geltung haben, welchem sich auch die Magister zu unterwerfen hätten**). Dieses göttliche Recht würde natürlich an die Stelle der rechtlichen rein ethische Gesichtspunkte gesetzt und jeden nur danach beurteilt, und behandelt haben, ob er ein Todsünder sei oder nicht.

Der religiöse Socialismus des Taboritentums tritt besonders charakteristisch in einigen weitern Ausführungen des Grundsatzes der Gleichheit hervor, welche einen bittern Hass gegen alles feinere Leben, jede höhere Bildung atmen. „Wer die freien Künste studirt oder sich in denselben graduiren lässt, ist eitel und heidnisch und sündigt gegen das Evangelium***). Sämmtliche Wahrheiten der Philosophie und der freien Künste, wenn sie auch dem Gesetze Christi dienlich sind, muss man nicht studiren, sondern als heidnisch abtun und die Schulen zerstören“ †). Diese beiden Sätze, welche an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig lassen, wurden

---

*) Vgl. z. B. die Predigt des Stanislaus von Znaim cod. lat. Mon. 5361, f. 125: secundum illum errorem nulla esset evidens vel probabilis racio cognita hominibus, quare pocius rex et quem habemus pro rege, debeat et licite possit prinicipari et dominari rusticis et mechanicis simplicibus, quam e converso; ferner die Antwort einiger bei Sigmund befindlicher Doctoren auf die 4 Artikel (1420) in Cod. lat. Mon. 5835, f. 302a: si liceret cuilibet peccata indifferenter corrigere, tunc cessaret iusticia publica et humana participacio, et quilibet esset iudex constitutus alterius; auch Höfler II, 180 A.

**) Höfler I, 386.

***) Höfler I, 391.

†) Ebend. 440; Prochaska 291.

freilich nicht von dem offiziellen Taboritentum ausgesprochen, aber von den „Brüdern“ mehrfach durch geflissentliches Zerstören und Verschleudern von Bibliotheken befolgt*).

Auch das Eifern der Radicalen gegen die Bilder beschränkte sich nicht auf die Erzeugnisse der kirchlichen Kunst. Mit alttestamentlicher oder moslemitischer Strenge verboten sie, Bildnisse von irgend etwas, das im Himmel oder auf Erden ist anzufertigen. Doch erklärten sie ausdrücklich beim geprägten Geld Bilder, sogar Figuren von Heiligen für zulässig. **) Dieser Unterschied zeigt uns, dass wir es hier nicht mit einem rein religiösen Fanatismus zu tun haben, welcher auch bei den Münzen kein Erbarmen geübt hätte; es ist vorwiegend der Trieb, alle Gegenstände des Luxus auszurotten, wozu man allenfalls Kunstwerke, nicht aber das einem durchaus praktischen Bedürfniss dienende Geld rechnen kann.

Wenn uns in einigen andern taboritischen Sätzen ein besonderer Hass gegen das üppige städtische Leben entgegentritt, so entspricht das dem Vorwiegen bäuerlicher Elemente in den Brüderheeren. Jede unnötige Kleiderpracht, namentlich das Tragen von zerschnittenen und „zottirten“ Kleidern, wurde als Todsünde verpönt***). Daher rissen in Prag die taboritischen Hülfstruppen den Männern ihre Knebelbärte mit Zangen aus und schnitten den Frauen und Mädchen Schleier und Locken ab†). Dagegen waren sie gegen sich selbst durchaus nicht so streng. Den Grundsatz, dass die Kirchenschätze zum Besten der Armen zu verwenden seien††), dehnten sie dahin aus, es sei wolgetan, die Ornate der Priester dem Gebrauch der Laien zu überlassen. So

---

*) Vgl. Höfler I, 86; 394; 445; 622; st. letop. 51; 478.

**) arch. c. III, 224.

***) Höfler I, 366; 386.

†) Ebend. 364.

††) Ebend. II, 721.

gefiel sich mancher ländliche Streiter Gottes darin, aus den kostbaren Stoffen der Messgewänder Wams oder Hosen fertigen zu lassen und, wie Brezova sagt, „unter dem Rock wahrhaft königliche Gewandung zu tragen“ *).

Mit Neid und Zorn sahen viele unter dem fanatischen Landvolk auf den Reichtum und das weltliche Leben der Bürger, die überdies grossenteils Deutsche waren; sie fanden Bundesgenossen unter dem städtischen Proletariat und sicher auch unter den Leuten des kleinen Landadels, welche sich ebenfalls zahlreich den Taboriten anschlossen. Ein bemerkenswerter Gegensatz der Meinungen über diesen Punkt lässt sich schon bei den Chiliasten des Jahrs 1420 erkennen. Manche behaupteten, gestützt auf eine Stelle im Jesaias (19, 18), die einzigen Asyle der Gläubigen in der kommenden Zeit der Heimsuchung würden nicht in Dörfern oder auf dem Lande, sondern in fünf festen Städten sein **), welche allein der Zerstörung entgehen sollten. Andere verkündigten zu derselben Zeit, es müssten alle Städte, Dörfer und Burgen verwüstet und verbrannt werden ***) und es werde sie kein Gläubiger mehr betreten. Mit aller Entschiedenheit aber wurde die Zerstörung von Prag, „der grossen Babel“, gefordert, ein Gedanke, welchen Zizka in seiner letzten Zeit aufgenommen zu haben scheint.

Wie nun unter dem Einfluss derartiger Ideen sich die realen Verhältnisse des Taboritentums gestalteten, soll weiter unten näher ausgeführt werden. Die Utraquisten aber, die Prager und Barone, waren einmal an und für sich Gegner jeder socialen Umwälzung und gingen andrerseits auch nicht von politischen Theorien aus. Der hartnäckige Widerstand, welchen sie gleichfalls dem König Sigmund leisteten,

---

*) Höfler I, 391; 395; II, 334; vgl. arch. c. III, 222.

**) Höfler I, 349; 400; 435; arch. c. III, 220; VI, 43.

***) Höfler I, 399; 435; arch. c. III, 219; Mon. conc. I, 425. Vgl. den Entwurf Geismaiers vom J. 1526, welcher nur Dörfer bestehen lässt, Zimmermann, Gesch. des grossen Bauernkriegs III, 897.

die Weigerung, sein Recht auf die Krone anzuerkennen, folgten nicht aus antimonarchischen Grundsätzen und wurden niemals unter neue theoretische Gesichtspunkte gebracht (wenn wir einen vereinzelten Satz des sog. sobeslavischen Rechts ausnehmen). Sie suchten sich auf dem Boden des bestehenden Rechts zu halten, obwol sie factisch demselben oft genug Gewalt antaten und unter Schonung der alten Formen manche bedeutende Veränderungen durchführten.

Im Ausland wurden sie freilich vielfach als frevelnde Rebellen gegen ihren natürlichen Herrn mit den Radicalen auf gleiche Stufe gestellt, wie man andrerseits unter den letztern auch keinen Unterschied machte und schliesslich alle Husiten als Adamiten, als Feinde jeder göttlichen und menschlichen Ordnung betrachtete. Es wird für unsere Auffassung von der social-politischen Seite der böhmischen Bewegung nicht unwichtig sein, genauer zu untersuchen, wie weit jene Tendenzen einer gründlichen Umwälzung von den Zeitgenossen erkannt und wie hoch sie von ihnen angeschlagen wurden.

Soviel ich sehe, erregte zuerst eine Stelle im Tractat des Hus von der Kirche Aufmerksamkeit, wo er den wiclifischen Satz vom Aufhören des Dominiums bei jedem Todsünder und zur Verdammniss Bestimmten behauptet; schon vor der Eröffnung des Constanzer Concils schrieb der berühmte Gerson an den Prager Erzbischof über die staatsgefährlichen Consequenzen dieser Lehre, die man nicht mit Widerlegungen, sondern mit Feuer und Schwert zum Schweigen bringen sollte*). Die gleiche Besorgniss einer Bedrohung

---

*) Sein Br. vom 24. Sept. 1414 bei Pal. Docum. 528; vgl. ebend. pp. 185; 229; 299; 651: metuendum est, ne eveniat irrecuperabilis iactura, qua una cum recta fide et ipsum regnum periclitetur, et cum spiritualibus temporalia — una parili ruina involvantur. (Schr. des Concils aus dem J. 1416). Vgl. auch die Predigt des St. von Znaim gegen den Satz Wiclifs, oben.

der staatlichen Ordnung und speziell der Monarchie durch das Husitentum wurde auf dem Concil wiederholt geäussert.

Sehr stark betont dann die socialistischen Grundsätze der Husiten ein Tractat, welchen der Magister Konrad von Soest im Lager des Kreuzheeres vor Saaz gegen eine husitische Apologie der vier Artikel verfasst hat*). Er wendet sich vorwurfsvoll an seinen Gegner mit der Frage**), warum er denn seine Beredsamkeit nicht gegen die furchtbaren Consequenzen der husitischen Lehren richte, gegen die Sittenlosigkeit und Weibergemeinschaft seiner Glaubensgenossen, gegen den Satz, dass Alles gemeinsam sein müsse, welcher alle staatlichen Bande auflöst, gegen die Befreiung der Zinsbauern von jeder, auch ganz contractmässigen Abhängigkeit, endlich gegen die unerhörte rebellische Haltung wider den rechtmässigen Erben des Reichs. Die Husiten beabsichtigten offenbar nichts Geringeres, als eine völlige Zerstörung der bestehenden politischen Verhältnisse.

Klarer und nachdrücklicher ist aber die Gefahr kaum dargestellt worden, als in der Werbung, welche um Neujahr 1424 ein Abgesandter des Cardinallegaten Branda an den König von Polen brachte. „Der Grund meiner Sendung, sagt er, ist die Ehre Gottes, das Wol des Glaubens und der Kirche, die Rettung der menschlichen

---

*) Er datirt vom 16. Sept. 1421 und steht im cod. lat. Mon. 5411.

**) Ebend. fol. 103: Cur, inquam, adulteria, incestus et stupra notoria perhorrende secte tue et presertim heresim Nycolaitarum — que mulieres debere esse communes astruebat, cassandam non predicas, omnia quoque esse communia, quod in desolucionem regit rei publice et fere cuiuslibet politice communitatis destitucionem comminatur, sedandum esse non doces? — 104 a: Cur, queso, predicas et tradicionis horrendissimum nephas et peccatum, quod in proprium regem et dominum tuum hereditarium tu et tui complices — commisere et usque modo cum omni inobediencia, rebellione et contumacia committere non veremini, cassandum et evellendum non docuisti?

Gesellschaft"*). Nachdem er von der Auflehnung der Ketzer gegen jede kirchliche Autorität gesprochen, geht er über auf ihren Widerstand gegen den „natürlichen Herrn", König Sigmund und fährt dann fort: „Ausserdem behauptet ein grosser Teil der Ketzer, es müsse Alles gemeinsam sein und man solle den Obrigkeiten keinerlei Zins, Tribut oder Gehorsam leisten, Grundsätze, durch welche die menschliche Cultur vernichtet und die ganze künstliche und kundige Führung der Menschheit aufgehoben wird". — „Sie erstreben die Beseitigung aller göttlichen und menschlichen Rechte durch die rohe Gewalt und es wird so weit kommen, dass weder die Könige und Fürsten in ihren Reichen und Herrschaften noch die Bürger in den Städten noch überhaupt jemand in seinem eignen Hause vor ihrer Frechheit sicher ist; diese abscheuliche Ketzerei verfolgt ja nicht allein den Glauben oder die Kirche, sondern führt vom Teufel getrieben Krieg gegen die ganze Menschheit, deren Rechte sie antastet und niederreisst". Es ist nicht nur eine heilige Pflicht, sondern zugleich ein Gebot der Selbsterhaltung für alle christliche Fürsten, gegen die Husiten das Schwert zu ziehen und ein Exempel zu statuiren, welches den Untertanen aller Monarchien zur Warnung dienen soll*).

Der hier erfasste Gedanke einer allgemeinen revolutionären Strömung, einer Bedrohung des monarchischen Princips geht über die gewöhnliche einseitige Betrachtung der „Ketzerei" weit hinaus und zeigt uns, dass bereits damals

---

*) Conservacio societatis humane. Das interessante Stück wurde zuerst edirt von Caro (Archiv für österr. Gesch. XLV, 453—7); verbesserter Abdruck bei Pal. Urk. Beiträge I, 309 – 314.

**) Pal. Urk. Beitr. a. a. O. Von päpstlicher Seite wurde diese Tendenz der Bewegung überhaupt oft und energisch hervorgehoben, vgl. Raynaldi ann. eccles. ad 1422 und 1427, den Br. des Cardinallegaten vom 6. Dez. 1427 bei Gudenus, cod. dipl. Mogunt. IV, 165 ff., den Br. Martins V. vom 1. Okt. 1430 an Wladyslaw bei Dlugoss. ist. Polonica XI, 525 ff.

die husitische Bewegung als ein welthistorisches und nicht rein kirchengeschichtliches oder national-böhmisches Ereigniss verstanden wurde, welches den Staat und die Gesellschaft ebenso unmittelbar berühre wie die Kirche.

Diese Anschauung taucht doch hie und da, wenn auch nicht immer so durchgebildet, bei den gleichzeitigen Schriftstellern auf*). Namentlich wurde dem husitischen Adel seine „monströse Verbindung und höllische Verbrüderung mit Bürgern und Bauern" zum heftigsten Vorwurf gemacht und ihm in Aussicht gestellt, dass er entweder mitsammt diesen Verbündeten oder durch sie zu Grunde gehen werde**). König Sigmund hat wiederholt in diesem Sinne gewarnt und bezeichnet in einem offiziellen Schreiben an die Reichsstände***) die „Vertilgung des ganzen Adels" als einen Hauptzweck der Husiten.

Die socialpolitischen Ideen der böhmischen Bewegung, ihr Streben, das gesammte menschliche Dasein gewaltsam und nach gewissen Theorien umzugestalten, geben ihr das volle Anrecht auf den Namen einer Revolution und gestatten uns, sie mit den grossen Erschütterungen des modernen Völkerlebens zu vergleichen. Wir sahen, wie sie, freilich in echt mittelalterlicher Fassung und nicht immer mit vollem Bewusstsein, Forderungen und Wünsche laut werden liess, welche das Gesellschafts- und Staatsleben des Mittelalters durchaus verneinten, auch soweit sie nicht reine Phantasieen waren. Wir finden den Gedanken der Gleichheit auf die

---

*) Vgl. z. B. die prägnante Darstellung des Taboritentums im Tractat des Mag. Papousek bei Höfler III, 159 A: Hujus secte fundamentum fuit persequi, destruere, ymo funditus evertere prelatos ecclesiasticos dotatos — religiosos quoque monachos, universitatem studii, viros doctos, magistros et literatos atque scolares, potentes quoque seculares, scil. barones et divites qualescunque.

**) Vgl. bes. den Tractat des Andreas von Böhmischbrod bei Höfler II, 317 ff.

***) vom 22. März 1428.

verschiedensten Verhältnisse angewendet, auf den materiellen Besitz wie auf die höchsten Güter der Menschheit: Aufhebung aller Standesunterschiede, zwischen Priestern und Laien wie zwischen Herren und Volk, Beseitigung aller Vorrechte der Geburt, der Bildung, des Vermögens, unklare Vorstellungen einer Volksherrschaft, Emancipation der Frauen, Abschaffung aller rechtlichen, aller sittlichen Ueberlieferungen, und Schranken. Und es durchdrang die Massen das Gefühl, dass „der Tag der Rache und das Jahr der Vergeltung“ gekommen seien für alle Sünder an Gott und seinem auserwählten Volk und dass das irdische Paradies nur nach einer gründlichen „Reinigung“ der Welt durch Blutströme und Flammen gewonnen werden könne, ein Gefühl, wie es sich beim Ausbruch jeder socialen Revolution unter verschiedner Form gleichbleibend äussert.

Unter solchen Aussichten begann die husitische Umwälzung; es ist unsre weitere Aufgabe, nachzusehen, wie sich die Dinge in Wirklichkeit gestaltet und entwickelt haben.

Die beste Kraft des Taboritentums und damit die Bürgschaft des Sieges für die Husiten überhaupt ruhte Anfangs entschieden in dem böhmischen Bauernstand. Wenn die Gegner die Heere der Husiten als Bauernheere bezeichneten und die stolzen Ritter gestanden, dass sie vor den Dreschflegeln der Bauern weichen müssten, so war dies im Ganzen und Grossen richtig; denn das kräftige und fanatisirte Landvolk gab in erster Linie das Material zu jenem Stand von „Gotteskriegern“, deren schonungslose Tapferkeit*) und eiserne Disciplin die husitischen Erfolge so durchschlagend und furchterregend machte. Eine andere Frage ist es, ob

*) Vgl. z. B. Höfler I, 608: qui non parcunt nobilibus, occidunt omnes pariter, magnos parvos similiter.

diese hervorragende Teilname an der Revolution der ländlichen Bevölkerung dauernde Vorteile gebracht hat.

Zu Anfang des 15. Jahrhunderts befanden sich die böhmischen Bauern der grossen Mehrzahl nach in einem Zustand, welcher rechtlich von der Hörigkeit scharf getrennt, factisch aber in vielen Fällen schlimm genug war. Allerdings beruhte ihr Verhältniss zum Grundherrn (dem König, der Kirche oder dem Adeligen) meistens auf emphyteutischen Verträgen*), welche ihnen die Leistung von bestimmten Zinsen auflegten, dagegen Erb- und Verkaufsrecht sowie eine gewisse Freizügigkeit garantirten. Aber die den Grundherrn zustehende Gerichtsbarkeit gab diesen ein Mittel an die Hand, den armen Mann zum unfreien Knecht herabzudrücken; trotz der Bemühungen Karls IV.**) und zum Teil auch des hohen Klerus wurde den Leuten erst die Freizügigkeit, dann auch die Fähigkeit zu vererben verkümmert und angefochten***), und in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts konnte bereits ein böhmischer Magister wagen, in gelehrten Abhandlungen den Satz zu verfechten, dass die Bauern auf den kirchlichen Gütern elende Tröpfe und Sklaven seien und nichts als den blossen Niessbrauch hätten†). Hörigkeit und Leibeigenschaft existirten übrigens in Böhmen seit alter Zeit und Palacky's Behauptung, es sei davon am Anfang des 15. Jahrhunderts bei den böhmischen Bauern noch keine Spur vorhanden gewesen††), geht viel zu weit.

---

*) Pal. B. G. III, 2, 38 ff.; Zöllner a. a. O. p. 20 ff., wo die bäuerlichen Verhältnisse vor der Revolution eingehend beleuchtet werden.

**) in der majestas Carolina, vgl. arch. c. III, 148 ff.; 157.

***) Vgl. Tomaschek, Recht und Verf. der Markgrafschaft Mähren im 15. Jahrh. Brünn 1863, pag. 52/3; 76.

†) Höfler II, 49. Ueber den Irrtum, aus der Gegenschrift des Kunesch, welche gerade im Gegensatz zu der wirklichen Lage den Rechtsstandpunkt betont, auf günstigere Verhältnisse zu schliessen, vgl. Tomaschek a. a. O. p. 53/4.

††) Pal. B. G. IV, 1, 528.

Schon das Testament des mährischen Markgrafen Johann vom J. 1366*) zählt neben den unabhängigen und emphyteutischen auch hofhörige und „an die Scholle gebundne" Bauern auf. Das Ziel der Grundherrn ging dahin, die gesammte Landbevölkerung in die traurige Lage dieser von ihnen barbarisch misshandelten Menschen zu bringen. Es ist im höchsten Grad bezeichnend, wenn Karl IV. seinen Adeligen verbietet, ihren Hörigen die Augen auszustechen oder Nase, Hand und Fuss abzuschneiden**).

Nichts ist begreiflicher als dass die befreiende Predigt der Taboritenpriester unter dem Landvolk den mächtigsten Widerhall fand. Viele Bauern zogen, von der Schwärmerei der Chiliasten angesteckt und dem Verbot ihrer Grundherren trotzend, mit Weib und Kind nach den „Bergen", liessen Hab und Gut zurück oder brannten gar ihre Häuser nieder; sie brachen mit ihrer ganzen Vergangenheit, um künftig mit den Auserwählten Gottes ein neues unstätes Leben zu führen***). Diese Leute, welche ihrem Stand entsagten und sich ganz der Erfüllung einer durchaus kriegerischen Mission hingaben, hatten sicherlich anfangs Teil an den communistischen Kassen, welche, hauptsächlich aus dem Geld der Bauern gegründet, an drei Orten errichtet und von der Priesterschaft verwaltet wurden†); denn die eifrigen Schwärmer hielten unter anderem auch den Grundsatz, fortan nichts mehr zu

---

*) Vgl. Tomaschek p. 53. Leibeigenschaft und Dienstbarkeit bestanden in B. zu einer Zeit, in welcher die „alten slavischen Einrichtungen und Gewohnheiten noch nicht von den deutschen Municipaleinrichtungen durchbrochen waren", Tomek, Geschichte der Stadt Prag I, 43; 61 ff.; vgl. H. Jireček, das Recht in B. und Mähren, Prag 1866, I, 1, 72; 2, 34 ff.

**) arch. c. III, 154.

***) Höfler I, 390; 410.

†) Pal. B. G. 2. Aufl. III, 2, 17 A. 10; 36 A. 30; st. letop. 35; 478; Windecke a. a. O. cap. 132 u. 133.

arbeiten. Als jedoch dieser Zustand nach kurzer Zeit aufhörte*), fanden die „im Feld dienenden Brüder“ einen trefflichen Ausweg in der Lehre, dass aller Besitz von Feinden des göttlichen Gesetzes den Gläubigen gehöre**). Diese Anschauung, welcher übrigens in der Praxis auch die Utraquisten huldigten, wurde natürlich mit Bibelstellen verteidigt; da hiess es: der Herr wird ihnen alles Land geben, welches ihr Fuss betritt, oder mit arger Ironie: die Sanftmütigen werden das Erdreich besitzen***). Noch offener erklärt der in einem gleichzeitigen Streitgedicht auftretende Taborit: „die Güter der Priester, des Königs und der Herren fallen nach der Schrift uns anheim“; er rühmt es als ein „treffliches Stück“, „dass die Priester, Herren und Edeln nichts übrig behalten sollen“†). Von dem hierauf begründeten Raubsystem geben uns das unzweifelhafteste Zeugniss die Beschlüsse der Taboritensynoden, welche zugestehen, „manche von den Gemeinden sorgten nicht dafür, sich durch ihrer Hände Arbeit zu erhalten, sondern wollten nur von fremdem Gute leben und unternähmen ungerechte Kriegszüge, in der einzigen Absicht zu rauben“††).

Aber weder die völlige Hingabe an jene chiliastischen Ideen, noch der Wunsch, statt des sesshaften ein Landsknechtsleben zu führen lässt sich bei der Mehrzahl der ländlichen Bevölkerung voraussetzen. Es wäre gewiss übertrieben anzunehmen, die grosse Masse der böhmischen Bauern habe nichts sehnlicher verlangt als ihren Stand wie eine lästige Fessel von sich zu werfen; dies widerspräche zu sehr dem conservativen Wesen des ganzen Standes. Aber die

*) Vgl. Höfler I, 627.

**) Höfler I, 400; 436. Manche Priester gingen soweit zu lehren, es sei keine Sünde, dem Nächsten wegzunehmen, was man zur Nahrung brauche, st. letop. 479.

***) Höfler I, 411; andre Stellen II, 717.

†) Casopis V, 382; 386.

††) Höfler II, 486.

grosse Masse der Bauern schloss sich trotz alledem den Taboriten an. Wir müssen annehmen, dass ein beträchtlicher Teil, vielleicht die Mehrzahl nicht den ständigen Kriegsdienst wählte, sondern bei ihrem Sitz und Beruf bleiben wollte. Dafür sprechen auch die Zahlen der taboritischen Armeen, welche sonst ungleich höher sein müssten; dafür spricht die Notwendigkeit und die Erwähnung einer „Hausgemeinde“ *) als Ergänzung der im Felde stehenden Schaaren.

Einer Massenerhebung des Landvolks liegen unbedingt sehr reale bäuerliche Bedürfnisse und Forderungen zu Grunde. So finden wir auch hier in den Artikeln der Radicalen neben den allgemeinen Schlagworten vom göttlichen Gesetz und von der Gleichheit bestimmtere Zusicherungen, welche die Bauern fast unwiderstehlich anziehen mussten, falls Schwärmerei oder Rachetrieb nicht schon genug gewirkt hatten. Einmal **) sollten alle Abgaben jeden Titels an die geistlichen und weltlichen Herren und alle Abhängigkeitsverhältnisse überhaupt aufhören. Diese Forderung wurde übrigens nicht einmal allgemein aufgestellt; so wollte die zahlreiche mährische Sekte der „Gemässigten“ den Herren die rechtlich begründeten Abgaben weiter entrichten, andere den Jahrzins nur fixiren, nicht beseitigen. Ferner wurde auch gleiches Recht an Wasser, Wald und Weide in Aussicht gestellt ***), ganz entsprechend der uralten slavischen Dorf-

*) In seiner 2. Aufl. spricht Pal. die Vermutung aus, die Einteilung in Feld- und Hausgemeinden, welche vielleicht zeitweise wechselten, habe sich auf die Städte beschränkt und die Masse der Bauern sei nur im Notfall aufgeboten worden (III, 2, 37).

**) Vgl. ausser vielen andern Stellen Cod. lat. Mon. 5411, 104a: quare assercionem dictorum hereticorum, qua quemlibet censuarium et subditum a censu vel secura, in quo seu qua vel iure domini vel ex aliquo alio licito pacto seu contractu alteri obligatur, liberum esse debere contendunt, reprehendi et cassari non requiris, nisi quia omnem ordinatam polliciam deordinari, destrui et confundi derupistis?

***) Höfler I, 628.

verfassung*) und auch anderswo eine stehende Forderung der unter feudalem Druck seufzenden Bauern. Beides, die Befreiung vom Zins und die gemeinsame Nutzung, konnte nur für sesshaft gebliebene Bauern einen Werth haben.

Wie mussten aber die taboritischen Landgemeinden staunen, als dieselben Brüder, welche ihnen die Abschaffung aller Lasten gepredigt hatten, schon im Herbst 1420 beim Herannahen des halbjährigen Zinstermins (16. Oktober) die sämmtlichen fälligen Zinsen mit der grössten Strenge eintrieben**), als es sich herausstellte, dass sie nur die Herren gewechselt hatten und von nun an statt dem adeligen Grundherrn einer eben so unnachsichtigen Gemeinde zu Leistung verbunden waren. Und noch dazu wurden die Abgaben von den Taboriten vermehrt. Hören wir darüber die Aussage der taboritischen Synode. „Fast alle Gemeinden welche für Anhänger des göttlichen Gesetzes gelten wollen, quälen das umwohnende Volk auf ganz unmenschliche Weise, bedrücken es wie Tyrannen und Heiden und treiben den Zins, welchen sie „holdy“ nennen, ohne Unterschied und ohne Erbarmen auch von den Rechtgläubigsten ein, obgleich ein Teil der Leute ihres Glaubens ist, sich den Gefahren des Kriegs mit ihnen aussetzt und zugleich von der Gegenpartei grausam misshandelt und ausgeplündert wird“***).

In welcher Art gegen Säumige Execution geübt wurde, zeigt uns ein Mahnbrief der Stadt Tabor wegen solcher rück-

---

*) Vgl. Tomek a. a. O. 65; die gemeinsame Benützung der Weide erhielt sich auch später, vgl. Jirecek a. a. O. I, 1, 35; 2, 151; Zöllner p. 53.

**) Pal. B. G. 2. Aufl. III. 2, 18, A. 11.

***) Höfler II, 484; vgl. I, 628: sequaces suos — in servitutem — redegerunt, dum ab eis census et decimas ac tributa singulis exigunt annis; ebend. 629: quamvis tributum, alias „hold“ suis rectoribus, imo verius seductoribus ter aut quater in anno, suis dominis vero legitimis semel reddant u. s. w.

ständiger Abgaben aus dem J. 1438, welcher schliesst: „gehorcht ihr nicht, so werden wir euch mit der Hülfe Gottes auf jede Weise und besonders mit Feuer dazu bringen, dass ihr unser Gebot erfüllen müsst“ *). Nun trat in sehr vielen Fällen der heillose Zustand ein, dass beim Hinundherwogen des Kriegs den Bauern sowol von den Taboriten als von ihren früheren Herren oder überhaupt von der Gegenpartei der Zins abverlangt wurde; kaum waren sie von den Steuereinnehmern der einen Partei ausgesogen worden, so stürzten sich jene der andern auf die Schutzlosen und beide drohten im Fall der Weigerung oder auch der Leistungsunfähigkeit mit furchtbarer Ahndung. Zahlten sie aber notgedrungen wirklich an beide, so traf sie der doppelte Vorwurf, die Gegner zu unterstützen; dann wurden sie von den Taboriten als „Tyrannenhelfer“ gezüchtigt, vom katholischen Adel aber als Ketzerfreunde bestraft **). Ausserdem bedienten sich die Taboriten, wie uns gleichfalls die Synodalbeschlüsse berichten, sogar des scheusslichen Mittels, die husitisch gesinnten Frauen und Untertanen gegnerischer oder neutraler Herren und Ritter zu misshandeln, um diese zu strafen oder zum Uebertritt zu bewegen ***). Was nach solchen Plackereien ihnen allenfalls noch übrig blieb, konnte jeden Augenblick vom Krieg verschlungen oder eine Beute der sich stets mehrenden gemeinen Räuber werden.

So war das Loos der friedlichen Bauern, welche sich an der schönen Predigt von der Brüderlichkeit und dem irdischen Himmelreich erbaut hatten, ein ganz entsetzliches; die eifrigsten Anhänger der neuen Lehre blieben „Untertanen und Fröhner“ †) nach wie vor, elende Knechte ihrer

*) arch. c. IV, 165. Der Zins wurde wol auch vor dem Termin eingefordert, vgl. ebend. III, 250.

**) Höfler II, 485: arch. c. III, 260; Pal. B. G. IV, 1, 536.

***) Höfler II, 485/6.

†) poddani, robotenci der Taboriten mehrfach erwähnt, vgl. a. c. III, 267; IV, 238; Zizka's Kriegsordnung a. a. O. p. 385/7.

vorgeblichen Brüder. Zahllose mögen zu Grunde gegangen, viele endlich doch in die Reihen der heimatlosen Kriegsrotten getreten sein*). Manche lebten flüchtig hinter den Mauern der Städte, in fremder, ihnen unbehaglicher Umgebung; diejenigen aber, welche auf dem Lande aushielten, mussten jede Stunde das Hereinbrechen der Peiniger fürchten und sich bereit halten, ihre Schlupfwinkel in den Wäldern aufzusuchen**). Kurz, das Landvolk war, statt seine schon gedrückte Lage zu verbessern, in einen Zustand geraten, welcher uns an die traurigen Zeiten des dreissigjährigen Krieges mahnt und die Widerstandskraft des Bauern gegen künftige Unterjochung völlig lähmen musste***).

Von verschiednen Seiten wurde allerdings der drohende agrarische Ruin erkannt und zuweilen versuchte man demselben entgegenzuwirken. Wiederholt (1424, 1429) erliessen die Landtage Verbote gegen die grausamen Executionen, die Erhebung der Zinsen vor dem Termin†). Die Taboritensynode erklärte das Eintreiben der Zinsen, namentlich von Leuten, welche man vor feindlichen Repressalien nicht schützen könne, im Prinzip für eine „gefährliche" Sache (ebenso wie den Krieg), wollten es aber für den Fall der Not und ohne Anwendung von Zwang gestatten!††). Ja, selbst König Sigmund forderte bei seinen Unterhandlungen mit den Husiten im J. 1429, es sollten während des vorgeschlagnen Waffenstillstands von den armen Leuten keine Zinsen gefordert werden, damit sie sich einigermassen

---

*) Viele wurden hiezu gewaltsam genöthigt, vgl. Urk. Beitr. I, 530; 632.

**) Höfler I, 628.

***) Diese, wol die ärgste Schattenseite des Taboritentums ist bis jetzt, auch von Palacky und Zöllner nicht genug betont worden.

†) Vgl. arch. c. III, 250; Pal. B. G. III, 2, 478; Mon. concil. I, 184 (gegen die Misshandlung „der dem Gesetz Christi anhängenden armen Leute").

††) Höfler, II, 485.

erholen könnten *). Aber diese schwachen Gegenbestrebungen konnten die rücksichtslose Gier der Parteien nach Besitz und Macht nicht dämpfen. Am Ende des Kriegs war eine grosse Zahl von Dörfern ganz verschwunden, das Landvolk materiell und sittlich verkommen und zur Leibeigenschaft fertig gemacht.

Der Bauernstand, eine Hauptquelle der Kraft für das Taboritentum, ward also durch die eigne Verwaltung der Radicalen nicht nur geschwächt, sondern auch von seiner Sympathie für ihre Sache gründlich abgebracht. Ein zweites hochwichtiges Element bildeten für die extreme Partei die niedern Classen, die Handwerker in den Städten. In ihren Kreisen, namentlich unter den Kleinbürgern und Arbeitern der Hauptstadt hatte sich das schwärmerische und radicale Husitentum ursprünglich entwickelt; sie waren von Natur aus beweglicher, für revolutionäre Bestrebungen leichter zugänglich als die Bauern; am Frühesten hatten sie sich an aufregende Predigten, Bilderstürmereien und blutige Krawalle gewöhnt. Von hier aus teilte sich die Bewegung der untern Stände den übrigen Städten und dem flachen Lande mit und die Prager Neustadt blieb während des ganzen Kriegs ein Asyl taboritischer oder mindestens taboritenfreundlicher Gesinnung. In einer katholischen Klagschrift, welche die ganze Bewegung auf eine gemeine Verschwörung der Unzufriednen aller Stände zurückführt, wird sogar der freilich irrige, aber doch bezeichnende Vorwurf erhoben, die husitische Partei habe in ihren Anfängen mit den Geldern der Gewerke sich am Hofe Einfluss verschafft und in Rom und andrer Orten ihre Spione unterhalten **).

---

*) Raczinski, Cod. dipl. Lithuaniae p. 337: voluimus, quod ab utraque parte cessarent omnes holde sive angarie pauperum, ut saltim in hujusmodi treugis aliqualiter possent respirare (Br. Sigm. an Wladyslaw vom 30. Juli 1429). Vgl. den Landtagsbeschluss von 1433 arch. c. III, 414.

**) Andreas von Böhmischbrod bei Höfler II, 339, wo überhaupt

Sicher ist dagegen, dass neben den Bauern die Handwerker ursprünglich am Willigsten waren, für die Sache der Revolution ihr Blut hinzugeben*). Sie hatten allerdings hievon viel mehr Vorteile, als die ersteren; denn es scheint ihnen in Prag und sonst vielfach gelungen zu sein, in die Stelle der vertriebenen „Feinde der Wahrheit“ einzurücken, eigne Häuser und städtische Aemter zu erwerben. Aber auch sie verloren später die Lust, sich an den stets wiederholten Raubzügen zu beteiligen und Leben und Arbeitszeit für die Macht der tyrannisch schaltenden stehenden Kriegsrotten einzusetzen; sie suchten sich allmählich dem lästigen Aufgebot zu entziehen**). Auch diesen Punkt berührt die Taboritensynode. „Gläubige und arbeitsame Männer, beschloss sie, sollen nicht gezwungen werden, auf jeden Vorschlag hin ohne Zustimmung der Gemeinde gegen die Länder und die armen Zinsbauern der Gegenpartei in oder ausserhalb Böhmens zu ziehen, wobei nichts andres beabsichtigt wird, als diese auszurauben und, wenn der Raub verzehrt ist, von Neuem auszurücken“ ***).

Von Anfang an und stets bildeten übrigens die Städte eine feste Grundlage der politischen Macht für die Taboriten, jenen unvernünftigen chiliastischen Anschauungen zum Trotz, welchen der Untergang aller menschlichen Wohnsitze für notwendig galt. In grossen communistischen Versammlungen auf den „Bergen“, ohne Haus und schützenden Wall, konnte man eben unmöglich leben; wir sahen, dass vielmehr ein Teil der ländlichen Bevölkerung sich gleichfalls in die festen Städte zog und es war eine der frühesten Mass-

---

die Stellung der rustici und mechanici in der Bewegung ausführlich behandelt ist; vgl. auch ebend. 312/3.

*) Ebend. 344: rustici vero et mechanici vel artifices ad obtinendas municiones vel civitates eciam firmissimas sic erant fervidi, ut in prima semper acie ponerentur.

**) Pal. B. G. III, 2, 500.

***) Höfler II, 486.

regeln der Taboriten, selbst eine neue gutbefestigte Stadt (Tabor) zu gründen. Diese taboritischen Städte behielten nach der Austreibung aller Gegner doch sämmtlich die alten Verfassungsformen mit Richter, Bürgermeister und Rat *). Die wichtigsten und einflussreichsten unter ihnen waren Tabor und Königgrätz; über das Bundesverhältniss der verschiednen Städte unter einander wird uns leider nichts Näheres überliefert. Zuweilen erscheinen die Städte des Südwestens oder jene des Ostens in engerer Verbindung; die getrennte Gruppirung beruhte, wie es scheint, hauptsächlich auf dem Unterschied zwischen Zizkas Partei, den nachmaligen Waisen, und den eigentlichen Taboriten, doch kommen auch kleinere Sonderbünde **) innerhalb dieser grossen Gegensätze vor und zuweilen nehmen selbst einzelne Städte eine ganz unabhängige Stellung ein, Verhältnisse, welche offenbar grossen Schwankungen unterworfen waren.

Aber das Taboritentum entwickelte sich nicht einseitig in der Form eines bald so, bald anders gruppirten Städtebundes oder einzelner städtischer Republiken. Seine ursprüngliche Grundlage war ja die „Gemeinde“ (obec) gewesen, d. h. der Inbegriff der gläubigen Brüder und Schwestern, welche sich freiwillig zusammengefunden hatten, um vereint zu leben und zu sterben. Solche Gemeinden, welche natürlich Leute aus den verschiedensten Orten und Gegenden umfassten, bildeten sich anfangs nur auf kurze Dauer und für religiöse Zwecke. Aber das Prinzip der freien und gleichheitlichen

*) Vgl. arch. c. III, 247; 253; 265; 280; 303; 502; IV, 238; 247; Zizka's Kr. Ordnung a. a. O.

**) So berichtet z. B. eine Notiz aus dem J. 1427 im Nürnberger Arch., dass die von Taus „ir selbs geweltig“ seien, ebenso die von Pisek, dass die Städte Saaz, Laun, Kommotau, Luditz und Bilin zusammen unter der Hauptmannschaft des Jakoubek (von Vresovic) ständen; so erscheint im J. 1428 Matthias von Chlumcan als Hauptmann der Städte Pisek, Schüttenhofen und Prachatitz (arch. c. III, 499).

Vereinigung blieb bestehen und wurde anf politische Verhältnisse übertragen. So schlossen sich im Jahr 1420 die sämmtlichen zu Prag befindlichen Schaaren der Radicalen aus Tabor, Saaz, Laun, Schlan und dem Königgrätzer Gebiet zu einer einzigen „Gemeinde“ zusammen *). Später hören wir jedoch immer nur von „Gemeinden“ der Taboriten und der Waisen; und zwar sind dieselben keineswegs mit den städtischen Communen gleichbedeutend, sondern es erscheinen sehr häufig „Städte“ und „Gemeinden“ getrennt nebeneinander, namentlich auf den Landtagen, oder es werden auch die sämmtlichen Anhänger der taboritischen Partei, Städte, Adelige u. s. w. kurzweg als die „Gemeinden“ zusammengefasst. Offenbar werden also mit dem Wort „Gemeinden“ manchmal alle Radicalen bezeichnet, in andern Fällen dagegen nur jener Teil derselben, welcher nicht zum Verband der städtischen Communen gehörte. Dass wir uns hierunter nicht die Landgemeinden, die Einwohner der Dörfer zu denken haben, dass diese keine politische Rolle spielen konnten, versteht sich nach dem oben Gesagten von selbst. Wir müssen daher die speziell sogenannten „Gemeinden“ auf die grossen militärischen Verbände der „im Feld dienenden Brüder“ beziehen, jene stehenden Heere oder Kriegsrotten, die, wie Palacky sagt **), „nach eigenen Gesetzen lebten, keinen andern Gehorsam als den gegen ihre Hauptleute kannten und sich von grossen Räuberbanden nur dadurch unterschieden, dass sie sich nicht zu verbergen brauchten, da sie herrschen und sich rühmen konnten, Beschützer des göttlichen Gesetzes zu sein“.

Von diesen beiden wesentlichen Bestandteilen der radicalen Partei, den Städten und dem Heer oder den Heeren,

*) Höfler I, 385: nos Thaboritarum et omnis advenarum communitas; vgl. ebend. 433: seorsim Thaboritarum stabat communitas. Ueber die Prager „Gemeinde“ s. unten.

**) B. G. IV, 1, 498. Soviel ich sehe, hat Pal. sich nirgends ausdrücklich darüber erklärt, was er unter den „Gemeinden“ versteht.

erlangte im Verlauf des Kriegs der letztere mehr und mehr das Uebergewicht*); denn die Schaaren der „Feldgemeinde“ repräsentirten im Gegensatz zu der sesshaften „Hausgemeinde“, welche nur einem besondern Aufgebot in den Kampf folgte, die höhere Kriegskunst und Schlagfertigkeit einer Truppe, eines förmlichen berufsmässigen Kriegerstands. Wie die Priester die geistliche Führung, so hielten die Häupter dieser Heere das politische Regiment der Taboriten in ihrer Hand; manchmal vereinigte ein priesterlicher Feldherr die doppelte Macht in seiner Person.

Von Anfang an war die innere Organisation der Taboriten eine militärische; wir finden zuerst als Inhaber der weltlichen Oberleitung vier gewählte „Hauptleute“ (hejtmane) oder „Directoren“ (zpravce)**). Unter ihnen gewann Zizka die grösste Bedeutung; doch lässt sich nicht nachweisen, dass er jemals allein an der Spitze der Taboriten gestanden habe; in Wirklichkeit genoss er allerdings zu gewissen Zeiten ein wahrhaft königliches Ansehen***), sogar über die Grenzen seiner Partei hinaus. Kein andrer Führer, auch nicht Prokop der Grosse, war von diesem Nimbus furchtbarer Grösse umgeben, wie der blinde Feldherr, welcher

---

*) Charakteristisch ist eine Stelle der böhmischen Annalen zum J. 1425, welche berichtet, dass nach Zizka's Tod „die Taboriten und Waisen (natürlich die betr. Heere) sich in die Städte teilten, je nachdem sie dazu kommen konnten, und sie gegen einander besetzten“. St. letop. 64.

**) Höfler I, 356; 364; arch. c. III, 227; 494.

***) Höfler I, 631: „contempto suo domino naturali dictum Zizka laicum ortu ignotum — regnare super se elegerunt“ (scil. Boemi et Moravi), sagt eine katholische Streitschrift; vgl. die Stelle des Wenzel von Iglau bei Chlumecky, Karl von Zierotin p. 6 Anm. 6: „mit einem puben, Zizka genant, den sie zu einem kunig derwelt“. K. Sigmund selbst bezeichnet ihn in einem Br. vom 8. Febr. 1421 als „specialis promotor et director haeresis Wiklefistiae“, Urk. Beitr. I, 63.

jeder politischen Begabung entbehrte, dem Bekenntniss nach nicht einmal ein echter Taborit war und nur durch sein militärisches Genie und seinen unbeugsamen und aufrichtigen Charakter so mächtig wirkte. Nach der Zeit des Bruder Zizka blickten die Taboriten sehnsüchtig zurück, wie nach dem goldnen Alter ihrer Partei*).

Wir finden sowol vor als nach der Trennung der Radicalen in echte Taboriten und Anhänger Zizka's oder Waisen (1422) immer eine Mehrzahl von obersten Hauptleuten, neben ihnen untergeordnete Hauptleute**), welche das Commando in den einzelnen Städten und Burgen führten, eine Einrichtung, welche auch bei den Utraquisten und Katholiken bestand. An jene obersten Führer schlossen sich die Städte in wechselnder Gruppirung an; bei grössern Feldzügen folgte ihrem Commando neben dem stehenden Heere auch die Mannschaft der Hausgemeinde***). Neben den Hauptleuten treten mehr und mehr die „Aeltesten" in den Vordergrund, welche schon in Zizka's Kriegsordnung vorkommen. Unter solchen einfachen Formen bestand die radicale Partei Jahre lang nach ihrer Scheidung in zwei Hauptgruppen, von welchen die eine, die „Waisen", schon im Namen †) ihren durch und durch militärischen Charakter ausdrückte; denn nur dem Bewohner der Wagenburg und des Feldlagers konnte es in den Sinn kommen, einen Zizka als „Vater" zu preisen.

Es ist eine beachtenswerte Tatsache, dass während dieser Zeit einmal sich die Taboriten des Südwestens, eine Zahl

---

*) Mon. conc. I, 529 ff.

**) Bartoschek bei Dobner I, 189 nennt subcapitaneos.

***) Vgl. z. B. arch. c. III, 284.

†) Urkundlich erscheint er zuerst im Sept. 1427, arch. c. III, 264 ff.; sonst gleichzeitig in einem Br. vom 7. Juli 1426, script. rer. Siles. VI, 48. In den ersten Jahren nach Z. Tod nannten sie sich „Orebiten" (ursprünglich Bezeichnung der Radicalen in der Gegend von Königgrätz).

von Adeligen und fünf feste Städte, auf der Basis der alten Kreiseinteilung fester zu organisiren suchten, also nach demselben Mittel griffen, durch welches vor ihnen die böhmischen Royalisten, später aber die Gesammtheit der Stände den Mangel einer einheitlichen Regierung ersetzen wollten. Sie stellten sich unter einen „Kreisdirector"; das Auffallendste aber ist das gänzliche Fehlen der „Gemeinden" auf dem Landtag, welchen sie im Febr. 1426 zu Pisek abhielten*). Wenn wir ausserdem die höchst gemässigte Sprache und die Betonung des patriotischen Standpunkts in ihren Beschlüssen in Anschlag bringen, gewinnt die Vermutung an Wahrscheinlichkeit, dass wir hierin den Versuch einer Reaction gegen die Uebermacht der wilden, vielfach aus der Fremde recrutirten Kriegsrotten erkennen dürfen.

Aber es nahm im Gegenteil sowol der Einfluss der Heere als die Zerrissenheit der Radicalen immer noch zu. Im Jahre 1430 schied sich die taboritische Feldgemeinde in die zwei Heere des grossen Tabors (oder der Feldtaboriten) und des alten Tabors; neben ihnen wird noch ein Heer der Waisen und eines der böhmischen Städte genannt**). Damals änderte sich auch die innere Verfassung der Taboriten dahin, dass die oberste Leitung dreifach geteilt wurde; ein „Regent" (vladar) trat an die Spitze der Civilverwaltung; mehr Bedeutung hatten sicherlich der „Feldhauptmann" und der „Director", welchen die Führung des Heeres zustand***). Ueber ihr Verhältniss sowie über die Stellung der immer noch erscheinenden „Aeltesten" ist uns nichts überliefert. Jedes

---

*) Vgl. Pal. B. G. III, 2, 401 ff.; arch. c. III, 256 ff.; der „Kreisdirector" noch einmal erwähnt ebend. 497.

**) Pal. B. G. III, 2, 495 A. 510; IV, 1, 499; vgl. eine Urk. vom J. 1430, Nürnb. Arch.: exercitus campestris Taboriensis, exerc. Orphanorum und exerc. antiqui Tabor.

***) Pal. B. G. 2. Aufl. III, 2, 38.

der beiden Heere war auf diese Weise verwaltet, und auch bei den Waisen finden wir ähnliche Einrichtungen *).

Die Gestalt Zizka's beherrscht die frühere aufstrebende Periode des radicalen Husitentums; in den späteren Jahren der höchsten Macht und des Verfalls ragt weit über alle andern Prokop der Grosse. An politischem Blick und religiöser Freisinnigkeit übertraf er seinen Vorgänger, aber er konnte nicht mehr wie Zizka über ein Volk in seiner ersten jugendkräftigen Begeisterung gebieten, obwol die spätern Husitensiege äusserlich viel glänzender waren. Ursprünglich einfacher Taboritenpriester von sehr radicalen Anschauungen, bekleidete er seit 1427 das Amt eines „Aeltesten" **) und schon in dieser Stellung wusste er sich den höchsten Einfluss auf alle militärischen und politischen Dinge zu verschaffen. Später führte er offiziell den Titel eines „Directors der im Feld arbeitenden Taboritengemeinde ***); in Wirklichkeit übte auch er, wie Zizka, zeitweilig eine fast landesherrliche Gewalt auch über die Prager und den Adel und dictirte Landtage, Kriegszüge und Friedensschlüsse †). „Den dem König schuldigen Gehorsam, sagt eine gegnerische Schrift, zollen sie dem Räuber Prokop und nicht nur die gemeinen Leute und Bauern, sondern auch hochgeborne Männer beugen vor ihm die Knie" ††). Die spärliche Ueberlieferung lässt uns in dem gefürchteten Taboritenhäuptling einen Mann von klarem Verstand erkennen, frei von blindem Fanatismus, aber bibelfest

---

*) einen „Beamten" und einen „Hauptmann" mit einem „Rat" und „Aeltesten", arch. c. III, 506; 509; Verz. oberlausitz. Urk. V, 27.

**) arch. c. III, 264; 284; 500; script. rer. Siles. VI, 155.

***) Zuweilen wird er wol auch als „Hauptmann" bezeichnet, in einem Brief vom 16. Febr. 1432 sogar als „Oberpriester der Taboriten"! (Mon. conc. I, 181).

†) Vgl. z. B. arch. c. I, 31; Forschungen zur deutschen Gesch. VI, 210; Aen. Sylvius, historia Bohem. cap. 51.

††) Höfler I, 631.

und dem römischen Kirchentum durchaus abgeneigt, eine anziehende Persönlichkeit, gewandt in kräftiger Rede und nicht ohne einen gewissen strengen Humor. Dass er heiratete, dass er ohne Scheu auch einmal im Ornat celebrirte, zeigt uns ihn ebenso entfernt vom altpriesterlichen Geist wie von übertriebenem Radicalismus. Nicht nur religiös, auch politisch hat er wiederholt zu vermitteln und zu vereinigen gesucht. Aber er erntete mehr als einmal den Undank der eignen Partei, obwol sie ohne sein Talent wahrscheinlich schon früher ihren Sturz erlebt hätte. Die Schlacht bei Lipan (1434) machte gleichzeitig der Herrschaft der Radicalen und dem Leben ihres grössten Führers ein blutiges Ende.

In der Tat kann bei dem furchtbaren Fall der Brüderheere nur noch das Schicksal dieses wirklich bedeutenden Menschen unsere Sympathie beanspruchen. Denn es wäre ganz verfehlt, in den damaligen Kriegsrotten etwa eine Art von Freiheitskämpfern zu sehen. Wol lagen republicanische und demokratische Keime in dem gährenden Taboritentum der ersten Jahre, aber sie hatten sich nicht entwickeln können. Eine Seite der Gleichheit hatte allerdings Zizka in seinen Schaaren zur vollsten Geltung gebracht, die gleiche Unterwerfung aller unter das militärische Commando und das Kriegsgesetz. Nach seiner Kriegsordnung wird z. B. jeder, der Beute nimmt oder zurückbehält, mit dem Tode bestraft, „sei er ein Fürst, Herr, Ritter oder Knecht, Städter, Handwerker oder Bauer" *).

Die sorgfältige Aufzählung der Stände, welche sich in der Kriegsordnung mehrmals wiederholt, muss uns auffallen. Das Heer schied sich, wie wir ebendort erfahren, in die Gemeinden der Herren, Ritter, Städter und Frohnbauern **), aus welchen die „Aeltesten" gewählt wurden; die Gemeinden der Brüder waren also doch wieder ständisch gegliedert.

---

*) Z. Kr. Ordnung a. a. O. p. 385.

**) Ebend. 385; etwas verschieden im Eingang der Kr. O.

Wie sehr es mit den Frohnbauern seine Richtigkeit hatte, sahen wir bereits oben. Ein Blick auf andere taboritische Documente gibt uns die Gewissheit, dass die Abstufung der Stände im vollen Gegensatz zu jenen socialistischen Ideen und zu dem Namen „Brüder“ von den Radicalen durchaus festgehalten wurde*). Auf dem Taboritenlandtag von 1426 werden sogar nur „Herren, Ritter, Knechte, Zemanen (freie Grundbesitzer) und Städte“ genannt**), während gewöhnlich die Gemeinden hinzutreten.

Ganz consequent wurden auch die den Einzelnen zukommenden standesgemässen Titel von den Taboriten durchaus nicht vernachlässigt. Es macht einen komischen Eindruck, wenn z. B. Zizka an zwei „ehrbare und woltüchtige Brüder“ schreibt, oder Prokop mit andern Taboritenführern an „die wolgebornen und namhaften Herren, unsre Brüder“ ***). Man wusste also die Gleichheit und Brüderlichkeit mit den Formen sorgsamer Höflichkeit zu vereinigen. Im Taboritentum blieb der Fürst „von Gottes Gnaden“†), der Herr „wolgeboren“, der Ritter „woltüchtig“, der Edelknecht „ehrbar“, Bürgermeister und Ratsherrn „vorsichtig und weise“, wie bisher. Ja, Zizka selbst, welcher ursprünglich der niedersten Stufe des Adels angehörte, liess sich nach seinem Siege bei Deutschbrod 1422 als bejahrter Mann noch in den Ritterstand erheben††). Dem gegenüber scheint mir Palacky's Behauptung unhaltbar, dass Zizka „dem Feudaladel abhold,

---

*) arch. c. III, 239; 252; 254; 265. Vgl. die Urk. bei Riedel, cod. dipl. Brandenb. II, 4, 113, welche barones, nobiles, armigeri, clientes der Waisen aufführt.

**) arch. c. III, 257.

***) Vgl. ebend. 302; script. rer. Sil. VI, 104; auch ebend. 95; 112.

†) Ebend. 99.

††) St. letop. 50; er war früher cliens, vgl. Höfler I, 79. Eine taborit. Urk. von 1424 legt ihm den Titel eines „Ehrbaren“ (slovoutny) bei, arch. c. III, 247.

keinen Unterschied der Stände nach Geburt und Abstammung gelten lassen wollte" *). Bei seiner Partei, den Waisen, wurde noch im J. 1433 der Ritterschlag im grössten Massstab angewendet **).

Es kann uns nach dem Vorhergehenden nicht Wunder nehmen, dass wir bei näherem Zusehen die militärische Führung der Radicalen fast durchgängig in den Händen von Adeligen finden. Die Zahl der Barone, welche hier eine Rolle spielten, ist freilich gering; um so häufiger treten Männer aus dem Stande der Ritter, Knechte und Zemanen als Hauptleute auf, als deren glänzendster Vertreter Zizka am Schlusse eines armseligen Reiterlebens sich zu unvergänglichem Feldherrnruhm emporschwingt. Abgesehen von den priesterlichen Kriegshelden, welche doch immer eine seltene Ausnahme bildeten, waren sämmtliche ausgezeichnete Führer der Taboriten und Waisen Adelige, so neben Zizka Nikolaus von Hus, Bohuslav von Schwamberg, Jan Bzdinka, Jakoubek von Vresovic, Pribik von Klenau, Capek von San u. a. Ja, selbst Prokop der Grosse stammte von mütterlicher Seite aus einem Rittergeschlecht ***). Demnach muss es doppelt bedeutsam erscheinen, wenn ein böhmischer Chronist ausdrücklich hervorhebt, die Waisen seien im J. 1429 von einem Gürtelmacher und einem Gärtner commandirt worden †). Und der nämliche erzählt uns, bald darauf

---

*) B. G. III, 2, 361. Zizka war kein prinzipieller Gegner weder des Königtums noch des Adels; er befürwortete die Erhebung eines Jagellonen auf den böhmischen Thron und kämpfte gegen die Barone rein aus religiösen Gründen, weil er sie für Verräter am göttlichen Gesetz hielt und ihr Streben nach einem friedlichen Ausgleich mit der römischen Kirche verabscheute.

**) Pal. B. G. III, 3, 135.

***) Pal. B. G. III, 2, 408.

†) Bartoschek bei Dobner I, 161; Velek von Breznice war aber in Wirklichkeit kein Gürtelmacher, sondern auch ein Adeliger, ein „Ehrbarer", vgl. arch. c. III, 264.

hätten sie einen verworfenen Menschen zum Hauptmann gewählt, „welchen sie zum Ritter gemacht hatten“ *).

Anfangs mochte es freilich in der Natur der Sache liegen, dass der kriegerische Adel es übernahm, die Schaaren der Bauern und Handwerker zu organisiren und im Kampf zu befehligen. Aber dieses Verhältniss wurde nicht anders, nachdem ein jahrelanger fast unausgesetzter Felddienst sicherlich viele Unadelige ebenso erfahren und kriegstüchtig gemacht hatte, wie ihre ritterlichen Führer waren. Diese dauernde einflussreiche Stellung des Adels innerhalb der radicalen Partei, gewiss eine Tatsache von hohem Interesse **), ist bisher durchaus nicht genügend beachtet und daher der demokratische Charakter des Taboritentums bedeutend überschätzt worden.

Die Brüderheere, welche sich von adeligen, zum Teil ganz eigennützigen Führern leiten liessen, repräsentirten übrigens auch in ihren untern Schichten keineswegs mehr das gläubige böhmische Volk. Fremde, namentlich polnische, aber sogar deutsche Abenteurer, wüste Landsknechte und Raubgesellen hatten massenhaft die Lücken ausgefüllt, welche der Heldentod für das göttliche Gesetz in ihren Reihen gerissen, und Böhmen seufzte unter der erbarmungslosen Faust des gierigen ausländischen Gesindels, welches allein dem taboritischen Kriegsglück nachlief und für das Schicksal des Landes nicht die geringste Teilnahme hatte ***).

Die radicale Partei beging also die schwersten poli-

---

*) Dobner I, 165; dies scheint mir die richtige Lesung der Stelle zu sein: recipientes ipsis Pragae loco Welkone quendam sacratorem dictum Czert, quem militem, licet ribaldum, fecerant, pro capitaneo.

**) Vortreffliche Bemerkungen über die Stellung des Adels zur Revolution s. bei Zöllner p. 59, der aber auch auf die dominirende Rolle desselben in den Brüderheeren selbst nicht näher eingeht; vgl. ebend. p. 39.

***) Vgl. namentlich die Stelle bei Höfler I, 93; auch pp. 566; 587.

tischen Fehler, welche sie überhaupt begehen konnte, indem sie den Adel schonte und sogar in ihrer Mitte schalten liess, dagegen den Bürger und Bauern, ihre natürlichen Stützen, misshandelte und sich entfremdete. Ihr Fall war eine Notwendigkeit, denn sie hatte längst aufgehört, die Meinungen und Bedürfnisse des Volks zu vertreten, aus welchen sie selbst erwachsen war. Und manche unter ihnen erkannten auch diese Sünden ihrer Partei ganz gut, wie uns das merkwürdige Selbstbekenntniss einer taboritischen Versammlung aus dem J. 1434 zeigt. Da erklärt ein taboritischer Schöffe ganz unumwunden: „wir haben die Neigung des Volks verloren, namentlich die der arbeitsamen Leute, welche wir mit Abgaben belastet haben". Und mit grosser Schärfe wird andrerseits das dem Adel geschenkte Vertrauen gerügt, die unkluge Verbindung mit den Rittern, „welche besser sein wollen, als wir" *). „Darin wollen wir, sagte jener Schöffe, uns künftig vorsehen, dass wir weder im Rate noch in irgend einem unserer Aemter edle und wolgeborne Leute dulden, damit sie uns nicht wieder betrügen können, wie sie jetzt getan haben." **).

Die Trostrede dieses Mannes gewinnt aber dadurch für uns noch ein erhöhtes Jnteresse, dass sie die Fortdauer des alten schwärmerischen Geistes auch unter den veränderten Verhältnissen bekundet. Ihre kühnen Phantasien sind freilich von den chiliastischen Gedanken der ersten Jahre wesentlich verschieden; es handelt sich nicht mehr um ein irdisches Paradies, sondern um das Ringen nach höchster politischer Macht, wobei ein planmässiges Vorgehen mit Rücksicht auf die wirkliche Lage der Dinge beantragt und die Hoffnung auf Wunder ganz bei Seite gesetzt wird. Der

---

*) Wir erfahren bei dieser Gelegenheit, dass „in nostris secretissimis consiliis" schon längst die Ausrottung dieser unbrüderlichen Elemente geplant worden war.

**) Mon. conc. I, 529 ff.

Redner weist darauf hin, dass die augenblicklich ungünstigen Verhältnisse sich bald ändern würden; dann sollen die Taboriten, welche bis dahin freilich gute Worte geben müssen, sich plötzlich auf die feindlichen Barone stürzen, sie und andre Widersacher töten oder verjagen und hierauf einen Landtag berufen, um die Verfassung nach ihrem Wunsche umzugestalten. „Und dort wollen wir diejenigen unserer bisherigen Anhänger, welche uns verdächtig oder unnütz sind, gleichfalls unter uns töten und ausrotten.“ Haben sie einmal Böhmen völlig in ihrer Gewalt, so wird es ihnen ein Leichtes sein, von da aus zunächst die angrenzenden, dann die ferneren Länder zu unterwerfen. „Denn so haben es vordem die Römer gemacht und dadurch beherrschten sie die ganze Welt“. Daran wird die schreckliche Mahnung geknüpft, sich vor dem natürlich unvermeidlichen Blutvergiessen ja nicht zu scheuen.*)

Dem Namen nach ist freilich auch jetzt noch eigentliches Ziel die Wiederaufrichtung und Erfüllung des göttlichen Gesetzes**). Factisch wurde dagegen der Gedanke eines taboritischen, von Böhmen aus regierten Weltreichs in allem Ernst aufgenommen und der Vorwurf eines Hochconservativen erscheint nicht grundlos, dass nämlich das Taboritentum nicht mehr für die heiligen Wahrheiten, sondern für seinen weltlichen Besitz, seine Güter und Einkünfte kämpfen und sich eine absolute Unabhängigkeit, wie die des römischen Reichs, sichern wolle.***). Wir sehen zugleich deutlich, dass die radicale Partei sich mit der Herrschaft in Böhmen nicht begnügt, sondern eine Eroberungspolitik verfolgt hätte, deren Aufnahme nicht durch die Bescheidenheit, sondern allein durch die innere Spaltung des Husitentums verhindert worden ist.

---

*) Mon. conc. I, 532/3.

**) Ebend. passim; p. 536.

***) Ebend. 535; arch. c. III. 439.

Wir sahen, dass bei den Taboriten selbst die vorhandnen freiheitlichen Ideen nur in einem verschwindend kleinen Mass im praktischen Leben Geltung fanden. Die Utraquisten aber standen von vornherein den socialen und politischen Neuerungen viel ferner und hatten jenen auflösenden Theorien niemals die Herrschaft gestattet. Trotzdem ist Prag, vor Allem in seinem Verfassungsleben, vom Taboritentum beeinflusst worden. Die Radicalen suchten sich wiederholt in den Besitz der Hauptstadt zu setzen, sowol durch ihre Prager Gesinnungsgenossen, deren vorübergehendes Regiment jedoch schon 1422 für immer gebrochen wurde, als auch durch gewaltsamen Angriff; beides ist ihnen missglückt und ihr zorniger Vorsatz, was sie nicht besitzen konnten, zu zerstören, gleichfalls nicht zur Ausführung gekommen.

Mit Recht bezeichnet Palacky die anfängliche Stellung von Prag innerhalb des Husitentums als eine Hegemonie. Die „Hauptstadt der böhmischen Krone" bildete in den ersten Jahren der Bewegung den festen Mittelpunkt für alle Anhänger der neuen Richtung, namentlich seit im J. 1421 ein guter Teil der übrigen königlichen Städte sich notgedrungen mit ihr zum Schutz der vier Artikel verbunden oder, wie der Prager Chronist sagt, „sich Gott und den Pragern unterworfen hatte"*). Diese verbündeten Städte, welche nach dem Beispiel der Hauptstadt husitisch und zugleich cechisirt wurden, traten zu ihr in ein Abhängigkeitsverhältniss, welches ihnen fast jede Selbständigkeit entzog und z. B. die Besetzung aller städtischen Aemter in die Hände der Prager legte.**) Die Freiheiten und Rechte der andern Städte sollten nur insoweit unberührt bleiben, als sie nicht den „Makel einer Todsünde" an sich trugen. Hören wir die eignen Worte, mit welchen sich die Stadt Caslau den Pragern verbindet. „Wir geloben, den König Sigmund wegen seiner Unwürdigkeit nicht für den erblichen König und

---

*) Höfler I, 455: seque deo et Pragensibus subdunt.

**) arch. c. I, 201 ff.; Pal. Urk. Beitr. I, 78; 90; 123 ff.

Herrn der böhmischen Krone zu halten oder anzunehmen, sondern ihm an der Seite der Hauptstadt und aller ihrer Bundesgenossen zu widerstehen, und keinen andern zum König dieser Krone anzunehmen, ausser wen die Hauptstadt Prag mit ihren Bundesgenossen in künftigen Zeiten annehmen wird, so oft dieses Königreich durch den Verlust des Königs verwaist ist; wir geloben ferner, keine Beamten in unserer Stadt anzunehmen, ausser diejenigen, welche uns von den Herrn Pragern gesandt, gegeben und gesetzt werden, denen haben wir zu folgen und gehorsam zu sein; ferner die Gefälle, welche ehedem dem König und seinen Beamten rechtmässig zustanden, zu besorgen und zu beachten, in keiner Streitsache an ein höheres Gericht ausserhalb des Landes (d. h. einen deutschen Oberhof) uns zu wenden und zu appelliren; ohne Widerspruch, solange der allmächtige Gott dieser böhmischen Krone nicht einen König und Herrn gibt".*)

Prag nahm also diesen Städten gegenüber geradezu eine königliche Machtstellung ein. Rechnen wir dazu noch die zahlreichen adeligen Verbündeten, welche sich der Hauptstadt zu bewaffnetem Beistand verpflichteten**) oder auch förmlich in ihren Sold traten, so ist es sehr begreiflich, dass Bürgermeister, Rat und Gemeinde von Prag, kurz ausgedrückt „die Herren Prager" eine Zeit lang sogar offiziell an der Spitze der ganzen husitischen Partei standen;***) im Caslauer Landtagsbeschluss und in andern öffentlichen Acten gehen sie den Baronen vor. Ausserdem war und blieb Prag der kirchliche Mittelpunkt des rechtgläubigen Husitentums, der Sitz der utraquistischen Theologie und ihres Kirchenregiments. Eine Schrift gegen die taboritischen Irrlehren be-

---

*) arch. c. I, 203.

**) Pal. Urk. Beitr. I, 77: cum tota potentia — assistere et totaliter adhaerere.

***) Vgl. arch. c. III, 226/8; 240; Cochlaeus historia Husit. 198; Pal. a. a. O. 78.

zeichnet Prag als „die Mutter der Städte in Israel, die Stadt der Wissenschaften und die Mutter der Wahrheit“. *) Und selbst die wilden Brüder Zizka's trugen Scheu, die früher stürmisch verlangte Zerstörung dieser grossen Babel ins Werk zu setzen.

In jener Zeit des höchsten Ansehens entstanden nach der gewiss richtigen Annahme Palacky's **) das sogenannte sobeslavische Recht, welches die ausschweifenden Ansprüche von manchen ehrgeizigen Prager Husiten für Satzungen des 12. Jahrhunderts ausgab. Der Bürgermeister von Prag erscheint hier als das eigentliche Haupt des Landes; er übernimmt im Fall eines Interregnums die Regierung und gebietet allen, auch den obersten Beamten; er ruft die Stände zur Wahl eines neuen Fürsten und gibt mit der Prager Bürgerschaft bei Stimmenteilung den Ausschlag. Ja, ein Artikel sichert ausdrücklich den Herren, Städten und Einwohnern des Landes das Recht, gegen einen ungerechten oder unwürdigen Fürsten sich zu empören und um die Hauptstadt als den legalen Mittelpunkt in solchen Fällen zu schaaren ***). Wir haben hier jedenfalls ein demokratisches Programm vor uns, welchem die ächten Utraquisten sicher nicht anhingen; aber mit der freilich kurzen Herrschaft der taboritischen Partei in Prag fällt auch die Zeit der Prager Hegemonie zusammen. In andere Form fasst diese Bestrebungen eine gleichzeitige katholische Streitschrift †), welche den Pragern einen ganz ausgearbeiteten Plan unterlegt: sie wollten mit Hülfe des aus den Kirchenschätzen besoldeten niedern Adels und der Volksmassen die Städte und Burgen zinsbar und die

---

*) Prochaska p. 312.

**) B. G. III, 182 (2. Aufl. III, 2, 45): vgl. Casopis I, 3, 31—36.

***) So roh die Einkleidung dieser Sätze ist, so gehen ihre Prätentionen doch im Wesentlichen nicht viel weiter, als die Forderungen der oben angeführten Caslauer Urkunde.

†) Litera de civitate Pragensi, wol vom J. 1421, bei Höfler II, 315.

Herren zu ihren Vasallen machen, den König aber zu der Stellung eines venezianischen Dogen herabdrücken; Prag wolle ein zweites Venedig, eine „Herrin über Alle“ werden.

Diese kühnen Träume verschwanden bald, als Prag durch seine Entfernung von den Taboriten sich selbst dem mächtigen Einfluss der Herren preisgab. Begreiflicher Weise unterlagen bei dieser wechselnden Politik auch die innern Zustände der Hauptstadt mehrfachen Veränderungen. Die Verwaltung der Alt- und Neustadt blieb allerdings getrennt, in den Händen eigner Bürgermeister und Ratsherrn. Aber es ergab sich in vielen Fällen die Notwendigkeit gemeinschaftlichen Handelns, namentlich bei grössern politischen Acten; hieraus erwuchs das Regiment der sogenannten „grossen Gemeinde“, d. h. der Gesammtheit aller Prager Bürger und Handwerker*), welche teils mit, teils ohne Beiziehung des Rats eine Zeitlang die oberste Gewalt ausübte. Unter dem Einfluss des priesterlichen Demagogen Johann wurde die völlige Verschmelzung auch der beiden Stadträte vorübergehend durchgeführt (1421)**). Ebenso wurde in aufgeregten Zeiten ein Stadthauptmann an die Spitze der gesammten bewaffneten Macht von Bürgern und Soldtruppen gestellt. Wiederholt finden wir während innerer Krisen die ganze Regierungsgewalt in die Hand freigewählter Hauptleute aus der Gemeinde gelegt, einmal sogar einem einzigen Hauptmann anvertraut. Und auch als die „ganze und gesammte Stadt Prag“ wieder zu einer Teilung der Behörden genötigt wurde,

---

*) Vgl. die Klagen einer katholischen Streitschrift bei Höfler II, 313, wo unter anderem auf die alte Verfassung hingewiesen wird, in welcher „suberant mechanici, fabri, penestici, n o n l e g e s e d e b a n t.

**) Höfler I, 480: am 30. Juli wurden je 15 Ratsherrn aus der Alt- und Neustadt gewählt, „ut hi simul tamquam unius civitatis consules — maiores causas diffiniant.“ Vgl. arch. c. I, 206. Die Urk. vom 5. Febr. 1422, welche den Einfluss Johanns beseitigte, bestimmte dass in beiden Städten die Räte mit Alt- und Neustädtern besetzt sein sollten, arch. c. I, 211.

blieb doch vor Allem die hochwichtige Verwaltung und Nutzung der städtischen Einkünfte eine gemeinsame*).

Die Herrschaft der grossen Gemeinde**), die unleugbar einen demokratischen Charakter trägt, erstreckte sich auf die verschiedensten Verhältnisse. Sie entschied über Fragen der Politik, sogar über religiöse Dinge, aber sie befasste sich auch mit kleinen polizeilichen Vorschriften. Es wird ausdrücklich gesagt, dass ihr das Recht über Leben und Tod und die beliebige Verfügung über die städtischen Aemter zustand***); ja, sie ernannte zusammen mit den Bürgermeistern und Ratsherrn einen Landesunterkämmerer †) und griff damit nach einem königlichen Vorrecht.

Es verlohnt der Mühe, nachzuforschen, welchen Gebrauch das Volk der Hauptstadt von seiner Gewalt gemacht hat. Die erhaltenen Beschlüsse der grossen Gemeinde beschäftigen sich verhältnissmässig am häufigsten mit den „Entwichenen" und mit ihren sowie den geistlichen Gütern, d. h. mit dem bedeutendsten materiellen Gewinn, welchen die Revolution für ihre Anhänger abwarf; es war dies sicher eine der wichtigsten Fragen für das souveräne Volk, für manchen Einzelnen zweifellos die Hauptfrage. Vor und während der Belagerung von Prag im Sommer 1420 hatte bekanntlich die gesammte nichthusitische Bevölkerung, grossenteils Deutsche und dem wolhabenden Bürgerstand an-

---

*) Ebend. 211.

**) Ihre erste urkundliche Erwähnung finde ich im Nov. 1419, Urk. Beitr. I, 11; dann im Juli 1420, Höfler I, 380; arch. c. III, 217; die letzte im Jahr 1427, a. c. I, 220; Urk. Beitr. I, 520. Im folgenden Jahr sind die beiden Städte bereits schärfer geschieden, und die Behandlung grosser gemeinsamer Fragen einem Ausschuss von zwei Altstädtern und zwei Neustädtern überwiesen; wir begegnen hier und in der Folgezeit zwei gesammten oder grossen Gemeinden, arch. c. I, 220 ff.; IV, 383.

***) Höfler I, 497.

†) arch. c. I, 218.

gehörig, die Stadt freiwillig oder zwangsweise verlassen*). Am 26. Juli erklärte nun ein Gemeindebeschluss, die zur Zeit der Belagerung Entwichenen, welche früher geschworen hätten, die göttliche Wahrheit zu verteidigen, seien Verräter, von ihren Häusern und Gütern aber habe die Gemeinde Besitz ergriffen, „als rechter Eigentümer und Erbe nach dem Gesetz und Heimfallsrecht" **). Diese Häuser, Höfe, Grundstücke, ihre Pertinenzen und Zinsen wurden nun von der Gemeinde mitsammt den säcularisirten Kirchengütern verkauft ***) und zwar nach einem weitern Beschluss um billigen Preis, namentlich an solche, „die am Meisten im heiligen Krieg nnd im Blutvergiessen für das gemeine Wol gearbeitet haben" †). Begreiflicher Weise kamen hiedurch Leute aus den niedern Ständen, namentlich Handwerker in grosser Zahl zum Besitz von Häusern und Ländereien; auch manche von den auswärtigen Bundesgenossen, von den ländlichen Gotteskriegern vergassen ihre communistischen Grundsätze und gefielen sich als Hauseigentümer in der „grossen Babel" ††).

Man scheint es für nötig gehalten zu haben, jenen Beschluss gegen die Entwichenen zu wiederholen und zu verschärfen; sie wurden nochmals für ehrlos, eidbrüchig und verräterisch, aller ihrer Güter verlustig erklärt und sammt ihren Erben für ewige Zeiten ausgeschlossen †††). Der Tu-

*) Höfler I, 354/6; 366/7; 370.

**) Arch. c. III, 217; Urk. Beitr. I, 44; wiederholt im J. 1424, ebend. 360 ff.

***) Höfler II, 287 ff. Vgl. Zöllner a. a. O. 51.

†) arch. c. IV, 382; vgl. Höfler II, 299, wo die Gemeinde ein Haus mit Weinberg dem Ritter Hlas von Kamenic schenkt, „propter servitia et damna — in promotione legis divinae — percepta".

††) Höfler I, 367: domus — advenis et aliis deputabant; vgl. Windecke bei Mencken I, 1153. Höfler II, 291 wird die Schenkung eines Hofs „per communitatem campestrem et Pragae existentem", also durch das Taboritenheer, erwähnt!

†††) Vgl. arch. arch. c. IV, 383 (5. April 1421) und I, 215 (30. Mai 1422.)

mult vom 1. Oktober 1422 brachte neue Entweichungen, diesmal von Anhängern der Taboriten, gegen welche das nämliche Verfahren beobachtet wurde *).

Die Gemeinde fühlte freilich nach kurzer Zeit, dass sie selbst bei dieser Behandlung der Güter und Rechte, deren Heimfall eigentlich dem „gemeinen Wol" zu Gute kommen sollte, am Schlechtesten gefahren war. Von dem anfänglichen Leichtsinn, mit welchem man das leicht erworbene öffentliche Eigentum wieder verschleudert hatte, gibt uns einen Begriff der merkwürdige Beschluss, dass Niemand eigenmächtig von den an die Gemeinde heimgefallenen Gütern Besitz ergreifen solle **). Namentlich suchte man später die allzubillige Weggabe an gläubige Käufer wieder gut zu machen. Der neuernannte Unterkämmerer sollte den Wert der verkauften Höfe nachträglich bestimmen und den Besitzer, welcher die geforderte Nachzahlung nicht leisten wollte, exmittiren, allerdings unter Rückerstattung der von ihm nachzuweisenden Auslagen ***). Demselben Beamten wurde die Verwaltung sämmtlicher im Besitz der Gemeinde befindlichen Kirchengüter aufgetragen und zwar sollte er sie in der von den frühern Königen hergebrachten Weise führen! Denn bisher, gesteht die Ernennungsurkunde, habe die schlechte Verwaltung dieser Güter ihre Verwertung zum Besten des göttlichen Gesetzes und der Prager Städte sogut wie unmöglich gemacht †). Später nahmen dann die Alt- und Neustadt eine Teilung des Gemeindeguts vor ††). Doch wurde bei diesen

*) Ebend. 216 (3. Okt. 1422).

**) Ebend. 217. Dieses Verbot erwähnt speziell auch die Occupation von Bier!

***) Höfler II, 300 macht der Rat und die Gemeinde bei einer Schenkung dem neuen Eigentümer zur Bedingung, sich mit den gegenwärtigen Besitzern, welche die betr. Güter von der Gemeinde gekauft haben, durch Rückerstattung der arra abzufinden.

†) arch. c. I, 218/9.

††) Ebend. 221.

Massregeln die fortdauernde Rechtskraft der von der Gemeinde auf solche Güter ausgestellten Verschreibungen, soweit sie in die städtischen Register eingetragen waren, ausdrücklich garantirt.

Uebrigens macht sich in Bezug auf die Behandlung der an den Gütern haftenden Renten ein gewisses Schwanken geltend. Im J. 1421 hob die Gemeinde alle auf den heimgefallenen Gütern ruhenden Schulden auf, über welche nicht vor der Entweichung gerichtlich entschieden war; nicht lange nachher verfügte sie, dass alle Belastungen von Gütern mit Renten aufhören sollten; doch durften die gegenwärtigen Besitzer solcher Renten ihr Capital herausziehen *). Später wurden dann, wie wir eben sahen, die registrirten Verschreibungen doch wieder hievon ausgenommen. Aber noch im J. 1430 erklärt der Rat und die Gemeinde der Neustadt alle nicht registrirten Rentenverschreibungen auf Güter, für welche die Frist zur Amortisation versäumt worden ist, für null und nichtig, mit der Bemerkung, dass sie eine Quelle von zahlreichen und heftigen Streitigkeiten und Spaltungen gewesen seien **).

Alle diese Beschlüsse zeigen uns einen starken Wechsel der Besitzer und eine rechtliche Unsicherheit der Immobilien, welche sowol auf den Wert und Zustand der Güter, als auf die städtischen Finanzen nachteilig wirken mussten. Aber mit dem Geldwesen sah es ohnedies schon traurig genug aus. Die alte legale Münzstätte Kuttenberg war bis Ende April 1421 noch in den Händen der katholischen Partei, der friedliche Verkehr mit dem Ausland fast völlig unterbrochen. Notgedrungen hatten die Prager eine neue Münzstätte in ihren Mauern errichtet, welche zur „Befreiung des göttlichen Gesetzes und zur Verteidigung der böhmischen Krone" arbeiten sollte ***). Als sich hierauf Kuttenberg unterwarf, hatte

*) Ebend. 206; IV, 382.

**) Ebend. IV, 384/5.

***) Ebend. I, 206.

man über zwei Münzstätten zu verfügen. Trotzdem hören wir unmittelbar nachher über grossen Geldmangel klagen; der Prager Oberschreiber in Kuttenberg, dem Ort der reichen Silberbergwerke, sah sich in Folge ihres schlechten Betriebs durch die Gläubigen genötigt, das zur Bestreitung des Solds und andrer Ausgaben erforderliche Baargeld bei den Privaten aufzutreiben*) und damit der Prager Gemeinde eine ziemliche Schuldenlast aufzubürden.

Das Schlimmste war aber die vielfache Usurpation des Münzrechts und die überhandnehmende Falschmünzerei. Wenn die Prager sich erlaubten, goldne und silberne Kirchengeräte auszumünzen, so gab es gewissenlose Leute genug, welche das kupferne Küchengeschirr in den Prägstock wandern liessen und das Land mit falschem Geld in allen möglichen Gestalten überschwemmten. Der Jammer der vielen Betrogenen blieb nicht lange aus**); vor Allem erlitt die Hauptstadt, deren neues Geld durch dieses Unwesen natürlich furchtbar herabgedrückt wurde, „grossen und unersetzlichen Schaden" ***), obwol die grosse Gemeinde gegen die Winkelmünzen eiferte und für das Prager Geld einen Zwangscours bei Strafe der Vermögensconfiscation und Verwirkung des Lebens festsetzte†). Schon der allgemeine Landtag von 1423 erklärte übrigens wieder Kuttenberg für die einzige Münzstätte††).

Die materiellen Interessen der Stadt wurden also durch das Regiment der grossen Gemeinde nicht gehoben. Aber auch von einer besonders freiheitlichen Entwicklung ist nicht

---

*) Ebend. 208/9. Später verstanden sich die Kuttenberger Hussiten zur Wiederaufnahme der alten deutschen und katholischen Bergleute, um den Betrieb von Neuem zu heben, Pal. B. G. III, 3, 253 ff.

**) Pal. B. G. III, 2, 299; vgl. Casopis V, 390.

***) arch. c. I, 222.

†) Ebend. 213; 215.

††) Ebend. III, 244; vgl. 420 (zum J. 1435); II, 381 (zum J. 1437).

viel zu spüren. Die „Rechte und Freiheiten", welche die erste Sturm- und Drangzeit vernichten zu wollen schien, wurden nachmals von ihren neuen Besitzern mit Vorliebe betont*); auch in der Verwaltung machte man wiederholt die Beobachtung der alten Gewohnheiten und Bestimmungen geltend**). Mit Recht bemerkt ein deutschböhmischer Historiker, dass es sich nicht um eine Reaction gegen das Privilegiensystem, sondern um die Beschlagnahme der Privilegien handelte***). Husitische Schiedsrichter, worunter zwei Führer der Radicalen, sprachen sich in dem Streit der Prager Städte für das Fortbestehen ihrer von Kaisern und Königen herrührenden Rechte und Freiheiten, Ordnungen und Satzungen aus. Und wie die Privilegien ihre Inhaber, wechselten die Bauern nur ihre Herren; wir finden, dass die Prager ohne Bedenken die Zinsbauern mit den Höfen verschenken und sogar einzelne Leute zu Dienst und Nutzung verschreiben†). Es ist unmöglich, in der Praxis dieser Leute einen liberalen Zug zu entdecken.

Bereits vor dem Ausbruch der Revolution war Prag seines weltstädtischen Charakters entkleidet worden, als seit dem Abzug der Deutschen seine Hochschule verödete. Dann hatte der entfesselte Sturm einen grossen Teil des wolhabenden Bürgertums verscheucht, Handel und Verkehr ins Stocken gebracht, den Boden und das Geld entwertet, alle Quellen des Reichtums dem Versiegen nahe gebracht. Dafür bot die Errungenschaft einer Selbstverwaltung keinen Ersatz, welche gegenüber diesem materiellen Verfall macht-

---

*) Ebend. I, 221/4; st. letop. 77 Anm. Im J. 1434 vernichteten die Altstädter sämmtliche Privilegien der Neustädter und setzten ihnen die Behörden, st. letop. 89.

**) arch. c. I, 209; 218.

***) Lippert in den Mitteilungen des Vereins für Gesch. der Deutschen in Böhmen V (1867), 179. Vgl. Höfler, II, 338.

†) Vgl. Höfler II, 288: curia — cum colonis ac pertinentiis; 295: curia araturae cum incolis; arch. c. I, 225/6.

los und politisch haltlos war. Die grosse Gemeinde liess sich ebenso gut zur Einrichtung einer utraquistischen Inquisition missbrauchen, wie sie in den Händen des littauischen Prinzen und seiner adeligen Anhänger ein durchaus gefügiges Werkzeug zur Unterdrückung aller politisch Verdächtigen war. Sehr begreiflich, dass die Prager Hegemonie sich nur einer kurzen Dauer erfreute.

Auch von einem geistigen Uebergewicht der Hauptstadt kann in dieser Zeit nicht mehr die Rede sein. Es ist geradezu lächerlich, wenn Prag den utraquistischen Magistern noch immer „die Stadt der Wissenschaften" heisst. Die Universität war bereits im J. 1409 so gut wie zerstört worden*); während des Kriegs machte sie allerdings mehrmals schwache Versuche, fortzuexistiren, aber was hatten die paar Universitätsacte zu bedeuten, welche hie und da vorgenommen wurden, während die taboritische Partei entweder die völlige Aufhebung der Hochschule oder die Regelung ihrer Freiheiten und Statuten nach den evangelischen Grundsätzen forderte?**) Der bornirte Geist der Prager Magister konnte ebensowenig einen Anspruch Prags auf die Vorherrschaft rechtfertigen, als das schlechte Regiment der Prager Commune.

Die Erhebung des Bürgertums, welche in Prag nicht von Dauer war, lässt sich vollends nicht von den abhängigen Städten erwarten, welche übrigens zuletzt fast alle sich den Radicalen anschlossen und mit ihnen durch den Adel niedergeworfen wurden (1434)***). Natürlich hatte das Streben der Städte nach der Teilnahme am obersten Landesgericht keinen Erfolg†); doch retteten sie wie die Hauptstadt ihre Privilegien. „Die alten deutschen Stadtrechte regierten nach

---

*) Vgl. die Abhandlung von Tomek im Casopis XX (1846), 212 ff.

**) Vgl. Monum. histor. univ. Pragensis I, 2, 1 ff.; Höfler I, 524.

***) Vgl. Pal. B. G. III, 3, 161.

†) Ebend. 250.

wie vor in den böhmischen Städten", wie Lippert bemerkt*); selbst Tabor wusste endlich nichts besseres zu tun, als sich vom Kaiser Sigmund einen Majestätsbrief mit goldnem Siegel und mit möglichst vielen Rechten und Privilegien zu erbitten**).

Es erübrigt noch einige Worte von jenem Stande zu sagen, welchem schliesslich allein die grosse Bewegung zu Gute kam. Der cechische hohe Adel, schon unter Karl IV. mächtig, unter Wenzel übermächtig und im ausschliesslichen Besitz der obersten Landesregierung, war bereits zu Lebzeiten des Hus grossenteils der neuen Lehre zugetan, deren Eindringen in die ländliche Bevölkerung er vor Allem vermitteln half. Die böhmischen Herren waren die ersten, welche sich bereit erklärten, das göttliche Gesetz mit Hintansetzung aller Menschenfurcht und Menschensatzung auf Tod und Leben zu verteidigen, welche die gebannten husitischen Priester gastlich aufnahmen, die freie Predigt und den Laienkelch feierlich einführten. Zugleich stellten sie sich an die Spitze der nationalen Bewegung, welche ja vorzüglich gegen die verhassten deutschen Bürger und Bauern mit ihren die Adelsherrschaft beschränkenden Vorrechten ging***).

Das charakterlose und eigennützige Verhalten, welches manche und gerade sehr hervorragende Mitglieder des Herrenstandes während der Revolution beobachteten, macht es zweifellos, dass auch jener religiöse Reformeifer vielfach eiuen sehr reellen Hintergrund hatte. Andreas von Brod, einer der schärfsten gleichzeitigen Kritiker des Husitentums, enthüllt uns die unfrommen Pläne, welche, wie er sagt, einige, nicht alle von den Baronen sich ausdachten. Diese

*) A. a. O. 193.

**) Pal. B. G. III, 3, 240 ff.

***) Vgl. Tomaschek a. a. O. 9; Chlumecky, K. v. Zierotin 5 ff.

Herren erinnerten sich daran, dass der Bürgerstand, der Klerus und das Königtum ihnen an Capital wie an Landbesitz überlegen seien. Man muss also die Sache so weit treiben, dass die Bürger sich für ihren neuen Glauben gegen den König erheben. „Mag es dann gehen, wie es will, wir werden in jedem Fall gewinnen und uns in die Güter entweder der Geistlichen oder der Bürger teilen". Willigt der König in die Säcularisation, so wird vor Allem der Adel hieraus Vorteil ziehen. Tut er es nicht, so gibt es einen Bürgerkrieg, in welchem man seinen Reiterdienst teuer verkaufen und gelegentlich für eine gehörige Arrondirung seines Gebiets sorgen kann*). So schamlos diese Speculation auf das öffentliche Unglück sich ausnimmt, so ist doch nicht zu läugnen, dass wirklich viele böhmische Adelige nach solchen Grundsätzen handelten und sich wol auch ihre Neigung zum Kelch abkaufen liessen**). Und es ist charakteristisch, wenn wir jenen Prager Artikel vom weltlichen Besitz des Klerus mit einer kleinen Veränderung dahin gefasst finden, dass ein solcher Besitz den grossen Landherren weltlichen Standes zum Nachteil gereiche***).

Das Hervortreten des Taboritentums und das Aufkommen der neuen unritterlichen Kriegsweise schien allerdings die Zukunft des böhmischen Adels in Frage zu stellen. Aber wir haben bereits erörtert, wie die Sache in der Praxis sich ganz anders gestaltete, wie die Prager und die Taboriten durch die Vernichtung des kräftigen deutschen Bürgertums und die

---

*) Höfler II, 347.

**) Selbst Pal. B. G. III, 2, 146 deutet dies an, obwol er im Ganzen den böhmischen Adel jener Zeit zu günstig beurteilt.

***) So citirt ihn der Tractat von 1421 cod. lat. Mon. 5411, fol. 100a: Multi sacerdotum et monachi dominantur iure civili super dominio magis corporali contra ordinem suam sacerdotalem et in detrimentum magnorum dominorum terrestrium in statu seculari existencium etc. Vgl. auch arch. c. III, 215, wo brachium seculare mit „Herren weltlichen Standes" wiedergegeben ist.

Unterdrückung der Bauern dem Adel vortrefflich in die Hände arbeiteten. Der gesunkene Wolstand der Städte und der elende Zustand des Landvolks, aber auch die Schwächung der Geistlichkeit und des Königtums kamen dem wachsenden Einfluss des gesammten böhmischen Adels zu Statten, ob er nun husitisch oder katholisch war. Die altgläubigen Herren und Ritter trugen ausserdem keine Scheu, sich vom König nicht nur die Regalien, sondern auch die Kirchengüter, gegen deren Säcularisation sie kämpften, massenhaft verschreiben zu lassen *).

Von grösster politischer Tragweite war aber die Stellung des husitischen Adels und der husitischen Stände überhaupt zum Königtum, welche mit Recht von ihren Gegnern als eine rebellische bezeichnet wurde. Die conservativen Husiten, vor Allem die Adeligen, gaben dies nicht zu, sondern stellten sich auf den Boden des böhmischen Staatsrechts. Sie wiesen öfters darauf hin, dass Sigmund, als sie ihm die Anerkennung verweigerten, noch nicht gewählter und gekrönter, sondern nur postulirter König von Böhmen war**); hiebei vergassen sie allerdings, dass sie schon längst und auch nach dem Tode des Hus ihn als Thronerben anerkannt***), dass sie ihm ferner im Dez. 1419 zu Brünn feierlich gehuldigt hatten†), dass endlich Böhmen eine Erbmonarchie und kein Wahlreich war. Aber die husitischen Stände waren königlicher als der König; sie übernahmen es nach ihren eignen Worten, die böhmische Krone, ihre Interessen und Rechte gegen den legitimen Erben derselben zu verteidigen, welcher sich als einen entschiednen Feind des Königreichs und der Nation gezeigt habe.

Ausdrücklich wird hiebei an die Pflicht der Treue gegen

---

*) Pal. B. G. III, 2, 148/9.

**) arch. c. III, 210; Pal. Urk. Beitr. I, 41.

***) Vgl. Pal. Doc. 531; 551; 583; auch Urk. Beitr. I, 36/7.

†) Vgl. die Erklärung der Stadt Kaaden in diesem Sinne Pal. Urk. Beitr. I, 26.

Krone und Nation appellirt*), mit stillschweigender Uebergehung des Rechts der Erbfolge. Damit ist die Krone von der Dynastie geschieden und, ob ausgesprochner Weise oder nicht, der alleinigen Verfügung der Stände anheimgegeben. Böhmen begann damals sich in ein Wahlreich zu verwandeln; eine husitische Schmähschrift auf Sigmunds Krönung vom J. 1420 fordert geradezu, und zwar mit Berufung auf das alte Recht, für den König „einmütige und kanonische Wahl und Zustimmung der Städte, Barone und Gemeinden" **). Der Titel eines postulirten Königs wurde dann auf den littauischen Grossfürsten übertragen, nachdem der grosse Husitenlandtag zu Caslau (1421) förmlich erklärt hatte, Sigmund habe sich seines Erbrechts auf die böhmische Krone unwürdig gemacht. Zu einem Wahlact ist es jedoch während der hier behandelten Zeit nie gekommen.

In diesen Jahren des Interregnums — denn das Königtum des Littauers blieb auch während seiner kurzen Dauer ein blosser Titel — ruhte die gesammte Staatsgewalt im Landtag, auf welchem die Herren, Ritter, Knechte, Städte und Gemeinden Sitz und Stimme hatten. Und zwar beteiligte sich an den Landtagen wiederholt auch die katholische Partei; die Anhänger des Königs versäumten ebensowenig die Gelegenheit, bei der Erhöhung der ständischen Gewalt mitzuwirken, wie sie es verschmähten, dem König und der Kirche auf die rechtlichste Weise ihre Güter abzunehmen. Die selbständige Macht des Landtags überdauerte die Revolution und gab der böhmischen Verfassung einen wesentlich verschiednen Charakter***).

---

*) arch. c. III, 210 ff.

**) Höfler II, 326; vgl. auch das sobeslavische Recht, sowie die Aufforderung eines Gedichts von 1420 zur Wahl eines andern Königs, Pal. B. G. III, 2, 179. Ueber die spätere staatsrechtliche Theorie von einem zugleich gewählten und erblichen König vgl. ebend. IV, 1, 335 ff.

***) Vgl. Grünhagen a. a. O. 287.

Uns interessirt hier das wechselnde Verhältniss der Stände innerhalb des Landtags, welches sich am Deutlichsten in den wiederholt aufgestellten ständischen Regentschaften abspiegelt. Anfangs konnte man wol ein Uebergewicht der bürgerlichen und radicalen Elemente vermuten*). Von den 20 Directoren, in deren Händen der Caslauer Landtag für kurze Zeit die höchste Regierungsgewalt legte, gehörten je 5 dem hohen und dem niedern Adel, die übrigen 10 den Städten und Gemeinden an**). Dagegen waren von den 12 Directoren und Hauptleuten, welche der katholisch-utraquistische Landtag von 1423 wählte, 10 aus dem Herren- und 2 aus dem Ritterstande, obwol dem Namen nach Vertreter der böhmischen Gemeinden. Zweimal finden wir die Regierung einem einzelnen Director anvertraut, welchem eine Anzahl von Räten zur Seite steht und ein Teil der öffentlichen Einkünfte zugewiesen ist; zuerst bekleidete dieses Amt Prinz Korybut, als Statthalter des Grossfürsten im J. 1422, und in seinem Rate erscheinen neben den Herren auch vier Vertreter der Stadt Prag***). Das Zweitemal ist es ein böhmischer Baron, welcher nach Palacky's Ausdruck als „eine Art Präsident der böhmischen Republik" †) die gesammte Executivgewalt handhaben sollte. Aber diese vorübergehenden republikanischen Einrichtungen wurden immer nur als ein Notbehelf angesehen; man behielt doch stets das Königreich,

---

*) Rymer, foedera — inter reges Angliae IV, 4, 63: there is a grete Power of hem, bothe of Lordys, Knyghts and Squiers; bot the grettiste Power is of Communers (Br. an den K. von England aus Schweidnitz, 28. April 1420).

**) Später wurden im J. 1431 noch einmal 12 Directoren aus allen Ständen gewählt, aber es ist uns nicht bekannt, wie hier das Verhältniss war; vgl. Höfler II, 596 ff.

***) arch. c. I, 215. Derselbe Fürst nahm von 1424—7 als „erwählter Herr" der Prager eine etwas andre Stellung mit noch ausgedehnterer Vollmacht ein; vgl. arch. c. I, 219; Urk. Beitr. I, 373.

†) Pal. B. G. III, 3, 146.

die Krone im Auge, für deren Wol zu sorgen die natürliche Pflicht der Stände sei.

Schon während des Kriegs spielte also der Adel, welcher zwei Stände gab, auf den Landtagen eine sehr bedeutende Rolle. Nach der Schlacht von Lipan (Mai 1434) verschwanden die „Gemeinden“ aus dem ständischen Organismus; gegen den hohen und niedern Adel konnten die Städte allein nicht mehr aufkommen. Hatten selbst im J. 1421, zur Zeit der Prager Hegemonie und des noch vereinigten Taboritentums, die Herren und Ritter die Besetzung der Landesregentschaft zur Hälfte für sich beansprucht, so musste jetzt notwendig ihr Uebergewicht über die Städte ein ganz ungleiches Verhältniss schaffen *). Dies wurde wesentlich gefördert durch die sich mehr und mehr einbürgernde Organisation nach Kreisen, wozu abgesehen von der bisherigen Landesverfassung auch während der Revolution die Royalisten und ein Teil der Taboriten das Beispiel gaben. Es war ein deutliches Zeichen von dem Sinken der radicalen Partei, als auf dem Landtag um Neujahr 1432 der freilich nicht ausgeführte Beschluss gefasst wurde, die Kreisverfassung mit Hauptleuten, Räten und selbständiger Militärgewalt der Kreise auf ganz Böhmen auszudehnen **). Aber in einem Landtagsbeschluss von 1433 treten wieder die Kreise auf***); nach

---

*) Von den im Juni 1434 gewählten weltlichen Gesandten gehörte je ein Drittel dem hohen, dem niedern Adel und den Städten an. Pal. III, 3, 175 betont „diese neue und strenge Gliederung der Stände untereinander“. Die Gliederung der Stände wurde aber, soviel sich sehen lässt, auf den Landtagen immer festgehalten und auch jenes Verhältniss des Adels zu den Städten wie 2 : 1 findet sich schon im J. 1424, vgl. arch. c. III, 249.

**) Mon. conc. I, 185; vgl. Pal. B. G. III, 3, 28. Prokop und die Taboriten erhoben damals in richtiger Erkenntniss energischen Widerspruch.

***) arch. c. III, 413.

dem Tode der Könige Sigmund und Albrecht kam es wirklich dahin, dass während eines langen Interregnums die Kreisverbände, vom Adel beherrscht, allein eine Art von geordneten Sonderregierungen darstellten.

Von dem socialen Kampf in Böhmen hatten manche Husitenfeinde die völlige Vernichtung der Ketzerei erwartet*). Wurden diese Hoffnungen auch nicht vollständig erfüllt, so zerstörte doch die entschiedne Niederlage der Radicalen die Möglichkeit, dass in Böhmen auf geistlichem Gebiet die freie Schriftforschung und religiöse Duldung, auf weltlichem die Teilnahme Aller am politischen Leben Wurzel fassen konnten. Wie aus dem gewaltigen Ringen nach schrankenloser religiöser Freiheit die tyrannische und armselige utraquistische Staatskirche hervorging, so zeitigten die Kämpfe der Herren und Brüder die hässliche Frucht einer strengen Adelsherrschaft. Aber neben der utraquistischen Kirche lebte der beste Teil der taboritischen Lehre fort in den böhmischen Brüdergemeinden, während von den kühnen socialistischen Schwärmereien und der mächtigen politischen Stellung der Radicalen nichts zurückblieb. Der Adel setzte seinen Fuss auf den Nacken des Bauern, der jetzt tief und tiefer in den leibeignen Stand herabsank und nicht wie früher durch die „deutschen Rechte“ geschützt wurde. Der Edelgeborne war der „Gute“, der „Ehrenmann“; jeder andre galt ihm als gemeiner „Kerl“ **). Längst verklungen waren die Worte, die am Ende des 14. Jahrhunderts der edle Ritter Thomas Stitny seinen Standesgenossen ans Herz gelegt hatte, dass der Herr für das Volk da sei,

---

*) Vgl. Korner bei Eccard, corpus histor. medii aevi II, 1267: maiores inferiorum et vice versa minores superiorum mansiones destruxerunt — — sicque omnia desperatione quadam diabolica indiscrete agentes se ipsos depauperaverunt et regnum suum nobile ad nihilum quasi redegerunt; vgl. Höfler III, 169 Anm.

**) Vgl. Pal. B. G. IV, 1, 536 u. ff.

nicht das Volk für den Herrn, dass die, welche ihre Leute mit ungemessenen Leistungen beschwerten, keine Herren, sondern Tyrannen seien. Und innerhalb des Adels selbst klagten die Ritter und Zemanen über die Herrschsucht der Barone *), welche die politischen Rechte ihrer mindern Genossen zwar nicht mehr beseitigen konnten, aber wenigstens zu verkümmern suchten.

Weit vollständiger als die bisher betrachteten Seiten des Husitentums gelangten die in ihm enthaltnen nationalen Bestrebungen zum Ziele, ohne dass dies freilich dem Land zum Heile gereichte. Das Zurückreichen der böhmischen Nationalitätenfrage in frühere Jahrhunderte nötigt uns, von ihrer Vergangenheit mehr vorauszuschicken, als bei den religiösen und socialen Ideen geboten war.

Treffend bezeichnet es ein geistvoller Culturhistoriker **) als einen Schaden der deutschen Geschichte und ein Verhängniss, dass Böhmen, das Herzland Germaniens, in slavische Hände geriet. Aber sowol die Energie des dort heimisch gewordnen slavischen Stammes als der frühzeitige Anschluss Böhmens an das deutsche Reich machten es unmöglich, dass über die Cechen das Schicksal ihrer Stammverwandten in Nord- und Mitteldeutschland ergehen konnte. Dagegen hatten im Mittelalter, namentlich im Lauf der letzten Jahrhunderte die Deutschen in dem verlornen Lande friedlich wieder Fuss gefasst und es sogar kraft ihrer Arbeit zu einer sehr bevorzugten Stellung gebracht. Böhmen hat diesen deutschen Ansiedlern unendlich viel zu danken; sie allein gründeten

---

*) Vgl. z. B. die interessante Beschwerde über das Hinausziehen der Landtage, welches die Abreise des weniger begüterten Adels noch vor dem Beschluss zur Folge habe, arch. c. III, 456.

**) G. Freytag, Bilder aus der deutschen Vergangenheit I, 36 ff.

edort in freies und mächtiges Bürgertum, sie hoben den Zustand auch der slavischen Landbevölkerung *). Es wäre sehr unrecht, ihnen das Emporkommen des Feudalismus zur Last zu legen, welchen sich der böhmische Adel gern und freiwillig nicht von den eingewanderten Bürgern und Bauern, sondern von seinen Vorbildern im deutschen Ausland absah.

Aber diese geräuschlose Invasion des Deutschtums wirkte nicht nur bauend, sondern auch zerstörend. Ihr erlag die slavische Zupenverfassung; ihr schienen langsam, aber sicher die cechische Sprache**) und Art erliegen zu sollen. „Die cechische Nationalität schien, wie Grünhagen sagt***), notwendig das Schicksal der polnischen in Schlesien teilen zu müssen“. Es kann nach meiner Ansicht mit gutem Gewissen nicht geläugnet werden, dass die slavische Nationalität in Böhmen allerdings Grund hatte, sich gegen diese Gefahr nach Kräften zu wehren, und dass sie es getan, gereicht ihr nur zur Ehre und nicht zum Vorwurf. Aber zu ihrem Unglück war von vornherein der Adel Träger der nationalen Opposition, welcher für sich allerdings die bevorrechtete Stellung der deutschen Herren und Ritter gierig beanspruchte, aber die ihn beschränkende Macht eines Mittelstandes wieder zu beseitigen wünschte.

Die ganze Schärfe dieser Gegensätze spricht sich in einer cechischen Reimchronik vom Anfang des 14. Jahrhunderts aus, welche aus den Kreisen des deutsch- und städtefeindlichen niedern Adels hervorgegangen sich bis in die Reformationszeit grosser Popularität erfreute und schon mehrfach nicht mit Unrecht als ein Vorzeichen der Husitenstürme aufgefasst wurde. Es sollen daher einige der derbsten Stellen

---

*) Vgl. Tomaschek a. a. O. p. 51; Tomek, Gesch. der Stadt Prag p. 286.

**) Vgl. die Klagen des Hus über die starke Mischung des Cechischen mit deutschen Elementen, bei Jungmann, historie literatury ceske 56.

***) a. a. O. 285.

mitgeteilt werden; denn es ist gewiss nicht anzunehmen, dass beim Ausbruch der Revolution der Nationalhass geringer war als hundert Jahre früher; ebensowenig ist aber eine Steigerung der in der Reimchronik hervortretenden Bitterkeit denkbar. Wir finden hier neben der schwungvollen Sprache eines glühenden Patriotismus und den schneidigen Worten des Grolls auch geradezu cynische Ausbrüche des Hasses. Es lässt sich noch hören, wenn ein altböhmischer Herzog sagt: „lieber will ich eine cechische Bäuerin zum Weibe haben als eine deutsche Kaisertochter" *); und er fügt die schönen Worte bei: „jedem wird es warm ums Herz nach seiner Sprache (Nationalität); die Deutsche wird meinem Volk nicht freundlich sein". Aber nach den Worten des Dichters sind die Deutschen auszurotten, wie Nesseln und Kletten, und das Land von ihnen zu reinigen **). Und wie erzählt er in der Geschichte des als patriotisch gepriesnen Sobeslav? „Wo sie einen Deutschen gehen sahen, da hetzten sie ihn wie einen Wolf und schnitten ihm die Nase ab; wer dem Herzog hundert Nasen brachte, dem gab er hundert Mark" ***). Dieses Nasenabschneiden wiederholt sich öfters wie eine Art von regelrechter Aeusserung cechischer Vaterlandsliebe und wird von den „Klugen" als etwas Ruhmvolles gefeiert! †).

Es ist eine interessante Tatsache, dass in Böhmen die cechischen Premysliden das Deutschtum, die Luxemburger aber die cechische Reaction gegen dasselbe grossgezogen haben. Beides ergab sich jedoch aus der jeweiligen Lage

---

*) V. Hanka, Dalimilova chronika ceska (Prag, 1849), p. 73.

**) Ebend. 82; 126.

***) Ebend. 117.

†) Ebend. 124/6; 143. In der Husitenzeit griff man nicht nur in der Theorie (im sobeslav. Recht), sondern zuweilen auch in der Praxis hierauf zurück, vgl. Höfler I, 457; Scriptores rer. Lusat. Neue Folge, I, 59; 172. Die Schlesier machten es übrigens nicht besser, Höfler I, 474.

der Dinge mit Notwendigkeit. In der früheren Zeit mussten neue lebensfähige Culturelemente das slavische Böhmen vor der Isolirung bewahren und in heilsame Berührung mit den weiter vorgeschrittenen westlichen Nachbarn setzen. Aber es trat leider kein gesundes Zusammenwachsen ein, sondern die Deutschen wurden allmählich ein Staat im Staate, eine privilegirte Minderheit, welche der Mehrzahl des Volkes fremd und beneidet gegenüberstand. Karl IV. suchte nun dieses Missverhältniss zu ändern, beiden Nationen gleich gerecht zu werden; ausserdem erhöhte die glänzende Rolle, welche Böhmen als Erbland des Kaisers damals spielte, und das territoriale Anwachsen der böhmischen „Krone“ sowol den Nationalstolz der Cechen als ihren Zorn darüber, dass nicht sie, als das eigentliche böhmische Volk, die Vorteile dieser Stellung vorzugsweise oder ausschliesslich zu geniessen hatten. Denn nach wie vor blieben die königlichen Städte der Hauptsache nach im Besitz oder wenigstens unter dem vorwiegenden Einfluss der Deutschen, und die Prager Universität war entschieden eine deutsche Hochschule *), an welcher die cechischen Elemente an Zahl und demgemäss auch an rechtlicher Bedeutung hinter den Fremden weit zurückstanden.

Hier entbrannte zuerst der Kampf des Glaubens und der Nationalität; Hus war ebensosehr Führer der cechischen Patrioten wie der Partei Wiclifs **). König Wenzel gab dem Drängen dieser bereits vom Adel begünstigten Strömung nach und kehrte im Jahre 1409 das bisherige Stimmenverhältniss derart um, dass fortan die böhmische Nation drei Stimmen, die drei andern Nationen zusammen eine haben sollten, worauf der Abzug der Deutschen erfolgte. Sehr bezeichnend ist die offizielle Rechtfertigung dieser Massregel; der König erklärt, die allgemeine Menschenliebe sei wol im Prinzip festzuhalten, dürfe aber nicht zu weit getrieben

---

*) Vgl. die Worte des Kostnitzer Concils, Pal. Doc. 649: omnium studiorum Germanicae nationis illud maximum.

**) Vgl. seine Erklärung in Kostnitz ebend. 177.

werden; die deutsche Nation sei nun in Böhmen durchaus nicht heimatberechtigt, die böhmische (d. h. cechische) Nation dagegen die rechtmässige Erbin dieses Königreichs *). Dem Wortlaut nach soll sich dies allerdings nur auf die „Nationen“ an der Universität beziehen, an welcher es aber eine „deutsche Nation“ als solche gar nicht gab **). Man kann sich denken, dass eine derartige feierliche Erklärung des Königs auch für die nicht studirenden Deutschen in Böhmen kein günstiges Präjudiz enthielt. Aber eine gleichzeitige Verteidigung des königlichen Mandats***) lässt uns nicht im Zweifel darüber, wie jener Auspruch in Wirklichkeit aufgefasst wurde. Hier werden die berechtigten Ansprüche der Einheimischen und zwar der „echten Böhmen“ auf den Vorrang und die Herrschaft in ihrem eignen Lande weiter ausgeführt. Unter anderm erinnert der Verfasser daran, dass in Böhmen ehedem nur Böhmen (Cechen) gewesen seien und das Eindringen deutscher Elemente nur Unfrieden erzeugt habe. Gott wolle, dass die verschiednen Stämme unvermischt neben einander wohnen sollten. Die Böhmen müssten in ihrem Lande überhaupt in rechtlicher und politischer Beziehung allein massgebend sein; „aufhören muss jene Gewohnheit, durch welche Fremde im Königreich Böhmen das Recht der Böhmen an sich gerissen haben.“ Das waren Reden, welche über den Handel an der Universität weit hinausgingen, welche dem Deutschtum in Böhmen überhaupt die Berechtigung der Existenz absprachen und seine Beseitigung deutlich genug als eine nationale Pflicht predigten. „Echter“, vollberechtigter, „einheimischer“ Böhme ist allein der Ceche; jeder Nichtceche in Böhmen kann eigentlich von Rechts wegen nur als Sklave der herrschenden Nation geduldet werden! †)

*) Ebend. 347.

**) Vgl. die sophistische Begründung dieses Ausdrucks ebend. 355.

***) Ebend. 355—363, nach Pal. von M. Jesenic verfasst.

†) Ebend. 357: natio Bohemica debet in regno Bohemiae regere nationes exteras, ipsis praesidere, et eos tamquam servos incolarum compati.

Schroffer und roher lässt sich das Nationalitätsprinzip wol kaum fassen.

Aber in der nämlichen Schrift wird neben dem „Recht" der Cechen auch der Umstand hervorgehoben, dass die böhmischen Gelehrten jetzt den deutschen an Wissen und Talent weit überlegen seien*). Dies führt uns auf das Capitel des damaligen Nationalstolzes, welcher vielfach in unbegründete Einbildung ausartete. So in einigen uns erhaltnen Universitätsschriften aus jener Zeit; da ist Prag nicht nur ein zweites Paris und Jerusalem, sondern die Stadt Gottes, die hochheilige, die Stadt ohne Gleichen, welche halbgöttliche Menschen hervorbringt**). Das Prädicat der Heiligkeit wird dann auch auf die böhmische Gemeinde von Prag, überhaupt auf die ganze böhmische Nation ausgedehnt***). Dies hängt zusammen mit der so gern vorgebrachten Behauptung der Husiten, dass kein echter Böhme jemals ein Ketzer gewesen sei oder sein könne †).

In den Manifesten und Beschlüssen der ersten Revolutionszeit findet nun dieser leidenschaftliche Patriotismus seinen ungeschwächten Ausdruck. Die Verteidigung der bedrohten Heimat und Nationalität wird dem Kampf für das göttliche Gesetz an die Seite gestellt. Aber es geht nicht nur um das Leben, sondern auch um die Ehre; die Nation, die „böhmische Zunge", wie man sagte, ist nicht nur mit dem Untergang bedroht, sie ist auch aufs Aeusserste beschimpft. Beachten wir die geringfügige, aber doch bezeichnende Tatsache, dass unter den vierzehn Klageartikeln,

---

*) Ebend. 362.

**) Höfler II, 111; 121; und zwar sprachen so nicht nur Husiten, sondern auch katholische Böhmen, vgl. ebend. 155; 311.

***) Ebend. z. B. 121: fideles homines nostrae sacrosanctae nationis Boemicae; 125: nostram communitatem sacrosanctam Boemicam.

†) Höfler I, 631; II, 121; 206/7; Pal. Doc. 280; Casopis V, 391.

welche der Caslauer Landtag gegen Sigmund aufstellte, neun ausdrücklich von der Schmach und Herabwürdigung des böhmischen Landes und Volkes reden und die erste Forderung der Stände auf eine Ehrenrettung des Königreichs geht.

„Alle Edelgesinnten, sagen die Prager in ihrem Schreiben an Venedig (10. Juli 1420), haben von jeher ihr Vaterland geliebt und in ehrenvollem Streit Leib und Leben, Gut und Blut für das Vaterland als ihr Teuerstes eingesetzt; darum bleibt ihnen auch nach dem Tode das ruhmreiche Gedächtniss ihres Namens bei der Nachwelt“ *). Und ein andres Mal rufen sie ihren Landsleuten zu: „stellt euch dem drohenden Unheil entgegen, eingedenk unserer tapfern Väter, der alten Böhmen, welche eifrige Liebhaber ihres Vaterlands waren!“ **).

Es dürfte wol Niemandem einfallen, solche Aeusserungen für Phrasen zu erklären; sie sind durch die glänzendsten Taten und durch grosse Opfer bewahrheitet worden. Der Stolz auf die eigne Nation, das eifersüchtige Wachen über ihre Ehre, die freudige Hingabe an die nationale Sache sind Charakterzüge der husitischen Bewegung namentlich in den ersten Kriegsjahren, welche auf jeden unbefangenen Beschauer einen grossartigen und erfreulichen Eindruck machen müssen. Und selbst später, als der Kampf der husitischen Parteien in den Eingeweiden des eignen Landes wühlte, schlossen sich beim Herannahen der fremden Feinde Prager und Taboriten, Herren und Bauern zusammen und alle husitischen Waffen erhoben sich wider den Gegner der böhmischen Sprache. Der cechische Husit hatte ein Vaterland, auf welches er stolz war; wie tief unter ihm stand in dieser Beziehung die grosse Masse seiner deutschen Gegner! Und sein Herz fühlte nicht nur Trauer über persönliches Missgeschick oder über ein Unglück seiner Stadt, seines Hei-

*) Urk. Beitr. I, 39.

**) Arch. c. III, 213.

matdorfs; es erbebte vor Zorn und Schmerz beim Gedanken der seiner Nation zugefügten Schmach, es bejammerte in bitterem Schmerz das Leiden und Sinken seines altberühmten „goldnen“ Vaterlands.

Aber freilich beanspruchte er dieses Land auch ausschliesslich für seine „Zunge“ und arbeitete mit allen Kräften an seiner völligen Isolirung. Der erste grosse Schlag war im J. 1409 gegen die Universität geglückt, der zweite grössere erfolgte 1421 gegen die deutschen Städte. Prag war schon ein Jahr früher vollständig cechisirt worden. Erinnern wir uns an jene grossenteils deutschen „Entwichenen“; schon ein oberflächlicher Blick auf die Namen der Hauseigentümer in Prag vor und nach dem J. 1420 genügt, um sich den gewaltigen Umschwung in der Hauptstadt lebhaft zum Bewusstsein zu bringen*). Der utraquistische Chronist berichtet, dass manche Deutsche, die sich feierlich zum husitischen Glauben bekannt hatten, doch ausgetrieben wurden, ihrer gefüllten Vorratskammern wegen**). Am 5. April 1421 fasste dann die grosse Gemeinde den denkwürdigen Beschluss, künftig sollten geborne Deutsche in Prag nur nach Gastrecht wohnen können***). Hievon wurden jedoch diejenigen Deutschen ausgenommen, welche bisher „bei der göttlichen Wahrheit ausgehalten hatten“. Ihnen wurde sogar eine eigne Kirche und deutsche Predigt zugestanden†), was immerhin in einer Zeit des nationalen Fanatismus als eine freilich vereinzelte Massregel der Billigkeit anzuerkennen ist††). Und wirklich finden wir auch während der Kriegsjahre mehr deutsche Namen in Prag, als man nach

*) Vgl. Tomek, Zaklady stareho mistopisu Prazskeho.

**) Höfler I, 370.

***) Arch. c. IV, 382.

†) Höfler I, 396.

††) Vgl. Pal. B. G. III, 2, 180 Anm. 152. Zweihundert Jahre später, im Landtagsbeschluss von 1615, manifestirt sich ein blinder Hass gegen die deutsche Sprache, der die Husiten noch weit überbietet, vgl. Mitteilungen des Vereins u. s. w. II, 55 ff.

den Vorgängen von 1420 erwarten sollte*). Natürlich haben wir uns hiebei Leute zu denken, welche nicht nur eifrige Anhänger des Kelchs waren, sondern auch jedes nationalen Gefühls sich entäussert hatten und den Kampf gegen ihre übrigen Stammesgenossen ohne Weigern mitmachten. Gründlicher noch mag mit den Deutschen in den meisten andern Städten aufgeräumt worden sein, in welchen nicht selten bei der Einnahme die Bürgerschaft massenhaft niedergehauen und verbrannt wurde. Mit dem J. 1421 war diese Arbeit vollendet**) und die beliebte Klage der Husiten, Sigmund wolle alle Cechen ausrotten und Deutsche an ihre Stelle setzen***), hätte jetzt füglich umgekehrt werden können.

Was die furchtbaren Gräuel betrifft, die sich natürlich an einen religiös-nationalen Kampf hefteten, so wurde schon früher angedeutet, dass dieselben den Husiten keineswegs mehr vorzuwerfen sind, als ihren Gegnern. Einmal wurde der Anfang damit von den Katholiken und Deutschen in der entsetzlichsten Weise gemacht; dann aber brachte es der Lauf der Dinge mit sich, dass die fast immer siegreichen Husiten ungleich öfter Schrecknisse über ihre Gegner verhängten, welche über sie selbst im umgekehrten Fall ebenso oder noch grausamer ergangen wären. Es genügt ein Beispiel anzuführen. Im Herbst 1421 liessen die Kurfürsten dem Kreuzheere verkünden, „dass man im Land zu Böhmen männiglich totschlagen solle, ausgenommen Kinder,

---

*) Vgl. Tomek a. a. O., z. B. I, 10: Durssmid, 19: Stuk, 21: Puswiczer, 23: Mügliczer, Forsster, 30: Prunhawser, 35: Meysner u. s.w. sogar in der Neustadt, II, 49: Fisshaup, 63: Wesolth u. s. w.

**) Vgl. Lippert, die Cechisirung der böhm. Städte im 15. Jahrh. Mitteilungen V, 174 ff.

***) Vgl. Höfler I, 426/7; Pal. B. G. III, 2, 178. Schon die cech. Reimchronik schreibt dem König Albrecht I. die nämliche Absicht zu, a. a. O. 165; eine Schrift des 15. Jahrh. sogar Karl dem IV! (Pal. B. G. III, 3, 293)

die ihre Vernunft nicht haben". Dass aber der Befehl keine leere Drohung war, zeigt uns ein Bericht der Nürnberger kurz nachher, worin es heisst, was nicht deutsch könne oder einem Böhmen gleich sei, werde gefangen, zu Tod geschlagen und verbrannt*). Diese von deutscher Seite bezeugten Tatsachen haben, soweit uns bekannt, auf Seite der Husiten keine Analogie, denn einzelne Verbrechen des Hasses und der Aufregung können sich hiemit nicht messen.

Ein gesteigerter Nationalhass und ein immer wachsender Trieb nationaler Ausschliesslichkeit entwickelten sich während der Kämpfe. Mehr als jemals galt der Deutsche für den natürlichen, den Erbfeind der Nation**), die Vertilgung des ganzen cechischen Namens für den Lieblingswunsch der deutschen „Rotte" ***). Das sobeslavische Recht wollte diese Verräter von jedem Amt in Böhmen bei Verlust der Nase ausschliessen; bezeichnender als alle Ausbrüche des Hasses ist aber nach meiner Ansicht jenes wolwollende Urteil eines katholischen Böhmen, des Chronisten Bartoschek, über den König Albrecht: „er war gut, obwol ein Deutscher" †). Im J. 1419 hatten die Stände bereits Ausschliessung der Deutschen von allen Aemtern vom König gefordert, mit der einzigen Beschränkung, dass sie zu städtischen Aemtern für den Fall eines Mangels an fähigen Cechen zulässig sein sollten††). Im J. 1435 lautete die Forderung dahin, dass kein Deutscher, wenn er auch Utraquist sei, in ein Amt aufgenommen werden solle†††). Der Friede

---

*) Die Chroniken der deutschen Städte II, 36; 38; über die Misshandlung katholischer Cechen im J. 1431 vgl. Pal. III, 2, 542.

**) Arch. c. III, 212; Höfler II, 647; ein paar Mal werden neben den Deutschen die Ungarn genannt, a. c. I, 218; Pal. B. G. III, 2, 178.

***) Vgl. z. B. Casopis V, 387.

†) Dobner, Mon. I, 204.

††) Arch. c. III, 207.

†††) Ebend. 419; Mon. conc. I, 537.

mit König Sigmund sanctionirte dann den Ausschluss der Nichtcechen von allen Aemtern sowie der Entwichenen von ihrer Heimat und ihren Gütern.

Dass dieser Sieg des Slaventums keineswegs die Herrschaft freiheitlicher, antifeudaler Grundsätze mit sich brachte, dass er vielmehr eine Periode der unerfreulichsten Adelsherrschaft einleitete, glaube ich bereits gezeigt zu haben. Zusammenfassend erklärt die Wahlcapitulation König Albrechts, dass die Freiheiten und Ordnungen der einzelnen Stände, sowie die Landesrechte unverändert bleiben sollten, „wie sie von Altersher waren"*). Abgesehen von andern Verhältnissen kam hiebei dem Adel auch der Umstand zu Gute, dass er ausschliesslich das älteste nationale Recht vertrat und handhabte. „Das böhmische Landrecht, sagt die „Auslegung" des Herrn von Duba aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts, ist vor alter Zeit erfunden worden, noch unter dem Heidentum, und zumeist von Premysl dem Ackerer und von den Herren, welche damals waren"**). Duba klagt, dieses freie Recht sei neuerdings unfrei geworden. Die grosse Bewegung hat es wieder frei gemacht und sein Ansehen vermehrt***). Der Adel, welcher die Rechtskraft seiner Urteile durch den Nimbus der altböhmischen Sagenzeit erhöhte, hatte schon dadurch für das nationale Gefühl einen sehr bedeutenden Vorzug vor den cechischen Bürgern, welche sich einzig und allein auf die verbrieften Rechte und Freiheiten ihrer deutschen Vorgänger, also auf ein dem Landrecht geradezu feindliches Prinzip stützen konnten. Sie hatten ausserdem selbst, indem sie die Deutschen gewaltsam vertrieben und ihre Güter wegnahmen, diese Rechte und Freiheiten mit Füssen getreten und ihr Ansehen vermindern helfen; sie hatten dem festen Haus, in welchem sie sich allein einrichten wollten, selbst Risse und Schäden beige-

*) Arch. c. III, 459.

**) Arch. c. II, 487.

***) Vgl. Tomaschek a. a. O. p. 9; Pal. B. G. IV, 2, 320.

bracht. Der Beisitz am Landrecht aber, welcher sie hiefür hätte entschädigen können, wurde ihnen nicht zugestanden.

Die mittlern und niedern Classen des Volks hatten wie in der religiösen so in der nationalen Sache entschieden die grösste Begeisterung entfaltet *) und kamen dafür endlich doch am Schlechtesten weg. Denn die Herrschaft der cechischen Sprache konnte dem gemeinen Mann auf die Dauer unmöglich die schweren Uebelstände des neuen Regiments aufwiegen. Es lässt sich nicht läugnen, dass das Cechische, welches auf den Landtagen und vor Gericht jetzt ausschliesslich in Gebrauch kam, nach Palacky's Worten durchgebildet, klar und bei weitem körniger als in späteren Zeiten war**). Die Bewegung hatte natürlich auch für die siegreiche Sprache selbst ihre Früchte getragen, welche damals nicht nur einen guten, natürlichen Geschäfts- und Briefstil, sondern auch in den revolutionären Manifesten Kraft und Feuer entwickelte***). Gleichwol fehlte Sinn und Geist, diese kostbare Errungenschaft, diese so oft gerühmte und verteidigte „Sprache" gebührend zu verwerten und fortzubilden. Was half der Schatz eines sich veredelnden Idioms dem Geschlechte, welches nur für theologische Abhandlungen und Kriegsordnungen Musse und Verständniss hatte? Die cechische Literatur jener Zeiten kann doch wol mit Recht als ziemlich armselig bezeichnet werden; es war vor Allem, wie sich ihr Geschichtschreiber ausdrückt, „das kupferne Zeitalter der cechischen Poesie" †). Auch die Historiker oder

*) Vgl. Pal. B. G. IV, 1, 533.

**) Ebend. 430. Ueber die Anwendung des Cechischen auch im internationalen Verkehr vgl. Grünhagen p. 286 und Casopis V, 280 ff.

***) Pal. B. G. IV, 1, 105 Anm. 100 rühmt auch ihre Ausbildung in philosophischer Hinsicht. Schon im 14. Jahrh. hatte Stitny in cechischer Sprache den Begriff des Schönen erörtert, ebend. III, 1, 187 Anm. 234.

†) Jungmann, hist. lit. ceske 57; vgl. Pal. a. a. O. 433.

vielmehr Chronisten verraten in den dürftigen Arbeiten, welche uns erhalten sind, kaum eine Spur des nationalen Aufschwungs. Der Bedeutendste, Magister Laurentius von Brezova, betrachtet die grossen Kämpfe seiner Nation vom kleinlichen Standpunkt eines utraquistischen Theologen; seine Auffassungen der husitischen Siege als göttlicher Wunder, seine Erklärung der revolutionären Strömungen aus der Herrschaft gewisser Planeten*) erheben ihn nicht über das Niveau des Gewöhnlichen. Trotzdem tritt seine echt nationale Gesinnung vielfach deutlich hervor, und da ist es gewiss charakteristisch, wenn er die Folgen der gewaltigen Bewegung mit tiefer Wehmut betrachtet. Er sieht sein altberühmtes ehedem glückliches Vaterland in unaussprechliches Elend versunken, so dass ihm „die Sinne vergehen möchten“. „Das vormals herrliche böhmische Königreich ward allen Völkern zu einem Schauspiel und ewigen Sprüchwort“ **). Mancher böhmische Patriot mag ebenso gedacht haben, wenn er den Contrast des erhöhten Nationalgefühls mit dem traurigen Zustand seiner Heimat, mit der Knechtung so vieler Cechen durch Leute ihres eignen Volks erwog.

War denn aber die Ausschliessung des deutschen Elements in der Tat eine ganz vollständige und dauernde? Wol spricht der äussere Anschein dafür, und doch muss diese Frage verneint werden. Es ist neuerdings überzeugend nachgewiesen worden***), welchen Einfluss die unveränderte Aufrechthaltung der deutschen Rechte und Einrichtungen in den Städten auf die neue cechische Einwohnerschaft geübt hat. Von einer Aufhebung der deutschen Rechte, von einer

---

*) Vgl. Höfler I, 390; 480.

**) Ebend. 323; 408. Aehnlich sagt das öfters citirte Gedicht eines katholischen Cechen: die ganze Welt hat Böhmen zum Gespött, Casopis V, 390.

***) Vgl. Lippert in den Mitteilungen V, 176; 193, sowie dessen treffliche Abhandlung über „das Recht am alten Schöppenstuhle zu Leitmeritz und seine Denkmäler“, ebend. VI, 101 ff. 165 ff.

Einführung des „göttlichen Rechts“ war sehr bald keine Rede mehr; kaum hatten die Prager und Taboriten von den Städten alleinigen Besitz ergriffen, als sie sich willig den alten Ordnungen beugten, an deren Stelle sie keine neue Schöpfung zu setzen vermochten. „Was das Deutschtum in Böhmen an Reinheit der Erscheinung verlor, sagt ein deutschböhmischer Historiker *), gewann es an Umfang durch moralische Eroberungen, die es ohne jenen Sturm in dieser Schnelligkeit nie gemacht hätte“. Dem mögen als gewiss unverdächtigstes Zeugniss die eignen Worte des grössten cechischen Historikers beigefügt werden. „Wir dürfen uns nicht verhehlen, sagt Palacky **), dass auch im 15. und 16. Jahrhundert, als wir eine nationale Regierung, cechische Schulen und Beamte hatten, die Zahl der Deutschen in Böhmen zunahm und ganze Dörfer und Landschaften freilich langsam, aber in ziemlicher Menge sich germanisirten. Daraus schöpfen wir die unliebsame und betrübende Erkenntniss, dass in dem Charakter der cechischen und der deutschen Nation etwas liegt, was der letztern gegenüber der ersteren auch abgesehen von den politischen Verhältnissen eine grössere Expansivkraft und eine dauernde Befestigung ihres Uebergewichts verleiht“.

Anders freilich hätten sich die Dinge gestalten müssen, wenn die im Husitismus mehrfach auftauchende Idee einer Vereinigung der slavischen Stämme gegen die Deutschen auch nur annähernd verwirklicht worden wäre. Schon jene cechische Reimchronik und nach ihrem Beispiel die nachfolgende böhmische Geschichtschreibung hatte die ursprüngliche Einheit der slavischen Völker zum Ausgangspunkt genommen; dies hängt wol jedenfalls mit einem im Volke lebenden Bewusstsein zusammen. Der Ceche bezeichnete seine Sprache und Nation als slavische; aber die slavische „Zunge“ war ihm nicht auf die böhmischen Grenzmarken beschränkt und er

---

*) Ebend. VI, 108.

**) Im Casopis XX, 1, 79/80.

fühlte sich mit ihren Zweigen ausserhalb seiner Heimat verwandt und zusammengehörig. Hierüber drückt sich ein Manifest der Prager vom J. 1420 deutlich genug aus, welches klagt: „die Deutschen erbosen sich von jeher auch ohne jeden Grund gegen unsre Sprache; und wie sie es unsrer Sprache am Rhein, in Meissen und Preussen gemacht haben, so denken sie es uns ebenfalls zu machen, uns zu verjagen und das Land selbst zu besetzen" *). Aehnlich sagen die cechischen Annalen der Husitenzeit, die Deutschen seien die Erzfeinde der cechischen, polnischen und überhaupt der ganzen slavischen Zunge stets gewesen und würden es immer bleiben **). In dieser Gleichstellung der übrigen slavischen Nationen mit der böhmischen, in dem wiederholten Verlangen nach einer wenn nicht böhmischen, doch jedenfalls slavischen Regierung***) zeigen sich unverkennbar die Keime einer Richtung, welche in unsern Tagen unter dem Namen des Panslavismus soviel Aufsehen gemacht hat†).

Diese Ideen fanden von Anfang an einen praktischen Wirkungskreis in den Beziehungen Böhmens und des Husitentums zu Polen. An dem grossen Sieg des Slaventums über die deutschen Herren bei Tannenberg (1410) hatten böhmische Krieger, der Sage nach sogar Zizka selbst Teil genommen. Umgekehrt suchte dann Hieronymus von Prag persönlich in Krakau das Interesse des Hofes wie des Volks für die Geisteskämpfe in Böhmen zu gewinnen. Bekannt ist, wie die Husiten dem alten Polenkönig Wladyslaw und seinem Vetter, dem littauischen Grossfürsten, die böhmische Krone förmlich aufdrängten. Ging Polen auf dieses Anerbieten ernsthaft ein, warf es seine volle Kraft in die Wagschale, so war nicht nur Böhmen, sondern ebenso Schlesien

*) Arch. c. III, 213.

**) St. letop. 106.

***) Vgl. Pal. B. G. III, 2, 478; 3, 293.

†) Sie wurde namentlich von Zizka vertreten, vgl. dessen Kriegsordnung a. a. O. 338; Pal. B. G. III, 2, 362.

dem machtlosen deutschen Reich entrissen und der Grund zu einer furchtbaren slavischen Grossmacht gelegt, welche die kühnsten Träume eines Boleslav Chrobry übertroffen hätte.

Obwol aber auch im polnischen Volke sich Sympathien für die Husiten regten, obwol man auch hier von einer „Verbrüderung“ mit den stammverwandten Böhmen sprach, so scheint doch diese Bewegung überhaupt gering und fast ganz auf die niedern Classen beschränkt gewesen zu sein*). Diese waren aber nicht im Stande, einen entscheidenden Druck auszuüben, und die Richtung der Regierung und der Stände, eine durchaus katholische und aristokratische, befand sich in einem unversöhnlichen Gegensatz zu den Ideen des Husitentums, namentlich in der ersten Zeit. Der littauische Grossfürst, welcher für seine Person freier dachte, war zu sehr an Polen gebunden, um eine husitische Politik ernsthaft treiben zu können. So kam es, dass Polen die böhmische Frage immer nur gebrauchte, um den König Sigmund und das Reich in Schach zu halten, und niemals ernstlich auf die Wünsche der Böhmen oder auf die panslavistischen Gedanken einging. Uebrigens konnte auch unmöglich ein grosses Reich von zwei Völkern gegründet werden, deren ganze innere Entwicklung mit Macht einer Schwächung des Königtums und einem vielköpfigen Adelsregiment zustrebte.

Es ist ebenso unbestreitbar, dass die husitische Revolution eine Zeit des äussern Ruhmes für Böhmen schuf, wie dass ihre unmittelbaren Folgen für dieses Land höchst traurig und verderblich waren**). Von der reichen Fülle der

---

*) Vgl. Pal. Urk. Beitr. I, 154: per totam terram Polonie et omnino Lithwanie rumor magnus est et strepitus a communitatibus u. s. w.

**) Auch Pal. erkennt dies völlig an, B. G. III, 3, 8.

verschiedensten Ideen und Bestrebungen, welche die Anfänge des Riesenkampfs so unendlich anziehend machen, war nicht viel übrig geblieben, noch weniger verwirklicht worden. Die edeln Keime religiöser und politischer Freiheit hatte der wütende Sturm getötet, ehe sie erblühen konnten; Böhmen ist am Ausgang dieser wilden Kriegs- und Ruhmesjahre nicht nur materiell, sondern auch geistig verwüstet und erschöpft.

Ich wage es, ein allerdings oft gebrauchtes, aber für diesen Fall wirklich passendes Bild anzuführen. Das Gewitter hatte da, wo es entstanden und niedergegangen war, den Boden zerschlagen und überschwemmt, aber weit im Umkreis die Luft gereinigt und erfrischend gewirkt*). Es ist das tragische Schicksal mancher Völker, furchtbare Kämpfe zum Besten der ganzen Menschheit, aber mit Aufopferung ihrer vollen Kraft und Blüte durchzufechten. Nicht für die Befreiung und Grösse seiner Nation errang der husitische Krieger Sieg auf Sieg, sondern für die Befreiung und Erweckung seiner verhassten Gegner, vor Allem der Deutschen.

Es wäre allerdings ungerecht, dem Husitentum jedes bewusste Streben nach einer Verbreitung seiner geistigen Errungenschaften abzusprechen. Dies tritt vielmehr wiederholt hervor und zwar gerade in sehr bedeutsamen Momenten. Während der Belagerung von 1420 forderten die Prager von der Gegenpartei die Erlaubniss, ihre vier Artikel in böhmischer, deutscher, ungarischer und lateinischer Sprache dem ganzen Kriegsheer nach seinen verschiednen Nationalitäten vortragen und erklären zu dürfen, was natürlich zurückgewiesen wurde **). Sie erklärten nachmals, jenes Gehör nur desshalb nachgesucht zu haben, um den versammelten Massen ihrer Gegner die Wahrheit näher zu bringen und dadurch vielleicht auf sie einzuwirken ***). Die anfäng-

---

*) Vgl. das Urteil von Hallam, view of the state of Europe during the middle ages II, 538.

**) Höfler I, 380.

***) Pal. B. G. III, 2, 139 Anm. 110.

lichen Schwärmereien des Taboritentums waren freilich einer derartigen friedlichen und überhaupt jeder Propaganda ungünstig. Aber später vertreten gerade die Radicalen den Gedanken, ihrem Glauben auch ausserhalb Böhmens durch freiwillige oder gewaltsame Bekehrung Anhänger zu werben.

Schon die Kriegsordnung Zizka's fordert alle Gemeinden in allen Ländern zum Anschluss an die husitische Sache auf*). Und es wurde bereits oben erwähnt, wie in den spätern Kriegsjahren unter dem Einfluss Prokops und seiner Anhänger die husitische Kriegstheorie sich dahin umgestaltete, dass durch den Krieg „alle Nationen" zur Erkenntniss und Annahme der vier Artikel gebracht werden sollten**). Aber nebenher geht das ernstliche Streben, durch die geistigen Waffen, durch Wort und Schrift die Gegner zu überwinden. Immer und immer wieder liessen die Taboriten ihre volkstümlichen Manifeste ausgehen, welche bis nach Spanien getragen wurden***) und alle Christen, Herren und Bürger, Reiche und Arme aufforderten, sich nicht länger von den verderbten Pfaffen betrügen und in den Tod jagen zu lassen. Vor Allem wurden aber diese „Ketzerbriefe" in deutscher Sprache durch das Reich verbreitet†); „wir wünschten, rufen sie den Deutschen zu, dass unter uns dieses Rauben, Morden und Blutvergiessen aufhörte und eine heilige

---

*) A. a. O. 388.

**) Mon. conc. I, 419. Schon 1421 sagen die Prager von den 4 Artikeln: illis nec totus orbis par esse dinoscitur et omnis humana principum et regum potestas exstat inferior, Pal. Urk. Beitr. I, 82.

***) Pal. B. G. III, 2, 499 Anm. 513.

†) Vgl. Mon. conc. I, 149; 170; Windecke a. a. O. 1229 ff.; in der Gegenschrift der Kölner Univ. heisst es: deliramenta vulgari idiomate conscripta, Cod. lat. Mon. 5835, 82a. Es ist daher ganz irrig, wenn Grünhagen (a. a. O. 283) sagt, die radicalen Husiten hätten in Ländern deutscher Zunge auf jede Verbreitung ihrer Lehren verzichtet, eine Behauptung, die sich bei Zöllner (p. 7-) wiederholt.

und göttliche Einigung hergestellt würde". Diese wiederholten Versuche, Propaganda zu machen und zwar vor Allem unter dem deutschen Volk, das bewusste Aussprechen einer derartigen Absicht würden allein schon einen genügenden Beweis dafür liefern, dass das Husitentum nicht als eine durchaus cechische, national beschränkte Bewegung aufgefasst werden darf.

Es würde die Grenzen der hier gesteckten Aufgabe weit überschreiten, wollte ich auf die überaus interessante Frage näher eingehen, wie und bis zu welchem Grade das Husitentum unser Volk beeinflusst hat *). Andrerseits ist auf diesem Gebiete bisher das Material noch weit lückenhafter und von einer zusammenhängenden und bahnbrechenden Bearbeitung, wie sie die böhmische Bewegung erfahren hat, keine Rede. Und doch macht sich das dringende Bedürfniss geltend, durch einen tiefern und weitern Einblick in die gleichzeitige deutsche Entwicklung den richtigen Hintergrund für das grossartig Schauspiel der böhmischen Revolution zu gewinnen. Dann erst wird es auch möglich sein, über die Stellung des Husitismus zur deutschen Reformation einigermassen sicher zu urteilen.

Gewiss ist nur soviel, dass sowol der Einfluss der Bewegung auf Deutschland als auch die parallel laufenden deutschen Geisteskämpfe höchst bedeutend und folgenreich waren. Stiller und zerstreuter, aber trotzdem intensiv genug arbeiteten auch in Deutschland religiöse, sociale und politische Ideen, welche sich mit dem Husitentum berührten, zum Teil auch direct aus Böhmen stammten. Einstimmig erschallt der Warnungsruf von verschiednen Seiten, vom Königsthron wie aus der Studirstube, von der Curie wie vom Concil; eine unheimliche Gährung durchdringt alle Kreise der Nation. Kurz und treffend charakterisirt Droysen den Zustand des Reichs am Ende der Husitenkriege. „Nur eines

*) Neuerdings haben Zöllner (72 ff.) und Lechler (II, 485 ff.) diese Frage angeregt und manche Andeutungen gegeben.

Aufrufs daherziehender Husitenhaufen schien es zu bedürfen, um die Masse des deutschen Volkes zu entfesseln" *).

Ich habe versucht, zu der Kenntniss und Anschauung von dem Gedankenkreis und den Tendenzen der husitischen Bewegung etwas beizutragen, vielleicht manches zu ergänzen und zu berichtigen. Zweifellos werden diese Dinge vielfach ein andres Antlitz zeigen, wenn sie einmal von einem höhern und allgemeinern Standpunkt aus überblickt werden können. Aber die wenn auch beschränkte Beschäftigung mit dem Einzelnen und Kleinen muss vorhergehen, wiederholte Versuche und Anläufe müssen erfolgen, ehe das möglich ist und damit es möglich werde.

---

*) Gesch. der preuss. Politik (Berlin 1855) I, 546.

Hofbuchdruckerei von Dr. C. Wolf & Sohn.

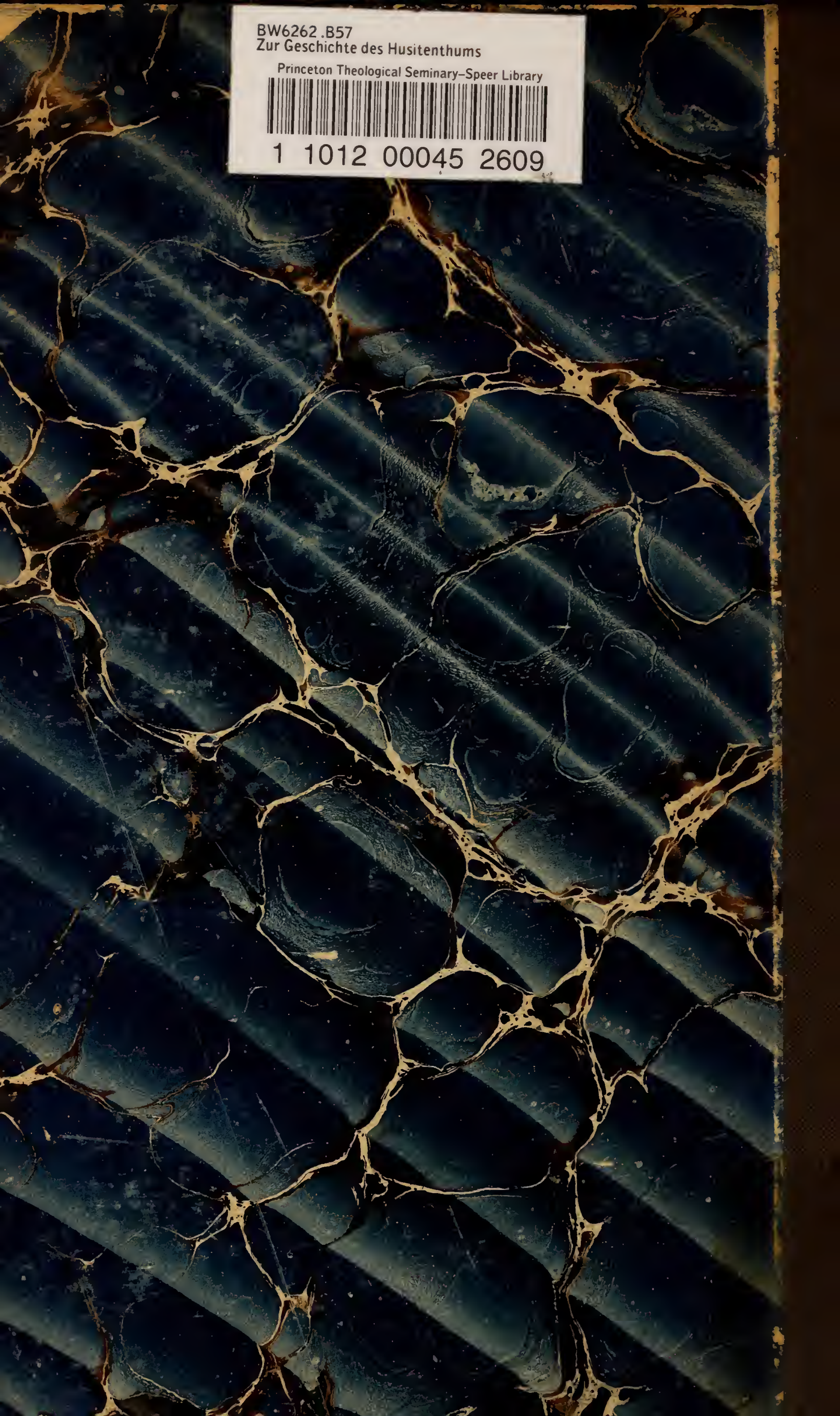






Date Due




BW6262 .B57
Zur Geschichte des Husitenthums
Princeton Theological Seminary-Speer Library
1 1012 00045 2609